14. Osterlied No. 243.
37. Confirmat. Lied " 190.
39. Himmelf. Lied " 720.
52. Sarnusheziger. " 670.
77. Busstaglied " 666.

des neuen Dresdn. Gb.

49. Passionslied No. 207.

E. W. Graf von Gotthal.

Pitt. 2° 5 no 287.

Geistliche Lieder.

von
Theodor Gottlieb von Hippel,
Kön. Preuß. Geh. Kriegsrath und
ersten Bürgermeister
in Königsberg.
† am 23. April
1796.

ER
KÖNIGSBERG

Berlin,
bey Haude und Spener.
1772.

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

195 I 2283

An

Herrn Friedrich Gottlieb Klopſtock.

Ihnen, den ich in dieſer Welt wohl ſchwerlich umarmen, den ich aber gewiß in einer beßern finden werde, widme ich dieſe Sammlung geiſtlicher Lieder, zur Beurteilung und zur Verbeßerung. Vielleicht hätten Sie meinen Aufſätzen, ehe ſie gedruckt waren, dieſen Dienſt erwieſen; allein ich wolte durchaus ſie Ihnen vor den Augen der Welt zum Beweiſe

vorlegen, daß ichs mir zur Ehre anrechne, von einem Manne, wie Sie, zurechtgeholffen zu werden.

Ich bedarf dieſer Güte ohn Zweifel um ſo mehr, da ich kein Geiſtlicher bin, ſondern in einem Poſten ſtehe, der mit dem Geräuſche der Welt in einer beſonderen Verbindung iſt, und da ich außer Ihnen keinen kenne, von dem ich lieber belehrt zu werden wünſche: ſo mögen Sie es beſtimmen, ob ich Beruf zum geiſtlichen Liederdichter habe, oder mit dieſem Verſuch aufhören ſoll.

Sie wuſten, Theureſter Herr, auf dem geraden Wege zum Himmel, einen Pfad zum unſterblichen Ruhme in dieſer Welt zu finden, und ſo viele zu beſchämen, die ſich auch nicht der Hälfte

dieſes Ruhmes wegen, um die Ruhe dieſes Lebens und um die lebendige Hofnung des künftigen hintergingen.

Ihr Leben als Schriftſteller, war ein Leben in Gott, und Ihre letzte Stunde kann Ihnen nicht ſchwer werden, wenn Sie mit dem Gedanken dieſe Welt verlaßen, keine Sylbe geſchrieben zu haben, die Ihnen im Sterben gereuen könte.

Ich und viele mit mir, werden es Ihnen vor dem Throne des Richters, deſſen heilige Religion wir bekennen, einzeugen, daß Ihre Lieder uns erbauet, geſtärket und getröſtet haben, und wie viele ſind uns ſchon zuvorgekommen, die Ihr Verdienſt um die Religion Chriſti, unter den Vollendeten des Herrn verbreiten.

Es walte Gott mit ſeinem Geiſte über Ihnen, und ſchenke Ihnen Troſt bey den Leiden dieſer Zeit, und nach ſpäten Jahren das Ende der Gerechten.

von Hippel.

Innhalt.

Die Auferſtehung. Seite

Wenn, Herr! einſt die Poſaune ruft. 11

Oſterlied.

Er lebt, er lebt, o Chriſtenheit. 14

Die Liebe der Feinde.

Ihr, die ihr mich verfolgt und ſchmäht 16

Abendlied.

Herr! hab ich jetzt zum letztenmahl. 18

Am Michaelistage.

Dir ſing ich Lob, Herr Zebaoth. 20

Am Charfreytage.

Am Kreuzesſtamm. 22

Gott dem Sohne.

Macht, Kraft und Stärke. 25

Wenn der Sarg zu Grabe getragen wird. Seite

Wir tragen diesen Leib zur Gruft. 27

Bußlied.

In meiner Sündennoth. 28

Beym Abendmahl.

Geber aller guten Gaben. 30

Der Erlöser.

Dich, Gottversöner! loben wir 32

Bey Begräbnißen.

Die in ihren Todesstunden 34

Bey Ablegung des Glaubensbekentnißes.

Die, Herr! vor deinem Antlitz stehn 37

Zur Erinnerung des Todes.

Jetzt leb ich, ob ich morgen lebe 39

Abendlied.

Halleluja die Zeit ist da 41

Die Ergebung in den Willen Gottes.
Gott hab ich mich ergeben. Seite 44

Das letzte Gericht.
Er kommt, er kommt zum Weltgericht 46

Paßionslied.
Was iſt der Menſch, des du gedenkſt. 49

Morgenlied.
Dich, Vater! preiſt mein Lobgeſang. 53

Danklied.
Ich bin der guten Zuverſicht. 55

Am neuen Jahre.
Bis hieher half uns treu der Herr. 58

Weihnachtslied.
Heilig, heilig iſt der Herr 60

Die Barmherzigkeit gegen ſeinen Nächſten.
Seyd barmherzig Menſchen! höret 62

Loblied.	Seite
Dir Vater aller Dinge.	64
Weihnachtslied.	
Singt dem Verſöhnten, ſingt ihm ꝛc.	66
Troſt im Leiden.	
Dem Herrn will ich vertrauen	69
Loblied.	
Ich will dem Schöpfer Lob.	73
Bey allgemeinen Plagen.	
Nimm von uns Herr! wir flehn dich	77
Morgenlied am Sontage.	
Tag, den uns der Herr gemacht.	80
Buslied.	
Ich flehe Gott zu dir, zu dir	82
Dem dreyeinigen Gott.	
Der ewig ſeyn wird, war und iſt	86
Loblied eines Sterbenden.	
Seyd geſegnet, letzte Stunden.	88

Die Auferſtehung.

Mel. Wenn mein Stündlein vorhanden iſt.

Wenn, Herr! einſt die Poſaune ruft,
Kommt wieder Menſchenkinder!
Und ich erſtaunt aus meiner Gruft,
Unſterblich nicht mehr Sünder,
Zu voller Klarheit auferſteh,
Und, welch ein Blick! mich ſelber ſeh,
Dann jauchz ich, daß ich lebe.

Den Leib, den hier die Seele trug,
Wird ſie dort wieder tragen,
Daſſelbe Herz, das in mir ſchlug,
Wird wieder in mir ſchlagen.
Seyd! ſchallt die Stimme, und wir ſind,
Der Staub bewegt ſich, und empfindt,
Es kennt ſich Leib und Seele.

Wie wird mir dem Erwachten seyn!
Welch himmlisches Entzücken;
Wenn Leib und Seele sich erfreun,
Und sich verklärt erblicken.
Zwar bet ich! doch zum leztenmahl,
Wenn ich das schreckenvolle Thal
Des Todes übersehe.

Dann sind ich, welch ein Jubel! den,
Der mir dies Heil erworben,
Mit diesen Augen werd ich sehn
Den, der für mich gestorben,
Den, welcher für mich auferstand
Voll Herrlichkeit zur rechten Hand
Des Vaters! Hallelujah!

Ich weiß, daß dein Wort Warheit ist,
Trotz alles frechen Spottes.
Vernunft! weit höher als du bist,
Ist mir der Friede Gottes,

Und der bewahret mir Herz und Sinn
Ich werd einſt wieder, was ich bin,
Ich ſterb, und ſieh! ich lebe.
Dies Leben iſt ein langer Tod.
Ein unbefleckтes Erbe
Iſt dort mein Theil nach Müh und Noth,
Ich lebe, wenn ich ſterbe.
Ich werde ſeyn, wo Jeſus Chriſt
Der Todten Erſtgebohrner iſt,
Und hinfort nimmer ſterben.
Grabt den entſeelten Leib nur ein,
Staub waren ſeine Glieder,
Staub ſollen ſie im Grabe ſeyn,
Doch bald erwach ich wieder.
Geſät werd ich, um aufzublühn,
Das todte Feld wird wieder grün
Zu tauſendfältgen Früchten.
Im himmliſchſeeligen Vertraun,
Einſt frölich aufzuſtehen,

Laß mich, Erlöser! ohne Graun,
Den Weg des Todes gehen.
Es zeige mir ein sanfter Tod,
So wie ein schönes Abendroth,
Von fern den schönern Morgen.

Osterlied.

Mel. Erschienen ist der herrlich Tag.

Er lebt! er lebt! o Christenheit!
Heil dir in Zeit und Ewigkeit,
Das Grab ist leer, der Sieg ist sein
Und wir, Erlöser! wir sind dein.
Hallelujah.

Wo ist nunmehr dein Stachel? Tod!
Der Heiland blieb im Grabe Gott!
Und bleibt auf seines Vaters Thron,
Zu unserm Trost des Menschen Sohn.
Hallelujah.

Liche strahlt den Jüngern Licht von Licht,
Von Angesicht zu Angesicht

Den Auferſtandenen zu ſehn,
Und glaubend mit ihm aufzuſtehn.
Hallelujah.

Die bangen Zweifel ſind zerſtreut,
Sie ſehn des Siegers Herrlichkeit;
Der ſeine Feinde überwand,
Der ſtarb und wieder auferſtand.
Hallelujah.

Gelobt, gelobt ſey Jeſus Chriſt!
Daß er vom Tod erſtanden iſt.
Lob ſey dem Herrn der Herrlichkeit
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Hallelujah.

Auf dieſen Felſen will ich baun.
Er lebt! dies ſtärket mein Vertraun;
Und flehet dort zu Gott für mich,
Fleht göttlich! und fleht brüderlich!
Hallelujah.

Bey aller Leiden Ungeſtüm
Sey dies mein Troſt, ich leb mit ihm.
Das Haupt läßt ſeine Glieder nicht,
Dies bleibe meine Zuverſicht.
Hallelujah.

Die Liebe der Feinde.

Mel. Kommt her zu mir ſpricht Gottes Sohn.

Ihr, die ihr mich verfolgt und ſchmäht,
Hört mein inbrünſtiges Gebet:
Herr! ſeegne die mir fluchen,
Laß, wenn man meine Seele faßt,
Mich dieſes Joch und dieſe Laſt
Froh zu ertragen ſuchen.

Du hilfſt uns, Herr! aus aller Noth
Wenn der Verfolger Macht mir droht,
Lehr mich die Feinde ſeegnen,
Und wenn mit überlegter Liſt,
Ein Judas mich verräth und küßt,
Ihm Großmuthsvoll begegnen.

Die

Die Unſchuld ſpricht uns Troſt ins Herz,
Sie weiß den unverdienten Schmerz
Zu lindern, zu verſüßen.
Es iſt mein Troſt bey Hohn und Spott,
Im Himmel, du! mein gnädger Gott,
In mir ein froh Gewiſſen.

Trug nicht der Heiland fremde Schuld
Mit überſchwenglicher Geduld?
Er ſchalt nicht, da er litte.
Im Todeskampf, am Kreuzesſtamm
War er geduldig, wie ein Lamm,
Vergieb! war ſeine Bitte.

Sein heilig Beyſpiel lehre mich,
Geduldig ſeyn und brüderlich
Mit Feinden umzugehen;
Wenn Fleiſch und Blut ſich in mir regt,
Der Stolz zur Rache mich bewegt,
Laß Herr! auf dich mich ſehen.

Nicht Haß u. Feindſchaft, Rache nicht,
Vergeben, das iſt meine Pflicht.
Herr! hilf ſie mir entrichten.
Ein gut Gewißen ſey mein Ruhm,
Verzeihen ſey im Chriſtentum
Die erſte meiner Pflichten.

Abendlied.

Mel. Wenn mein Stündlein vorhanden iſt.

Herr! hab ich jetzt zum letztenmahl
Das Sonnenlicht geſehen,
Und ſoll aus dieſem Jammerthal
In dieſer Nacht ich gehen:
So leuchte mir aus dieſer Zeit
Du! Sonne der Gerechtigkeit,
Zur beſſern Welt hinüber.

Zwar ſchrecklich iſt die lange Nacht,
Die wir im Tode ſchlafen.
Doch Jeſus Chriſtus nahm die Macht
Den Schrecken, die uns trafen.

Sein Tod iſt unſre Zuverſicht
Und ſeine Himmelfart das Licht
Auf ſchmalen dunkeln Wegen.
Voll heilger Hofnung iſt der Chriſt,
Der von der Welt entfernet,
Auf Erden ſchon im Himmel iſt,
Und täglich ſterben lernet.
Jetzt leb ich, morgen bin ich todt,
Dies lehr mich denken, Herr! mein Gott!
Damit ich weiſe werde.
Schließt bald ſich, was mich traurig
macht,
Des Lebens Gram und Kummer,
Und biſt du, Schlaf! in dieſer Nacht
Zugleich mein Todesſchlummer:
Hallelujah! ich bin bereit,
Die Hülle meiner Sterblichkeit
Mit Freuden abzulegen.

Am Michaelistage.

Mel. Es iſt das Heil uns kommen her.

Dir ſing ich Lob, Herr Zebaoth!
Groß, groß ſind deine Werke!
Es ſingt im Himmel: groß iſt Gott!
Mit unumſchränkter Stärke
Der Seraph, der dich näher ſieht,
Der Cherub, der aus Demut kniet,
Und Schaaren heilger Engel.

Dein iſt das Reich, dein iſt die Macht,
Nach Ordnungen und Stufen
Haſt du die Schaar, die uns bewacht,
Ins erſte Seyn gerufen.
Sie richten deinen Willen aus,
Beſchützen des Gerechten Haus,
Wenn ſeine Hüter ſchlummern.

Fühl Menſch! den Vorzug Menſch zu ſeyn,
Ein Gott! hat dich verſönet.

Sieh deine künftge Hoheit ein,
Wer ſiegt, wird dort gekrönet!
Schon biſt du hier, im Fleiſch gehüllt,
Des Allerhöchſten Ebenbild,
Im Menſchenkleid ein Engel.
O! du, den meine Seele liebt,
Du, welchen ich empfinde,
So lange mich das Fleiſch umgiebt,
Umgiebt mich auch die Sünde.
Bald Schutzgeiſt! bin ich rein wie du,
Schließ dann mein Grab, als Wächter, zu,
Um einſt es aufzuſchlüßen.
Bald tret ich ein ins hohe Lied,
In jene heilge Pſalmen,
Dort, wo der ſchwache Glaube ſieht,
Belohnt mit Siegespalmen.
Wie hebt ſich da mein Lied empor,
Ich miſche mich ins Engelchor,
Ins hohre Hallelujah.

O! daß wie groß du Wonne bist,
Wenn mich am Lebens Ende
Zum erstenmahl ein Engel grüßt,
Ich heute schon empfände!
Von aller Welt verlaßnes Herz!
Denk christlich, denk bey deinem Schmerz,
Im Himmel hab ich Freunde.

Am Charfreytage.

Mel. O Traurigkeit, o Herzeleid.

Am Kreuzesstamm
So wie ein Lamm
Geduldig, Gott ergeben
Starb der Heiland! und erwarb
Mir das ewge Leben.
Vor dem die Welt
In Trümmern fällt,
Des Haupt ist hingesunken.
Erde sieh! sein letztes Blut
Hast du noch getrunken.

Es leuchtet nicht
Das Sonnenlicht
Der ſo verblendten Erde!
Sie vergißt es, daß ſie ward,
Als er ſprach: ſie werde.

Doch die Natur,
Sie bebe nur,
Und Felſen mögen ſplittern:
Menſchenherzen ſind zu hart,
Viel zu hart zum Zittern!

O welche That!
Doch Gottes Rath,
Wer weiß den zu ergründen?
Herr! ich ſchweige tief im Staub,
Um dies zu empfinden.

Ein ſanfter Schmerz
Erhebt mein Herz

Zu seeligen Entschlüßen.
Ich entsage jeder Lust,
Die du mußtest büßen.
Kommt einst der Tod
Mein Gott, mein Gott!
Gib mir ein sanftes Ende.
Meinen Geist befehl ich dir
Herr! in deine Hände.
Nimm, stilles Grab!
Den Leib hinab,
Bis du zum beßern Leben
Ihn verklärt in Himmelsglanz
Mir zurück wirst geben.
Komm Ewigkeit!
Ich bin bereit
Um Christi Todes willen,
Laß beym matten Herzensschlag
Bald die Angst sich stillen.

Gott dem Sohne.

Mel. Chriſt iſt erſtanden.

Macht, Kraft und Stärke,
Sey für ſeine Werke
Dem! der zur Rechten Gottes ſitzt,
Als Haupt uns ſeine Glieder ſchützt,
Jehovahs Sohn!
Er kam zum Leiden
Von dem Tron der Freuden.
Den, Erde! der dich und die Welt
Mit einem Wort erſchuf und hält,
Den trägeſt du!
Er hat ſein Leben
Für uns hingegeben!
Vergeß, ich Mittler! deine Pein:
So will ich auch vergeſſen ſeyn
Am letzten Tag.
Er iſt begraben!
Daß wir Ruhe haben,

Wenn Lebensſatt uns einſt die Gruft
Zum Staube unſrer Väter ruft,
Macht Chriſti Grab.
Er iſt erſtanden!
Grab, wo ſind deine Banden,
Tod, Hölle, wo iſt eure Macht?
Er hatte ſchon am Kreuz vollbracht
Und obgeſiegt.
Er fuhr gen Himmel!
Dieſes Weltgetümmel
Soll nur der Ort der Prüfung ſeyn.
Es iſt der ganze Himmel mein,
Wo Chriſtus iſt.
Er wird einſt kommen!
Freuet euch ihr Frommen,
Und, Spötter! zittert, den zu ſehn,
Den eure freche Zungen ſchmähn.
Ach! Komme bald.

Macht, Kraft und Stärke
Sey für ſeine Werke
Dem, der zur Rechten Gottes ſitzt,
Als Haupt uns ſeine Glieder ſchützt,
Jehovahs Sohn.

Wenn der Sarg zu Grabe getragen wird.

Mel. Gehabt euch wohl ihr meine Freund.

Wir tragen dieſen Leib zur Gruft
Zur Ruhe, bis der Herr ihn ruft,
Bis einſt durch Jeſu Chriſti Macht,
Er aus dem Todesſchlaf erwacht.
Dies iſt die Saat von Gott geſät,
Der Staub, ſo künftig auferſteht.
Zwar irrdiſch wird er ausgeſtreut,
Doch blüht er auf zur Herrlichkeit.
Nichts, als den Leib zerſtört der Tod,
Die Seele geht hinauf zu Gott,

Umſtrahlt von Wahrheit, Heil und Licht,
Wer glauben kann, der ſtirbet nicht.
Dies iſt des Glaubens Zuverſicht
Drum traur ich um die Meinen nicht.
Sie ſterben, und ihr letztes Wort
Iſt Glaubensvoll: wir ſehn uns dort.
O Grab! des Müden ſüße Ruh,
Man decket zwar dich heute zu,
Doch morgen! öfnet deine Thür
Sich, und vielleicht noch heute! mir.

Bußlied.

Mel. Auf meinen lieben Gott.

In meiner Sündennoth
Ruf ich zu meinem Gott:
Verzeihe Herr! verzeihe.
Herr! höre, wenn ich ſchreie,
Und eil mich zu erquicken,
Wenn mich die Sünden drücken.

Ach gehe! gehe! nicht
Mit mir in dein Gericht.
Ström Gnade und Erbarmen
Auf mich, mich geiſtlich Armen.
Bey dir iſt Tod und Leben!
Du ſtrafſt und kanſt vergeben!
Erbarme Vater dich!
Verſönter! über mich.
Wie lange, ach wie lange,
Iſt meiner Seelen bange.
In dieſen Sündennöthen
Laß deinen Fluch nicht tödten.
Ich bin der Zuverſicht,
Der Herr verläßt mich nicht.
Wird der nicht alles ſchencken,
Wie könnt ich anders dencken,
Wird der nicht alles geben,
Der mir den Sohn gegeben?

Du meiner Seelen Ruh!
O! Troſt wie groß biſt du?
Er ſtarb für meine Sünden,
Herr! lehr es mich empfinden,
Ein Mittler und verbüßte
Das, was ich leiden müſte.
Ich bin, ich bin erlöſt!
Ich, den Gott nicht verſtöſt.
Nichts ſoll mir dieſen Glauben
In Prüfungsſtunden rauben.
Ich ſterb einſt, Amen! Amen!
Auf Jeſu Chriſti Namen.

Beym Abendmal.

Mel. Kommt ihr ſchnöden Adamskinder

Geber aller guten Gaben,
Vater aller Seeligkeit,
Mich beladenen zu laben
In der ſchweren Prüfungszeit,

Läßeſt du mich heute nahen
Gnad um Gnade zu empfahen.
Laß im Nachtmahl mich empfinden
Was du mir verheiſſen haſt:
Ich, ich tilge deine Sünden,
Ich, ich trage deine Laſt.
Laß, wenn Strafen mich erſchrecken,
Mich, wie freundlich du biſt, ſchmecken,
Herr! dein Sieg nach Kreuz und Leiden
Wird mich! auch mich! einſt erhöhn.
Laß mich voll von jenen Freuden
Dieſe Bahn zu Ende gehn,
Um das Kleinod zu erreichen,
Nahe meinem Ziel, nicht weichen.
Stärke mich, o Seelenſpeiſe!
Die mich oft geſtärket hat,
Mich Ermüdten auf der Reiſe,
Mich des Pilgerlebens ſatt,
Daß ich Pilger dieſer Erde
Bürger einſt im Himmel werde.

Der Erlöſer.

Mel. Nun laßt uns den Leib begraben.

Dich Gottverſöner! loben wir,
Wir danken, Gottverſöner! dir
Für deine Leiden, deinen Tod
Und für den neuen Bund mit Gott.
Es deckte Finſterniß das Land,
Schon lag des Rächers ſchwere Hand
Auf dir o! menſchliches Geſchlecht.
Doch Gnade, Gnade ging vor Recht.
Als Richter ſprachſt du Ewiger:
Bild Gottes! ſey ein Sterblicher,
Du biſt dem Staube ſchon verwandt,
Aus Erde ſchuf dich meine Hand.
Er ſprachs, ſein Grim̃ entbrante ſchon,
Da ſah im Blut uns Gottes Sohn,
Nimm, ſprach er, mich zum Bürgen an,
Mich der erlöſen will! und kann!

Sein ganzes Leben war ein Krieg
Und ſein Verſönungstod der Sieg.
Dankt Menſchen, danket ihm! und bebt!
Der Heiland ſtirbt, ihr aber lebt.

Hallelujah! Hallelujah!
Sey dem, der mir auf Golgatha
Im Sterben Troſt und Heil errang,
Hallelujah! und Preis und Dank!

Du ſtarbſt auch, Mittler! meinen Tod,
Du fühlteſt meine letzte Noth.
Was wendet Fleiſch und Blut mir ein,
Du haſts vollbracht, ich ſterbe dein.

Freu dich den letzten Schlag zu thun,
Du ſtirbſt nicht, Herz! du wirſt nur ruhn.
Komm Tag! der meinen Lauf beſchließt,
Und meines Glückes Aufgang iſt.

Bin ich, und weiß kaum daß ich bin,
Vergeht gemach mir jeder Sinn,

Laß Gottverſöner! deine Pein
Mir Stärke, Troſt und Rettung ſeyn.

Bey Begräbnißen.

Mel. Alle Menſchen müſſen ſterben.

Die in ihren Todesſtunden
Bey dem allerletzten Streit,
Ueberwunden! überwunden!
Gehen ein zur Herrlichkeit.
Euer Glück, vollendte Frommen,
Hat kein ſterblich Ohr vernommen.
Nie hat es ein Aug geſehn.
Kein Verſtand kann es verſtehn.

Leben wird der Ewge! Leben
Wird er dem vollendten Geiſt,
Und vielmehr! vielmehr! noch geben,
Als der Vorſchmack ihm verheißt.
Heil begleitet ihn und Wonne,
Die ihm aufgegangne Sonne

Machet kund und offenbar
Was ihm unerforſchlich war.
Ihn! den tauſend Engel preiſen,
Der erſchuf und der erhält,
Den Allmächtigen, den Weiſen
Hier und in der beßern Welt,
Den wir ſtammlend Vater nennen,
Kann er, wie er iſt, erkennen,
Und ihn dort von Angeſicht
Heil ihm! ſehn zu Angeſicht.
Wie der Himmel von der Erde
Weit, ſo weit die Nacht von Licht,
Iſt von dem, was iſt einſt werde,
Wenn des Lebens Hütte bricht,
Dieſes ſchnöde Pilgerleben,
Und wer denkt es ohne Beben!
Noch viel weiter als ſo weit
Iſt von Zeit die Ewigkeit.

Ihres Schickſals tiefſte Tiefen
Werden völlig aufgedeckt
Denen, die im Herrn entſchliefen,
Die nun keine Angſt mehr ſchreckt.
Abgetrocknet ſind die Thränen,
Und wornach ſie ſich noch ſehnen
Iſt der große Tag des Sohns,
Der Beſtrafung und des Lohns.

Wenn die letzten Donner ſchallen,
Wenn der Zeiten Lauf ſich ſchließt,
Sterne in einander fallen,
Und der Erdkreis furchtſam iſt.
Wenn die voll Erwartung beben
Die den letzten Tag erleben,
Ruhn ſie ſanft in ihrer Gruft,
Bis ſie Gott ins Leben ruft.

Hallelujah Amen Amen
Dir, des Haupt am Kreuze ſank,

Dir, der über alle Namen
Weit erhöht iſt, dir ſey Dank.
Laß, o Mittler! deine Schmerzen
Auch ein Troſt ſeyn meinem Herzen,
Und dein großer Mittlertod
Stärkung mir in Todesnoth.
Ich umgürte meine Lenden,
Ich bewafne mich zum Streit,
Palmen trag ich dort in Händen
Und mein Lohn iſt Seeligkeit.
Du, der meine Angſt gelitten,
Meinen Todeskampf geſtritten,
Sey in meiner letzten Noth
Mein Erretter und mein Gott.

Bey Ablegung des Glaubensbekentnißes.

Mel. Sey Lob und Ehr dem höchſten Gut.

Die hier vor deinem Antlitz ſtehn,
Sind Jeſu Chriſti Glieder.

Blick, wenn vereint wir für sie flehn,
Erbarmend auf sie nieder.
Gieb ihnen Vater, Sohn und Geist!
Das Gute, was dein Wort verheißt
Im Leben und im Sterben.

Sie kennen, Vater! deinen Sohn
Und seine heilge Lehren.
Ist Freude, Gott! vor deinem Trohn,
Wenn Sünder sich bekehren:
Laß heute größre Freude seyn.
So viele Seelen stimmen ein,
Daß sie dir angehören.

O! laß sie Gnad und nicht Gericht
Zum erstenmahl empfahen,
Wenn sie mit gläubger Zuversicht
Zu deinem Mahl sich nahen:
Es stärke sie in aller Noth,
Damit sie Jesu Christi Tod
Verkündgen durch ihr Leben.

Lacht ihnen bey dem edlen Lauf
Die falſche Welt entgegen:
Hilf ihrem ſchwachen Glauben auf,
Und wenn ſich Lüſte regen,
Laß ſie hinauf auf Jeſum ſehn,
Die Welt mit ihrer Luſt verſchmähn,
Beharren bis ans Ende.

Zeig, Herr! den Lohn der Ewigkeit
Von fern den theuren Seelen,
Die jetzt auf ihre Lebenszeit
Sich Gott mit dir vermälen,
Die ſich dem Gottverſöner weihn,
Schreib heut ins Buch des Lebens ein
Die Namen dieſer Chriſten.

Zur Erinnerung des Todes.

Mel. Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.

Jetzt leb ich, ob ich morgen lebe,
Ob dieſen Abend, weiß ich nicht.

O! lehr dich, dem ich mich ergebe,
Herr! lehr mich selbst die große Pflicht
Durch deines heilgen Geistes Kraft
Stets fertig seyn zur Rechenschaft.

Die Blume, die am Morgen stehet,
Fällt vor der Abenddämmrung ab.
Die Luft, die jetzt mich angewehet,
Stürzt mich vielleicht ins nahe Grab.
Der Jüngling, eh er sich versieht,
Stirbt und ist noch nicht aufgeblühet.

Entziehe dich dem Weltgetümmel,
Hier ist der Kampf und dort ist Ruh.
Dein Wandel, Seele! sey im Himmel,
Du eilst dem beßern Leben zu.
Nach einer kurzen Prüfungszeit
Ist Ewigkeit, ist Ewigkeit.

Verschiebe niemals deine Pflichten,
Was jetzt zu thun du schuldig bist,
Denk nicht erst morgen auszurichten,
Wer weiß, obs morgen möglich ist.

Menſch! dieſer Augenblick iſt dein
Der künftge wirds vielleicht nicht ſeyn.
Noch eh ich dieſes Lied vollende,
Ergreift vielleicht mich ſchon der Tod.
Drum lehr mich denken, Herr! ans Ende,
An meine letzte Todesnoth.
O laß! ſtellt ſie ſich plötzlich ein,
Laß Oel in meiner Lampe ſeyn.
Es ſey, o Vater meines Lebens!
Wenn einſt die letzte Stunde ſchlägt,
Der ſchwache Seufzer nicht vergebens,
Der dich zur Gnade noch bewegt.
Ach! ſterb ich einen ſchnellen Tod,
Sey mir barmherzig, Herr! mein Gott.

Abendlied.

Mel. Der Tag iſt hin.

Hallelujah!
Die Zeit iſt da

Des Tages Lauf zu ſchlieſſen.
Müder Leib du ſehneſt dich
Ruhe zu genüßen.
Doch blick zuvor
Mein Geiſt empor
Zu dem, der für dich wachet.
Alle deine Tage zählt
Und ſie frölich machet.
Er ſchlummert nie,
Wacht ſpät und früh,
Auf! ſammle deine Kräfte
Zu dem Allerſeeligſten
Menſchlicher Geſchäfte.
Dank ſey dir, Gott
Herr Zebaoth!
In den verlebten Tagen,
Half dein Arm mir wunderbar
Meine Laſt ertragen.
Noch ſtrömt mir zu
Glück, Heil und Ruh.

Wie groß iſt deine Treue?
Wenn ich mich im Glauben dein,
Herr! mein Hort! erfreue.
Lob, Lob ſey dir,
Du halfeſt mir
Die mir vertrauten Pflichten
Zwar im Schweiß des Angeſichts,
Dennoch froh verrichten.
Laß dieſe Nacht,
Der mich bewacht,
Dein Engel mich behüten.
Du thuſt mehr, als wir verſtehn,
Mehr, Herr! als wir bitten.
Ich weiß es nicht,
Was mir gebricht,
O Vater! in der Höhe
Nicht mein Wille, ſondern Herr!
Was du wilt, geſchehe.
Schließt einſt der Tod
Des Lebens Noth

Und allen meinen Kummer,
O! dann komm er auch ſo ſanft
Wie ein ſüſſer Schlummer.

Die Ergebung in den Willen Gottes.

Mel. In allen meinen Thaten.

Gott hab ich mich ergeben
In dieſem Pilgerleben,
Im Unglück und im Glück,
Bey Schmerzen und bey Freuden,
Und bey dem Ziel der Leiden
In meinem letzten Augenblick.
Gott wars, der vor mich wachte,
Nah eh ich war, und dachte.
Des Ewgen treue Hand
Hat gnädig mich geleitet,
Mir jedes Glück bereitet,
Das ich ſehr oft durchs Unglück fand.
Was helfen meine Sorgen?
Mein Glück iſt mir verborgen,

Mein Unglück kenn ich nicht.
Dem Hüter meiner Seelen,
Dem will ich mich befehlen.
Er weiß allein, was mir gebricht.

Wornach ich heute flehe,
Wird, wenn es gleich geſchähe,
Schon morgen mir gerenn.
Nur einen Wunſch von allen
Laß, Herr! dir wohlgefallen,
Den Wunſch, bald! bald! bey dir zu ſeyn.

Sich groß und chriſtlich zeigen,
Heißt tief im Staube ſchweigen
Und nehmen, was Gott giebt.
Er kan uns nicht verlaſſen,
Die ihm vertraun nicht haſſen,
Er ſchläget uns, wenn er uns liebt.

Wenn ich verlaſſen ſcheine
Und troſtlos bin und weine

Was will mein banges Herz?
Herr! hilf es mir beſiegen,
Es glaubt, es ſey Vergnügen,
Allein es will verborgnen Schmerz.

Nicht das, warum ich flehe,
Dein Wille nur geſchehe
Und was mir ſeelig iſt.
Herr! deine Bahn iſt eben.
Leit mich in dieſem Leben,
Und wenn das Aug ſich ſterbend ſchließt.

Das letzte Gericht.

Mel. Kommt her zu mir, ſpricht Gottes Sohn.

Er kommt, er kommt zum Weltgericht
Von Angeſicht, zu Angeſicht
Seh ich den Richter kommen.
Es zittre, wer den Herrn verſchmähe,
Wer nicht im Buch des Lebens ſteht.
Ihr aber jauchzt ihr Frommen.

Fluch trägt der Herr und ewgen Lohn,
Mit Blitzen wird des Menſchenſohn
Zum Richterſtuhle winken.
Sein Wink iſt Kraft und Majeſtät.
Gerechte kommt, Verbrecher geht,
Geht hin zu meiner Linken.
Mein Herr, mein Gott! verlaß mich nicht
Wer ſteht vor dir, Herr! im Gericht.
Gedenk nicht meiner Sünden.
Im Leben, Heiland! war ich dein:
Herr! laß es mich auch ewig ſeyn
Und Gnade vor dir finden.
Welch ein wehklagendes Geſchrey:
Ihr Berg und Hügel! ſteht uns bey
Fallt über uns zuſammen.
O welch ein ſchreckliches Gericht!
Ihr Wurm ſtirbt ewig, ewig nicht.
Stets wüten ihre Flammen.

Bedenk o Menſch die Ewigkeit
Nicht morgen, Sünder, ſondern heut
Fleh Gott an, dich zu hören.
Durchdenke deinen Lebenslauf.
Schließ jeden Greul des Herzens auf
Und ſuch dich zu bekehren.

Des Richters Gnadenblick geneigt
Zum Heil und zur Vergebung, zeigt,
Den guten Schaafen Weide.
Was wir dem gringſten je gethan,
Nimmt er, als ihm erwieſen, an.
Geht, ſpricht er ein zur Freude.

Gedanke, nie verlaſſe mich,
Sey mir entſetzlich fürchterlich,
Wenn Fleiſch und Blut ſich regen.
Wenn Welt, und was darinnen iſt,
Mit boshaft überlegter Liſt,
Zu Sünden mich bewegen.

Wenn aber dieſe arge Welt
Ein falſches Urtheil von mir fällt,
Wenn unverſchuldt ich leide:
Gedanke von dem Weltgericht!
Dann ſey mir Troſt und Zuverſicht,
Beruhigung und Freude.

Heil! Heil der Stim̃e, wenn ſie ſchallt:
Ich komme bald, ich komme bald,
Ja, komm Herr Jeſu! Amen.
Hallelujah, Hallelujah.
Der Tag des Heils kommt, er iſt nah.
Ja, komm Herr Jeſu! Amen.

Paßionslied.

Mel. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld.

Was iſt der Menſch, des du gedenkſt,
Was bin ich, Gott Erbarmer!
Du, der du tauſend Welten lenkſt;
Was bin ich, Herr! ich Armer,

Ich lag im Blut, und meine Noth
War Fluch, Geſetz und ewger Tod,
Wo ſollt ich Rettung finden?
Der Herr erbarmte meiner ſich,
Jehovah ſprach ganz väterlich:
Ich tilge deine Sünden.

O göttliche Barmherzigkeit!
Sein Sohn ſoll für uns ſterben.
Der Mittler wohlzuthun bereit
Entzieht uns dem Verderben.
Er kleidet, ſich in Fleiſch und Blut,
Und was kein Freund, kein Bruder thut,
Wer kann was größres denken?
Er ſtellt ſich aller Marter bloß,
Er leidet, er ſtirbt göttlich groß,
Und läßt ins Grab ſich ſenken.

Ganz faßt dich ſelbſt ein Engel nicht;
Gedanke zum Erſchüttern!

Zwar biſt du meine Zuverſicht;
Doch denk ich dich mit Zittern.
Wenn ich im Geiſt Gethſemane,
Wenn Golgatha im Geiſt ich ſeh,
Was iſts, das ich empfinde?
Ich weine, Herr, doch nicht um dich,
Ich wein und klage über mich
Und über meine Sünde.

Was du bezahlt, iſt meine Schuld,
Der Herr ſtirbt für die Knechte,
Es büßt mit göttlicher Geduld
Für Sünder der Gerechte.
Mein iſt die Laſt, die Jeſus trägt,
Der Zorn des Höchſten, der ihn ſchlägt,
Der ſollte mich verderben.
Es war nur meine Miſſethat,
Die, Heiland! dich gemartert hat,
Des Todes ſollt ich ſterben.

O Sünde! Sünde! gute Nacht!
Zu lang, ach viel zu lange,
Haſt du das Herz um Troſt gebracht,
Ich will gleich einer Schlange
Dich haſſen, deine Lockung fliehn
Und mich der liebſten Luſt entziehn.
Bey Chriſti Tod am Kreutze,
Entſag ich, was dem Fleiſch gefällt,
Der, die im Argen liegt, der Welt,
Und ihrem falſchen Reitze.

Herr! laß mich aus Barmherzigkeit
Wie freundlich du biſt ſchmecken,
Wenn Sünden der vergangnen Zeit
Mit ewgen Strafen ſchrecken.
Es reißt aus jeder Seelennoth
Mich, Jeſu, dein Verſönungstod
Und deine blutge Wunden,
Und deine Quaal und deine Schmach,

Und, Herr! dein unterdrücktes Ach,
Aus heiſſen Prüfungsſtunden.
Dank, mein Erlöſer! Dank ſey dir
Für jede deiner Plagen,
Für alle Leiden die du hier
An Seel und Leib getragen,
Für deinen Schmerz auf Golgatha
Sey Dank dir und Hallelujah,
Preis deinem großen Namen!
Herr, wenn mir mein Gewiſſen droht,
Hilf mir und in der letzten Noth
Und vor Gerichte. Amen.

Morgenlied.

Mel. O heilige Dreyeinigkeit.

Dich Vater! preiſt mein Lobgeſang
Mein erſtes Wort ſey Ruhm und Dank,
Mein erſter Seufzer ein Gebet,
Das dich um neue Gnade fleht.

Dein Engel hat in dieſer Nacht,
Mich, der ich ruhig ſchlief, bewacht.
Kein Unglücksfall hat mich erſchreckt
Und Krankheit mich nicht aufgeweckt.

Gott! was ich bin iſt deine Huld,
Ich ſtrauchle und du haſt Geduld.
Ich irre, du zeigſt mir die Bahn,
Und hilfſt, wo niemand helfen kann.

Wer riß mich aus ſo mancher Noth,
Wer war mein Retter und mein Gott?
Wenn oft ich dem Verderben nah,
Mit Schaudern in die Zukunft ſah.

Die Hülfe kam allein vom Herrn
Vom ewigen, er hilft uns gern.
Nur er war meine Zuverſicht,
Sein ſtarker Arm verließ mich nicht.

Lob ſey dir, Herr der Herrlichkeit!
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Den Leib und meinen beſſern Theil
Begnadigſt du mit Troſt und Heil.
Ein neuer Tag, ein neu Geſchenk!
Ich leb nur, wenn ich dein gedenk.
Doch geh, denn wer iſt ſo gerecht?
Nicht ins Gericht mit deinem Knecht.
Laß mich als im Vorübergehn
Die Welt und ihre Schätze ſehn.
Es komme mir nie aus dem Sinn,
Daß ich ein Gaſt und Fremdling bin.
Mein Glück, mein Troſt, mein Heil biſt du,
Ström hier mir deinen Frieden zu,
Und ſchenk nach dieſer Prüfungszeit
Mir dort den Lohn der Ewigkeit.

Danklied.

Mel. Ich ſinge dir mit Herz und Mund.

Ich bin der guten Zuverſicht:
Aus aller unſrer Noth

Hilft, und verläßt die Seinen nicht
Der Herr und unſer Gott.

Der Sonne wunderbaren Lauf
Führt ſeine ſtarke Hand.
Er ſchlieſſet ſeine Wolken auf,
Und tränkt das dürre Land.

Was Odem hat beſeelt ſein Hauch,
Es trieft von Fett ſein Fuß.
Er hält die Meere wie im Schlauch,
Daß keines wanken muß.

Das Feld weis ſeine Zeit genau,
Nichts dringt zu früh hervor.
Den matten Halm erquickt der Thau
Und hebt ſein Haupt empor.

Er gibt der jungen Saat Gedeyn,
Geſundheit zum Genus,
Und, um die Herzen zu erfreun,
Des Segens Ueberflus.

Noch ſteht zum Zeichen ſeiner Huld
Der Regenbogen da.
Noch überſieht Gott unſre Schuld,
Der längſt ſie überſah.

Der Morgen ſagts der Mitternacht:
Groß iſt Herr Zebaoth!
Der Tag verkündigt ſeine Macht
Dem Abend: groß iſt Gott!

Groß, wenn er in dem Donner ſchilt,
Durchs Sonnenlicht beglückt,
Groß, wenn des Meeres Woge brüllt,
Und wenn der Bach erquickt.

Herr! iſt dein Name, weit und breit
Erſchall Jehovahs Ruhm.
Ein dankbar Herz ſey dir geweiht,
Dir Herr zum Heiligthum.

Denk, dieſer Gott der ſollte dich
Verlaßen? nimmermehr

Er ſorget göttlich-väterlich,
Iſt Vater und iſt Herr.
Trau ihm im Glück und in Gefahr,
Er hilft uns, eh wir flehn.
Gezählt iſt unſers Hauptes Haar,
Verzeichnet jede Thräh.
Wirf deine Sorgen hin auf ihn,
Dank ihm bey deinem Schmerz.
Die Wolken werden ſich verziehn,
Und frölich wird das Herz.
Der weiſe, der allein es iſt,
Führt mich auf rechter Bahn.
Und nimmt, wenn ſich mein Auge ſchließt,
Mich dort zu Ehren an.

Am neuen Jahr.

Mel. Das alte Jahr vergangen iſt.

Bis hieher half uns treu der Herr,
Und es verläßt uns nimmermehr

Er, der im überlebten Jahr
Stets unſer Gott und Vater war.

Nur ſeine liebreich ſtarke Hand
Hat Unglück von uns abgewandt
Und manche unbekannte Noth,
Die uns den Untergang gedroht.

Ich warte Herr! Herr! auf dein Heil,
Ein gut Gewiſſen ſey mein Theil.
Das einſt mein Ende mir verſüßt,
Und hier ſchon halb der Himmel iſt.

Dein Wort ſey meines Lebens Licht
Und meines Herzens Zuverſicht,
Wenn unverſchuldt die Welt mich ſchmäht,
Die einſt mit ihrer Luſt vergeht.

Lehr, Herr! mich leiden in Geduld
Verzeihn dem Nächſten ſeine Schuld,
Dem Armen meinen Beiſtand leihn,
Für jede Wolthat dankbar ſeyn.

Wenn dieſes Jahr mein letztes iſt,
Wenn es die Bahn des Lebens ſchließt,
Verlaß im Tod und vor Gericht
Erlöſer! den Erlößten nicht.

Dort wechſelt nicht mehr Zeit mit Zeit,
Nur Ewigkeit, nur Ewigkeit
Und Freude vor des Lammes Thron
Iſt treuer Ueberwinder Lohn.

Weihnachtslied.

Mel. Gott ſey Dank in aller Welt.

Heilig, heilig iſt der Herr!
Gnädig und gerecht iſt er.
Welt! er theilet ſeinen Thron.
Sieh! er ſchenkt dir ſeinen Sohn.

Glauben iſt die erſte Pflicht,
Faſſen können wir es nicht,
Was dem Engel Wunder iſt,
Dem es einzuſchaun gelüſt.

Gottes Sohn von Ewigkeit
Wird in Fleisch und Blut gekleidt.
Welche Tiefen, welche Höhn!
Wunderbar, wohin wir sehn.

Dir sey Dank, Herr Jesu Christ!
Daß du Mensch geworden bist.
Freudenthränen! ihm zum Dank
Fliesset heut und lebenslang.

Vater! Gott von Ewigkeit!
Hier in dieser Prüfungszeit,
Und dereinst vor Christi Thron
Schenk mir der Erlösung Lohn.

Wehe dem, der nicht empfindet,
Du seyst Vater, er sey Kind,
Dem das Wort von Jesu Christ
Aergerniß und Thorheit ist.

Seelig hier und seelger ist,
Wenn er dieses Leben schließt,

Deſſen Herz empfinden kann,
Mich nimmt Gott in Chriſto an.

Die Barmherzigkeit gegen ſeinen Nächſten.

Mel. Herr ich habe mißgehandelt.

Seyd barmherzig Menſchen! höret
Hört das heilige Gebot,
Das uns Jeſus Chriſtus lehret:
Seyd barmherzig ſo wie Gott.
Gebt, ſo wird euch einſt gegeben
Leben hier, und dort das Leben.
So viel Menſchen, ſo viel Brüder.
Es iſt ein Gott, der uns ſchuf.
Wir ſind alle Chriſti Glieder,
Allgemein iſt Gottes Ruf.
So den Böſen, wie den Seinen
Läßt der Herr die Sonne ſcheinen.
Gottes Bild in euch zu ſehen,
Seyd barmherzig ſo wie er!

Eilt dem Armen beyzuſtehen,
Was ihr gebt, empfangt der Herr.
Weiß es Gott und dein Gewiſſen,
Darfs die linke Hand nicht wiſſen.

Was ihr habt, mit jenem theilen,
Welcher weniger beſitzt,
Des Verlaßnen Wunden heilen,
Schützen den, den niemand ſchützt,
Und dies ohne Stolz verrichten,
Das ſind, das ſind Chriſtenpflichten.

Herr! wir geben von dem Deinen,
Dems ſo gut als uns gebührt.
Laß, wenn unſre Brüder weinen,
Nie die Herzen ungerührt.
Lehr uns ſelbſt dein Gut verwalten,
Um hier klüglich Hauszuhalten.

Loblied.

Mel. Troß iſt Herr deine Güte

Dir Vater, aller Dinge!
Sey Leib und Seel geweiht.
Ich bin viel zu geringe
Herr! der Barmherzigkeit,
Die du an mir gethan.
Zu ſchwach, ſind Pſalm und Lieder,
Ich falle vor dir nieder
Im Staub und bet dich an.

Herr! was ich bin und habe,
Der Geiſt der in mir denkt,
Iſt alles deine Gabe,
Du haſt es mir geſchenkt.
Derr Herr hilft wunderbar.
Es war für mich erkohren,
Noch eh ich war gebohren,
Was mir das beſte war.

Fing für den andern Morgen,
Fing für das künftge Jahr,
Ich muthlos an zu ſorgen;
Alsdenn und immerdar,
War mir des Höchſten Hand
Schon längſt zuvor gekommen,
Ich war der Noth entnommen;
Noch eh ich ſie empfand.

Oft fing ich an zu weinen,
Herr! ſprach mein banges Herz,
Verläſſeſt du den Deinen?
Bald legte ſich mein Schmerz.
Ich bin und bleibe dein,
Du trockneteſt die Zähren,
Und wolteſt mich nur lehren,
Im Glück nicht ſicher ſeyn.

Wenn mich die Sünden kränken,
Dein Zorn, Gott! mich verſtößt,

Denn lehrt dein Wort mich denken,
Ich bin, ich bin erlöſst!
Dein Sohn hat ſich dahin,
Für mich dahin gegeben,
Sein Sterben iſt mein Leben,
Sein Leiden mein Gewinn.
Nimm mich in deine Hände,
Mich führ dein guter Geiſt,
Bis einſt ein ſeelig Ende
Dich, wenn ich ſterbe, preiſt.
Die Leiden dieſer Zeit
Sind leicht zu überwinden,
Wenn wir den Lohn empfinden
Der ſeelgen Ewigkeit.

Weihnachtslied.

Mel. Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich.

Singt dem Verſöhnten, ſingt ihm Dank,
Herr Gott! dir danken wir.

Es danket dort der Lobgeſang
Der Ueberwinder dir.

Er, welcher ſchon von Anbeginn
Der Welt mein Retter war,
Wird Fleiſch, wie ich, und was ich bin.
Wie göttlich wunderbar!

Gerecht iſt Gott, und ſein Gericht
Iſt ſo gerecht, wie er.
Es gelten alle Himmel nicht
Vor dir, Erſchrecklicher!

Sterbt, ſprachſt du, mehr als einen Tod!
Da lagen wir vor dir,
Umringt mit Elend und mit Noth,
Und ſtarben für und für.

Dein Zorn, Herr! ſoll verſöhnet ſeyn,
Dein Sohn erbarmet ſich
Und geht den Tod des Kreutzes ein
Für eine Welt! für mich!

Und als die Zeit erfüllet war,
Da ſandte ſeinen Sohn,
Hier ſtaunet ſelbſt der Engelſchaar,
Gott ſandte ſeinen Sohn.

Der, welcher Erd und Himmel trägt,
Hüllt ſich in Dunkelheit.
In eine Krippe wird gelegt
Der Herr der Herrlichkeit.

Die Erde kennt nicht ihren Herrn,
Die Himmel kennen ihn,
Und leuchten treu durch einen Stern
Die Weiſen zu ihm hin.

Im Staube lieg ich und bet an,
Mein König und mein Gott!
Ich dein Geſchöpf, dein Unterthan
Bin reich durch deine Noth.

Mein ganzes Leben will ich dir,
Dir, Herr! zum Danke weihn,

Mit Freuden arm, ein Pilger hier,
Und dort ein Bürger ſeyn.

Hier gingſt du, Herr! in Knechtsgeſtalt,
Dort aber im Gericht
Iſt dir gegeben die Gewalt
Und Finſternis und Licht.

Komt, Sterbliche! u. küßt den Sohn
Eh noch ſein Zorn entbrennt,
Und eh er euch von ſeinem Trohn,
Weh euch! Verfluchet nennt.

Troſt im Leiden.

Mel. Befiehl du deine Wege.

Dem Herrn will ich vertrauen,
Verlaßen mich auf Gott,
Auf Sand nicht Schlöſſer bauen,
Nicht zagen in der Noth.
Gott iſts, der mich geführet
So lang ich denken kann.

Er, der die Welt regieret,
Nahm ſich auch meiner an.

Bey ihm iſt Himmel, Erde
Und Menſch und Seraph gleich.
Er ſpricht: vergeh und werde
Zum Wurm und Königreich.
Er ſtraft und kann behüten,
Denn ſein iſt Rach und Lohn.
Hier läßt er Donner wüten
Dort läßt er ſie nur drohn.

Ihr Thränen! die ich weine,
Seyd bloſſer Unverſtand;
Wenn ich verlaßen ſcheine,
Hält mich des Höchſten Hand.
Was heut ich Unglück nenne,
Iſt morgen ſchon mein Glück.
Ich, der mich ſelbſt nicht kenne,
Kenn minder mein Geſchick.

Wenn aber trübe Stunden,
Wenn mancher ſchwule Tag,
Wenn hier geheime Wunden,
Und wenn dort Schlag auf Schlag,
Und Schrecken ſchnell auf Schrecken
Den Untergang mir drohn,
Iſt Gott mir Stab und Stecken
Und Schild und großer Lohn.

Mit Gott tret ich auf Drachen,
Auf Ottern kann ich gehn.
Ich kan voll Muth den Rachen
Der Löwen offen ſehn!
Schlagt Wellen nur zuſammen,
Es blitz auf mich daher,
Der Herr bedroht die Flammen
Sein Wink regiert das Meer.

Den Frommen die Gott lieben,
Iſt alles Seeligkeit.

Ihr Jauchzen iſt Betrüben,
Ihr Siegen und ihr Streit,
Ihr Glück und ihre Plage,
Ihr ganzer Lebenslauf
Löſt ſich am letzten Tage,
Zu Himmelsjubeln auf.

Hinweg mit bangen Plagen,
Mit Gram und Ungeduld.
Durch Zittern und durch Zagen
Häuft Strafe ſich und Schuld.
Wir mehren unſre Schmerzen,
Vergrößern unſre Pein,
Und flößen unſerm Herzen
Geheimes Gift nur ein.

Wie tröſtlich ſind die Lehren,
Die Gottes Wort mir gibt!
Mein Flehn will Gott erhören,
Gott züchtigt, den er liebt.

Nach trüben Augenblicken
Geh ich zur frohen Ruh.
Dem Geiſt winkt mit Entzücken
Die Schaar der Seelgen zu.

Kurz ſind der Chriſten Leiden,
Kurz ihre Prüfungszeit,
Nicht werth der ewgen Freuden
Und der Unſterblichkeit.
O Troſt! wie kannſt du tröſten,
Wie ſehr das Herz erfreun.
Ich geh mit den Erlößten
Zum Lohn des Himmels ein.

Loblied.

Mel. Nun danket alle Gott.

Ich will dem Schöpfer Lob,
Lob dem Erlöſer ſingen:
Mein Dankerfülltes Herz
Soll ſich der Welt entſchwingen.

Steh wie ein Wandrer still
Und überſieh die Bahn.
Denk, Seele! was Gott thut
Und was er hat gethan.

Du haſt mich wunderbar
Geſchaffen und bereitet,
Herr! durch die Lebenszeit
Haſt du mich treu geleitet.
Wenns um mir ſtürmiſch war,
Bedrohteſt du das Meer;
Dann legte ſich die Angſt
Und ſtill wards um mich her.

Oft wenn ich Unruhvoll
An ferne Tage dachte,
Und manche trübe Nacht
Durchweinte und durchwachte,
Wars mehr als eitler Wahn
Der meinen Geiſt geplagt?

Mein Unglück, nicht mein Glück
Hat mir der Herr verſagt.

Lob ſey dir für mein Glück,
Und Lob für trübe Stunden!
Wer niemals Kreuz gekannt,
Hat nie ſein Glück empfunden.
Es war die Bitterkeit
Des jetzgen Augenblicks
Oft ſchon mein Glück, und oft
Die Quelle meines Glücks.

Es lehrte mich dein Wort
Dich, wie du biſt, erkennen,
Nicht blos dich ſchaudernd Gott
Nein! dich auch Vater nennen.
Ich ſahe mein Geſchick
Als Himmels-Bürger ein.
Ich bin nicht, dacht ich, hier
Um ewig hier zu ſeyn.

Alſo hat Gott die Welt
Und mich in ihr geliebet,
Daß er den Sohn ins Fleiſch
Und mit ihm alles giebet.
Sein Kreuz iſt mein Verdienſt,
Sein Todeskampf iſt mein.
Ich bin im Leben ſo
Wie einſt im Tode ſein.

Schreckt der Gedanke mich
Verübter Jugendſünden,
Denk ich, wo werd ich Troſt
Wo Troſt im Tode finden?
So iſt dein Mittlertod
Des Herzens Zuverſicht.
Wer an den Heiland glaubt,
Kommt nimmer ins Gericht.

Er, der geſtritten hat
Fur mich, hilft ſelbſt mir ſtreiten,

Tobt in mir Fleiſch und Blut,
Die Welt von allen Seiten;
So waffnet mich ſein Geiſt,
Und iſt mein Glaube ſchwach;
So ſtärkt er mein Vertraun
Und hilft dem Müden nach.

Bald iſt des Lebens Bahn
Die kurze Bahn zu Ende,
Nimm du, dem ich gelebt,
Den Geiſt in deine Hände.
Komm, ſeelge Ewigkeit!
Ich wart, ich warte dein,
Und ſtimm in höher Lob
Mit Engelchören ein.

Bey allgemeinen Plagen.

Mel. ~~Nimm von uns Herr du treuer Gott.~~

Nim von uns, Herr! wir flehn dich an,
Du, der allein uns helfen kann,

Nimm von uns, Herr! der Strafe Last
Die du uns auferleget hast.
Herr! unsrer Schulden Zahl ist groß,
Wer wird die böse Neigung los?
Wer ists, der seine Sünden zählt?
Wer weiß es, Herr! wie oft er fehlt?
Nicht Schwachheit nur, ach! Missethat
Ist, die uns, Herr! geschieden hat.
Oft haben wir der Menschheit Werth
Dein göttlich Ebenbild entehrt.
Gerechter Gott! vor dir, vor dir
Bekennen und bereuen wir,
Wir brachen deinen heilgen Bund
Nichts ist, nichts ist an uns gesund.
Doch laß vor uns vorübergehn,
Die über unserm Haupte stehn,
Die Donnerwolken, die uns drohn,
Und gib uns nicht verdienten Lohn.

Hörſt du nicht uns, hör Jeſum Chriſt,
Der unſer Mittler war und iſt,
Und laß noch ſtehen dieſes Jahr
Den Baum, der ohne Früchte war.

O Geiſt der Gnad und des Gebete!
Behüt uns heut, behüt uns ſtets.
Laß Sünden uns nicht mehr entweihn,
Behutſam unſern Wandel ſeyn.

Ström deinen Seegen, Herr! ins Land,
Es leit uns deine treue Hand.
Gib unſern Feldern dein Gedeyn,
Hör niemals Vater auf zu ſeyn.

Verleih uns Frieden, und verleih,
Daß unſer Herz dir dankbar ſey.
Nie ſey dein Volk der Feinde Spott:
Sonſt ſprächen ſie: wo iſt ſein Gott?

Entzieh uns deines Wortes Licht,
Entzieh uns dieſe Hofnung nicht,

Die Feuerſäule, die die Nacht
Des Pilgerlebens helle macht.

Und fährt dein Zorn zu ſtrafen fort,
Ach ſchone dort, ach ſchone dort!
Und gehe, Vater! gehe nicht
Mit deinen Knechten ins Gericht.

Morgenlied am Sonntage.

Mel. Liebſter Jeſu wir ſind hier.

Tag, den uns der Herr gemacht!
Frölich komm ich dir entgegen.
Bring, was du ihr oft gebracht,
Meiner Seelen Heil und Seegen,
Um ſich allen eitlen Dingen
Völlig heute zu entſchwingen.

Früh ſteigt mein Gebet empor,
Heilge mich von meinen Sünden.
Neige zu mir, Herr! dein Ohr.
Such ich dich, Gott! laß dich finden.

Stärk mein Herz ſich dir zu weihen,
Deiner, deiner ſich zu freuen.

Wenn ich flehe, ſteigt mein Geiſt
Ueber dieſe Kleinigkeiten,
Die die Welt Vergnügen heiſt.
Himmel, dich ſeh ich von weiten.
Kann ich Gott mit Inbrunſt loben,
Iſt mir ſo, als wär ich droben.

Seegne und behüte mich,
Gib mir, Herr! den ewgen Frieden.
Wenn ich ſtrauchle, zeige dich
Als den Mächtigen, dem Müden.
Lehre mich die Welt verachten
Und nach deinem Reiche trachten.

Stunde, ach! wenn ſchlägeſt du?
Letzter Tag, wenn wirſt du kommen?
Wenn geht dieſer Leib zur Ruh?
Wenn die Seele zu den Frommen?

Tag des Herrn! mich zu beglücken
Komm! ich warte mit Entzücken.

Buslied.

Mel. Wie ſchön leucht uns der Morgenſtern.

Ich flehe Gott! zu dir, zu dir,
Herr eile, eile, hilf du mir
Aus allen meinen Nöthen.
Ich flehe den um Rettung an,
Der nicht den Leib nur tödten kann,
Nein, Leib und Seele tödten
Kann er.
Herr! Herr!
Sey mir gnädig
Und barmherzig
Wenn ich flehe,
Wenn ich, was ich will, nicht wähle.
Was iſt der Menſch, Gott! Ewiger?
Nichts, Aſche, Staub, ein Sterblicher.
Du der du Welten lenkeſt,

Was iſt von Kindesbeinen an,
Der Wollen nicht vollbringen kann,
Der Menſch, des du gedenkeſt?
Vater!
Schone,
Sieh mich Armen
Mit Erbarmen
Vor dich treten,
Und um Gnade, Gnade beten.
Ich zittre, Herr! ach gehe nicht
Mit mir, mit mir in dein Gericht.
Vergib mir meine Sünden.
Sie liegen, Herr! zu ſchwer auf mir.
Verſöner Gottes! nur bey dir
Kann ich Vergebung finden.
Gottmenſch!
Mittler!
Deine Leiden
Sind mir Freuden.

Dieſen Glauben
Soll mir keine Prüfung rauben.

Herr! ſprich du mein Gewiſſen frey,
Vor dieſem Richter ſteh mir bey,
Ach! laß mich nicht verzagen;
Wenn meiner Jugend Sünden mich,
Herr! wenn ſie ſchrecklich fürchterlich
Mich ſuchen zu verklagen:
Stille,
Stille
Meine Schmerzen,
Schenk dem Herzen
Troſt und Freude.
Sieh, wie ich mit Thränen leide.

Du haſt mich durch dein Blut erlöſt,
Wenn mein Gewiſſen mich verſtöſt,

Wenn Strafen Gottes ſchrecken.
Wer reiſſet mich aus dieſer Noth?
Herr Jeſu! dein Verſönungstod,
Nichts, nichts kann ſonſt mich decken.
Sieh mich
Heiland!
Wenn ich ringe,
Wenn ich bringe
Heiſſe Thränen,
Die ſich nach Vergebung ſehnen.

Herr! meine künftge Lebenszeit
Sey eine Frucht der Frömmigkeit.
Wir leben, um zu ſterben.
Will Fleiſch und Blut den Geiſt entweihn;
So hilf mir, Herr! behutſam ſeyn,
Entfliehen dem Verderben:
Jeſus
Chriſtus!

Ewges Leben
Wilſt du geben,
Wenn ich ſcheide
Führſt du mich zur Himmels Freude.

Dem Dreyeinigen Gott.

Mel. Komm heiliger Geiſt Herre Gott.

Der ewig ſeyn wird, war und iſt
Du biſt, ich fühl es, Herr! du biſt
Gott Ewiger, wer kann dich nennen?
Wer kann dich, wie du biſt, erkennen?
O! du vor dem der Seraph kniet,
Wenn er ein Theil vom Glanze ſieht,
Den nie ein Sterblicher geſehen,
Sieh uns im Staub und hör uns flehen
Allmächtiger! Allmächtiger!

Du ſprichſt, es wird: ſehr Welten ſtehn,
Und Sonnen auf- und untergehn:
Dein Hauch verlöſcht einſt Soñenflamñen,
Und Welten wirft dein Wink zuſammen.

Ich zittre, Herr! nicht ohne Graun
Könnt ich hinauf gen Himmel ſchaun!
Wär Heil nicht durch den Eingebohrnen,
Heil mir geſchenkt, mir dem Verlohrnen.
Ich bin erlöſt, ich bin erlöſt!

Ich fühl den ſeeligen Beruf,
Daß Gott für jene Welt mich ſchuf,
Wenn ich aus ganzer Seelen ringe,
Und heiſſe Andacht vor dich bringe.
Zwar bin ich Staub, allein nicht ganz,
Mein Geiſt iſt fähig zu dem Glanz
Der Engel und der Ueberwinder.
Gott iſt Vater, wir ſind Kinder
Durch JeſumChriſt, durch JeſumChriſt.

Herr! wenn mein Herz zu dir ſich hebt,
Empfindung auf der Lippe bebt,
O wer vermag es auszudrücken!
Dann iſt dies ſeelige Entzücken

Der Vorſchmack in der Prüfungszeit
Der unnennbaren Seeligkeit,
Die alle, welche überwinden,
Dereinſt vor deinem Thron empfinden.
Hallelujah! Hallelujah!

Geiſt Gottes! ſtärke mein Vertraun,
Ich glaube hier, dort werd ich ſchaun.
Laß, wenn ich ſtrauchle, Gnad mich finden
Und glauben, kämpfen, überwinden,
Durch dich empfinden neue Kraft
Zu wandeln durch die Pilgrimſchaft,
Bis ich den letzten Dank dir ſtammle,
Zum letzten Seufzen Othem ſammle,
Und ſeelig dort, dort ſeelig bin!

Loblied eines Sterbenden.

Mel. Wachet auf ruft uns die Stimme.

Seyd geſeegnet, letzte Stunden!
Im Glauben hab ich überwunden

Mit Sieg und Jubel zieh ich hin,
Wo mit unumſchränkter Klahrheit
Ich völlig weiß die groſſe Warheit,
Daß ſeelig ich, ich ſeelig bin.
Das brünſtigſte Gebet
Hat nie die Gnad erfleht,
Einzuſehen
Was nach der Zeit
Für Seeligkeit
Uns aufbehält die Ewigkeit.

Jene Luſt vollendter Frommen
Hat nie des Menſchen Ohr vernommen
Kein Auge hat ſie je geſehn.
Kein Verſtand kann ſie ergründen,
Kein irrdiſch Herz kann ſie empfinden,
Kein Sterblicher kann ſie verſtehn.
O Tag! ich ſeegne dich
Der du zum Engel mich

Wirſt verklären.
Ich ſterb dem Herrn,
Und bin nicht fern
Von dieſem groſſen Ziel nicht fern.

Herr! ich ſterb auf deinen Nahmen,
Komm, Tag des Todes! Amen. Amen.
Hallelujah! Hallelujah!
So wie müde Wandrer pflegen,
Seh meiner Heimath ich entgegen,
Und jauchze, denn ich bin ihr nah.
Ich leb, ich ſterbe dir,
Im Todeskampf hilf mir.
Hoſianna!
Komm morgen, heut,
Komm Ewigkeit!
Herr Jeſu! komm, ich bin bereit.

Mit dem heiligſten Entzücken,
Laß, Gott! mich deine Stadt erblicken;

Mein Glaube ſieht von fern ſie ſchon.
Hier am Vorbereitungsorte
Vertrau ich, Vater! deinem Worte,
Und dort empfang ich Lohn auf Lohn.
Der Herr verläſt mich nicht,
Er füllt mit Zuverſicht
Meine Seele,
Und macht ſie frey
Von Nöthen frey
Und von der Sünde Sclaverey.

Laß Vergebung mich von Sünden
Und Kräfte jener Welt empfinden,
Mein ſanftes Ende preiſe Gott,
Damit die, ſo um mich ſtehen,
Und mich mit Freuden ſterben ſehen,
Auch froh erwarten ihren Tod.
Durch ſein Verſönungs-Blut
Erwarb mir Troſt und Muth

Jeſus Chriſtus.
Wie tröſtet dies!
Ich bin gewiß,
Er führt mich aus der Finſterniß.

Den du mir im Pilgerleben
Zu meinem Schutzgeiſt mitgegeben,
Der treulich mich geleitet hat;
Er, den ich erſt kennen lerne,
Da ich vom Leibe mich entferne,
Führt dort mich ein in Gottes Stadt.
Ich find an ſeiner Hand
Die, ſo ich hier gekannt.
Hallelujah!
Um mir iſt Licht,
Von Angeſicht
Seh Jeſum ich zu Angeſicht.

Stamlend hier mit ſchwachen Zungen
Sey, Herr! dir Lob und Dank geſungen,

Und wenn einſt dieſe Hütte fällt,
Wo ich als im Kerker wohne,
Dort, Schöpfer! dort vor deinem Throne,
In deiner neu erſchafnen Welt,
Sing ich vollkommner dir!
Hinauf! hinauf! hilf mir!
Laß im Sterben
Getroſt mich ſeyn,
Des Himmels freun,
Und ſanft und ſeelig ſchlummern ein.

Druckfehler.

Für		lies	Seite		Linie	
ohn	—	ohne	4	—	4	—
zu	—	In	11	—	7	—
Licht von	—	Licht vom	14	—	18	—
mir	—	mich	16	—	8	—
faßt	—	haßt	16	—	11	—
im	—	in	21	—	3	—
deine	—	die	26	—	5	—
er	—	es	30	—	3	—
ist	—	ich	35	—	13	—
vor	—	für	44	—	13	—
ewigen	—	Ewigen	54	—	14	—
Leib u. Seel	—	Seel u. Leib	64	—	2	—
ist	—	ihr	72	—	1	—
Plagen	—	Klagen	72	—	7	—
vor	—	von	77	—	2	—
flehe	—	fehle	82	—	15	—
Gott ist	—	Gott! Gott! ist	87	—	13	—
Seufzen	—	Seufzer.	88	—	13	—

Die übrigen Druckfehler welche vorzüglich die Ortographie angehen, wird der geneigte Leser selbst verbessern.

Nachricht

die

v. K——— ſche Unterſuchung

betreffend.

Ein Beytrag

über

Verbrechen und Strafen.

Königsberg, 1792.

bey Friedrich Nicolovius.

Heute ward der Margarethe von K———— das letzte Urtheil publicirt. Dieſe Handlung, welche bey geöffneten Thüren des Hofhalsgerichts geſchahe, brachte in den wenigen Minuten, da dieſer Umſtand ins Publicum drang, einen Schneeballen vieler Hörer und Schauer zuſammen, die alle theilnehmend zu ſeyn ſchienen. Ob und in wie weit dieſer Vorgang auf mich gewirket, ſollen Sie entſcheiden. So bald ich friſche Luft ſchöpfte, war der Entſchluß gefaßt, Ihnen dieſe Scene mitzutheilen, um auch Sie — Sie mögen wollen oder nicht — in dieſes Intereſſe zu ziehen. Es trügt mich Alles, oder Sie werden wollen.

Die Vorſchrift oder der Gebrauch (ich weiß nicht welches von beyden der Fall iſt) die Gerichtsthuren, welche ſonſt (nicht im-

mer zum Beßten der Richter, der Partheyen und des Volks) während aller andern rechtlichen Verhandlungen verriegelt sind, bey einer solchen Gelegenheit zu öffnen, ist in der That exemplarisch und lehrreich, und wenn am Todestage, wo die Delinquenten, in den mehresten Fällen, bey der nochmaligen Eröffnung des Urtheils ihrer Sinne nicht mehr mächtig sind, kaum die Neugierde zu ihrem Endzweck kommt; so ist die Gerichtsstube bey der erstern Eröffnung eines dergleichen letzten Urtheils ein wahres Observatorium, wo am Menschen, der doch bekanntlich ein Microcosmus ist, von jedem moralischen Herschel und seiner Seherin von Schwester so manche Entdeckungen gemacht werden können, die zur Sternkunde der Seelen, ich wollte Psychologie sagen, viel beytragen müßten, wenn man es recht dazu anlegte. Dergleichen individuelle historische Darstellungen gehen in vielen Fällen weiter als die Wahrscheinlichkeit, welche nicht nur dem allgemeinen Moralisten, sondern auch selbst dem Dichter zur Grenze angewiesen ist, und wie lehrreich könnten dergleichen Ausnahmen von

der

der Regel werden! Wie es doch gekommen ſeyn mag, daß die Criminaljuſtiz von einigen Unkennern als der unbeträchtlichere und ſubalterne Theil der Rechtsausübung gehalten, und von andern noch größern Unkennern vielleicht ſo gehandhabt wird? Man iſt ſelbſt bey der Erziehung mit der Frage noch nicht auf dem reinen, ob man körperliche Strafen aus den Diſpenſatorien der Pädagogik ganz wegſtreichen ſoll, und was man ihnen etwa ſubſtituiren könnte. Vielleicht iſts mit ihnen ſo bewandt, wie mit den heroiſchen Mitteln in der Heilkunde. Der vorſichtige Arzt bedient ſich ihrer nur, nachdem er alles verſucht hat, und nur alsdann, wenn er den Kranken ohne dieſes Mittel aufgeben müßte. Strafen ſind heroiſche Mittel, die der Staat an ſeinen kranken Gliedern verſuchen läßt; aber nur vorſichtige und erfahrne Aerzte ſollte er berechtigen, dieſe Mittel in Anwendung zu bringen. Die Policey hat zwey Hände: die Erziehung und die Criminaljuſtiz, und ich weiß nicht, welche ich die rechte oder linke Hand nennen ſoll, obgleich, wenn der Erziehungsarm recht ausgearbeitet worden, der Criminalarm

beynahe nur der Symmetrie halber am menschlichen Staatsgebilde bleibt. Die Erziehung hat ganz keinen Zweck, wenn sie nicht Strafen überflüßig zu machen beabsichtiget, die Hand indeß mag das Staatsgebilde immer behalten, nur statt des Schwerdts nehme sie das Füllhorn! — So lange die Menschen zu diesem Grade der Erziehung **nicht gekommen**, beruhet die Würde der Justiz, die Ehre des Staats, auf der Criminaljustiz und das Recht mit Lebensverlust zu strafen, welches man das Recht des Schwerdts, oder das Recht über Leben und Tod zu nennen pflegt; ist das höchste Fest, welches die Justiz, und fast hätte ich Lust hinzuzufügen, der Staat selbst zu begehen im Stande ist. Wie viel Farce bey der Civiljustizausübung! wenn dagegen bey den rechtlichen Trauerspielen die Seele gehoben wird, um Leben und Tod aus dem rechten Gesichtspunkt zu fassen und zu beurtheilen — um mit Menschen als Menschen bekannt zu werden! — So wie der Krieg sich zu der Wachtparade verhält, fast in diesem Verhältniß wird sich die Civil gegen die Criminaljustiz befinden. Das Leben gehört nicht

zum

zum Mein und Dein, es ist nur eine Bedingung, eine conditio sine qua non, etwa wie Raum und Zeit Formen oder Bedingungen der sinnlichen Anschauung sind. Ich will diesen Faden fallen lassen, doch verbinde ich mich, ihn wieder aufzunehmen — — Oder haben Criminal- und Civiljustiz ein Objekt? Mein und Dein, nur mit dem Unterschiede, daß erstere das Summum des Mein und Dein, den Leib und das Leben enthält, für welches letztere der Mensch gemeinhin Alles giebt was er hat. So vortheilhaft diese Frage für die Criminaljustiz ausfallen könnte, so mag ich doch keinen Vortheil auf unrichtigem Wege — — Sind Sie indeß neugierig zu wissen, wie ich das Räthsel von der Rangordnung der Civil- und Criminaljustiz mir löse? In der Civiljustiz findet sich sowohl in materiali (in den Gesetzen), als auch in formali (in der Proceßordnung), ein Uebermaß von Subtilitäten, wogegen bey der Criminaljustiz dem gesunden Menschenverstande mehr Spielraum gelassen ist. Vom Justinianischen Gesetzbuch bis auf das seinem Bilde ähnliche preußische Landrecht, wel-

ches andern bisherigen Statutar-Gesetzbü-
chern in dieser Folgsamkeit nicht das minde-
ste vor oder nachgiebt, strotzt das Civilrecht
und der Civilproceß von Präsumtionen,
Fictionen, und andern dergleichen oft wi-
dersinnigen Recepten, die nicht wenig dar-
auf stolz thun, daß sie aus der Noth eine
angebliche Tugend gemacht haben. In
Criminalfällen ließ, wo nicht immer, so
doch öfters, selbst schon nach alter väter-
licher Weise, die Natur sich ihre Rechte nicht
schmälern. Der jetzigen preußischen
Gesetzgebung war es vorbehalten, jene
Dreyfüße zu zerstören, auf welchen Ge-
setzgeber und Richter von Amtswegen thron-
ten, um Orakel unter das Volk zu ver-
breiten, indem sie jene Fesseln löste, wo-
mit der Richter, vermöge einer in vielen
Fällen widernatürlichen Processform gebun-
den war. Man lenkte ihn bey Ausmitte-
lung der Wahrheit auf den in Criminalsa-
chen eingeführten natürlichen Gang ein, ent-
fernte ihn vom Distinctionsspiel, um ihn
mit einer auf gesunde Vernunft sich grün-
denden Lebensphilosophie in Bekanntschaft
zu bringen, welche die Frucht eines aus-

dauren-

haurenden Menſchenſtudiums iſt, und ſo wird jetzt ſich jener Rangſtreit von ſelbſt heben. Hat nicht von je her der Theoretiker den Praktiker verachtet, wenn gleich jener oft genug alle Krankheiten zu definiren, keine aber zu curiren wußte? und war dieſer nicht in ſein Syſtem ſo verliebt, daß er ſich kaum unterſtand, naturgerecht zu denken und zu handeln? Sie, mein Freund! halten es gewiß mit dem Landwirth, der ſeine Oekonomie nach Clima und Boden einrichtet, und laſſen dem gelehrten (eigentlich dem lateiniſchen) Wirthe die Ehre, mit Büchern in der Hand, der Natur und dem Acker ſchulmeiſteriſche Geſetze zu geben, und ſie mit ohnmächtiger Allmacht auszuüben — —

Es gehören nicht viele zur moraliſchen Herſchelſchen Familie; indeß ſchienen die geöffneten Thüren des Hofhalsgerichts, die Herzen vieler Menſchen von Gefühl und Nachdenken zu öffnen, die ich in dieſer Rückſicht Schauer und Hörer, mit Weglaſſung des dieſe Benennungen herabſetzenden Zu genannt habe. —

Dem Hofhalsrichter v. H. wollte man anfänglich zu viel Kälte vorrücken, indem seine Anrede an die Inquisitin nur in wenigen Worten bestand! — Es ist doch, dachte man, vom Leben eines menschlichen Geschöpfs die Rede. „Es wird Ihnen, sagte er zur Inquisitin, Ihr letztes Urtheil eröffnet werden, nach dem Sie Sich schon so oft erkundigen lassen, das vom Könige vollzogen ist, und das Ihnen auch wegen des Inhalts nicht unerwartet seyn kann.“ Freylich fast zu wenig Worte, und dazu mit zu strenger Richterkälte gesagt! Jetzt trat ein junger Mann dem Schranken, wo die Inquisitin stand, näher, und las die Sentenz und die königliche Bestätigung vor. Sie sollte von Geistlichen zum Richtplatz begleitet, mit dem Schwerdte gerichtet und ihr Körper verscharret werden. (Verscharren heißt ohne Klang und Sang, ohne Prunk begraben.)

Sie wissen, wie schätzbar mir Gelegenheiten sind, wo es Anlässe giebt, Menschen zu beobachten, wo man auf Geistererscheinungen ohne Citation-Rechnung machen kann,

kann, und freylich, wenn ich mich zurückerinnere, daß gemeiniglich lange Reden bey solch einer Gelegenheit gehalten worden, (obgleich oft durch captationes benevolentiae dieser Art dem Urtheil zusehends die Kraft benommen wird) so hätte nach dem Dünken der Versammlung mehr vom Director gesagt werden können — — indeß kam er so leicht nicht ab, und hatte Gelegenheit, sich mit der Menge auf der Stelle auszusöhnen. Die Inquisitin stieß nach den Schlußworten „Von Rechtswegen" den rothen Schranken auf, gieng gerade zum Director, und hier ist fast wörtlich der nicht unbedeutende Wortwechsel, der mir von der Inquisitin eine bessere Meinung beybrachte, als man bis dahin von ihr verbreitet hatte.

Inquisitin. Ist denn keine Gnade für mich?

Hofhalsrichter. Bey Richtern nicht.

J. Können Sie nichts weiter für mich thun, meine Herren?

H. Wir sind bloß auf Gesetze gewiesen.

J.

J. Der König ist gnädig.

H. Aber auch gerecht.

J. Wenn er wüßte, daß das Kind nicht gelebt hat —

H. Er weiß Ihre Angabe, daß es nicht, und die Behauptung der Aerzte, daß es gelebt hat.

J. So weiß man in Berlin meine Angabe?

H. Allerdings — Sie sind zweymal vertheidigt, Fünf Relationen und Ein Auszug an den König sind Ihrentwegen entworfen — Können Sie mehr wollen?

J. Noch Ein Bekenntniß glaub ich wollen zu können, ein Bekenntniß, daß H. v. J — t meine Schwangerschaft ohne Zweifel gewußt —

H. Dies Bekenntniß ist gerade Ihren Aussagen entgegen bey Ihrer Zusammenstellung mit ihm, auch ist es in Rücksicht Ihrer ohne Folge und Bedeutung —

J. Nach einer kleinen Pause. Ich bin bereit zu sterben; was hat aber meine Familie ver-

verbrochen? — Warum ſoll die durch mich leiden?

H. Dies iſt nicht der Fall — Ihre Familie leidet nichts vom Staat — Alles was ſie leidet, beruhet in dem Antheil, den ſie an einer Verwandtin nimmt.

J. Ach! ſie wird beſchimpft, wenn ich nicht geheim gerichtet werde.

H. Eben ſo wenig wie heute, da Sie ſchon von ſo vielen Menſchen umgeben werden —

(Sie blickte ſich wild um und ſeufzete — mir kam es vor, daß ſie die nicht kleine Verſammlung von Menſchen bis auf dieſen Augenblick noch nicht geſehen hatte — Es herrſchte eine fürchterliche Stille.)

Genau erwogen, würd' Ihnen das Leben läſtig geworden ſeyn, wenn auch der König, den Geſetzen zuwider, es Ihnen bewilliget hätte — Mit einem ruhigen Gewiſſen kann kein König begnadigen. Sie wiſſen Ihr Verbrechen — Es iſt ein wiederholtes — Zwey Seelen entzogen Sie dem Staat — Zwar Kinder; allein Kinder, deren Mutter Sie waren. Nicht

die

die Richter, sondern die Gesetze haben Ihnen das Leben abgesprochen — Wir haben Sie bisher menschlich behandelt, und das soll bis in Ihren Tod geschehen.

J. Auch nach dem Tode, bitt ich, hoff ich — ich werde doch auf dem Kirchhofe begraben werden?

H. Das wird zum größten Theil von Ihrer Geistlichkeit abhangen — Ihr Körper soll verscharrt werden —

J. Kann ich ein Testament machen?

H. Unbedenklich —

Jetzt gieng sie, wie es schien, zwar nicht gerechtfertiget, allein beruhigt ins Gefängniß zurück; und was sagen Sie von der Fassung dieser Person, von der viele glaubten, sie sey roh und unerzogen? Eine gewisse Stärke des Geistes, ist ihr die abzusprechen? — und ihr Anstand wie angemessen! Ihren Anzug hätt ein Modenjournal vielleicht anders angegeben; mir indeß kam es vor, daß Personen, die ein Todes-

urtheil

urtheil anzuhören haben, eben so erscheinen müss.n, in der wirklichen Welt nämlich — auf dem Theater wird es freylich anders gehalten — Hier fiel für Schauer und Hörer der Vorhang, die Thüren wurden geschlossen, und die Inquisitin, die von ihrem Curator und Vertheidiger begleitet ward, ließ durch erstern bitten, ihren Todestag nicht zu übereilen, weil sie sich (ihre eigene Worte) eine Beichte von ihrem ganzen Leben abzulegen hätte.

Ob diese Beichte ihr mehr oder weniger Kopf- und Herzbrechen kosten werde, wie dem Rousseau, da er öff.ntlich vor dem Publicum zur Beichte gieng? Ob sie vor dem göttlichen Richterstuhle besser bestehen werde, als so viele andere Menschen, von denen die Justiz keine Notiz nimmt, laß ich von Rechtswegen unberührt. Was gehen die subtilen Todschläge die Justiz an? Ihr neminem laede, suum cuique tribue ist so außerordentlich engherzig, daß sie das Sprüchwort: Kleine Diebe werden gehangen, große werden beehrt, nicht unverdient

leidet

leidet — ich für mein Theil konnte den ganzen Tag nichts mit mir im gewöhnlichen Wege der Geschäfte anfangen. Das Capitel: über Verbrechen und Strafen, gewiß eines der wichtigsten, schlug sich mir wider Willen auf, und hier sind einige Bruchstücke meiner Gedanken — Der Staat muß sich selbst erhalten, und es eignet und gebühret ihm, wie jedem einzelnen Menschen im Naturstande, das Recht Beleidigungen zu strafen. Er kann es mit kälterm Blute, ungehinderter, mit besserm Nachdruck und nützlicherm Erfolge als der einzelne beleidigte Theil! — Er strafe, wenn es nicht anders seyn kann. (Kann es aber nicht anders seyn?) Wenn ein natürliches Uebel jemanden wegen eines sittlichen Uebels von demjenigen, der das Recht hat ihn zu verbinden, zugefügt wird, so wird dieser Jemand gestraft. Wo die allgemeine Seele, das heißt, wo der allgemeine Verstand und der allgemeine Wille mit dem Gesetz harmonirt, richtet jeder Uebertreter desselben ein moralisches Uebel an, und verdient, daß ihm ein physisches Uebel dagegen zugefügt, oder daß er bestraft werde.

Er-

Erhaltung seiner Existenz erfordert Selbstvertheidigung, doch muß sie von dem Gesetze nicht entbinden, seinen Nächsten (die Frage, wer ist denn mein Nächster? ist hier unnöthig) zu lieben als sich selbst. Immerhin mag der Staat strafen; da indeß Strafen eigentlich nur dem Verbrechen vorbeugen wollen und sollen, so wird und muß noch mancher Mißgriff erfolgen, bis die Grade der Moralität und des physischen Schmerzes ausgemessen, und Schuld und Strafe auf ein gewisses Gleichmaaß gebracht seyn werden. Kann man denn bestimmen, daß der Schmerz, den man den Verbrecher empfinden läßt, nicht mehr und nicht weniger als die Schuld betrage? Es giebt einen Buchstaben des Gesetzes und einen Buchstaben des Factums — und wie leicht kann der Untersucher und Richter die Grenze verschlagen, die da heißt die richtige, wenn er nicht vom Geiste getrieben, bloß am Buchstaben klebt, wenn er unerfahren im Gange der menschlichen Seele und des menschlichen Herzens bloß den hölzernen oder steinern Wegweisern der Vorschrift folgt, nicht die Einsicht und Kenntnisse des Angeschul-

dächten, nicht die Triebfedern der That, nicht den Menſchen, nicht die Geſetze im Zuſammenhang, ſondern nur einzelne, abgeriſſene Stücke von beiden, in Erwägung ziehen und beurtheilen kann und will — Der Verbrecher leidet, wegen einer moraliſchen Handlung, ein phyſiſches Uebel, er büßt dem Staate, und beleidigte doch nur ein Mitglied deſſelben: wie verſchieden iſt hier das Verhältniß zwiſchen Handlung und Folge? nicht wahr! faſt ſo wie zwiſchen Staat und Einem Mitgliede deſſelben? Der gemeine Mann, der nur denkt ſo weit er ſieht, nur zürnt ſo lange es ſchmerzt, wird hier an der heiligen Juſtiz irre, und nimmt nach den Jahrwochen der Unterſuchung ſich deſſen in Gnaden an, dem er im Anfange derſelben eigenhändig das Leben genommen hätte. Wehe dem Nachrichter, deſſen Hand und Schwerdt nicht das Urtheil pünktlich und auf den erſten Hieb erfüllet. Daß ein jeder von Naturrechts wegen denjenigen, der ihn beleidigt hat, beſtrafen könne, iſt unleugbar. Daß die Strafen in dieſer Rückſicht beſſernd ſind, wenn ſie bloß das Herz des Beleidigers zur Buße leiten; exemplariſch

risch dagegen, wenn sie andere von ähnlichen Beleidigungen abschrecken wollen, bringt einen Jeden auf die Bemerkung, daß man die Größe der Strafe aus den vorkommenden Umständen abmessen müsse, die nicht sowohl durch den Gesetzgeber als den Richter bestimmt werden können. Was kann aber dem Staate daran liegen, daß alle Verbrechen bestraft werden? Ob und in wie weit die Strafloſigkeit dem gemeinen Wesen Schaden zugefügt hat? oder Gefahr zufügen würde? ist ein Problem, das so leicht nicht a priori zu entscheiden ist. Durch Gesetze dergleichen Knoten zu lösen, ist bedenklich und hart, oft ungerecht, und doch sollen Gesetze Muster der strengsten Gerechtigkeit seyn! Ist der Gedanke nicht schrecklich, daß Verbrechen nicht nach den Verhältnissen ihrer Schuld, sondern nach den, dem Gesetzgeber aufgefallenen Bedürfnissen des Staats angeordnet worden; und stirbt nicht der Verbrecher als Staatsmärtyrer, wenn man durch seine Bestrafung der Wiederholung entgegen arbeiten will, und wenn, je nachdem das Verbrechen leichter zu begehen oder

schwieriger zu entdecken ist, der Verbrecher mehr oder minder leiden muß? Der Staat hat nichts als Vertrags- und übertragene Rechte; eine dritte Quelle ist mir nicht bekannt. Das Recht über Hand und Hals kann er weder Vertrags- noch Uebertragungsweise haben, weil dergleichen ihm Niemand übertragen wollte noch konnte. Wie kann wohl angenommen werden, daß irgend ein Mensch in irgend einem Fall sich freywillig habe der einzigen Bedingung seines Daseyns begeben wollen, so lange wenigstens, als er von keinem künftigen bessern Zustande eben so lebendig als von seinem jetzigen Daseyn überzeugt war, oder welches in manchen Fällen eben so viel seyn mag, überzeugt zu seyn glaubte? Auch konnt er sich dessen nicht begeben. Das Leben ist kein Eigenthum des Menschen, er ist damit nur beliehen — Der englische Criminalcodex nennt den Selbstmord ein Felo de se — Alles, womit man meines Erachtens dieses schreckliche Recht etwa vertheidigen könnte, wäre, daß der Staat sich dieses Theils der elterlichen Gewaltrechte bemächtiget hätte, oder daß man annehmen müßte, er sey ihm

von

von dieſem übertragen worden. Freylich iſt es noch problematiſch, in wie fern wir durch unſere Eltern da ſind; aber ausgemacht iſt es doch, daß wir ohne ſie nicht da wären, und eben ſo ausgemacht, daß Eltern ſich in einer Art von Eigenthumsrecht an ihren Kindern befinden, wenigſtens ſo lange dieſe außer Stande ſind, ſich die Mittel zur Erhaltung des Lebens ſelbſt zu verſchaffen. Alsdann hört ihr Recht auf, und ſo reicht auch dieſer Mantel nicht zu, die Staatsblöße zu decken. Nothwehr entſchuldigt wohl, berechtigt aber nicht. Sollte der Staat wohl je ohne ſeine eigne Schuld in den Fall kommen können, daß er zur Nothwehr ſeine Zuflucht nehmen, daß er dieſe Nothwehr ſo weit treiben müßte? einen feindlichen Einfall ausgenommen — — Was das Volk in Furcht und Schrecken ſetzet, wodurch es von ſeinen Staats- und Privatpflichten abgezogen und zum Müßiggange und zu allerley üblen Gedanken gebracht werden kann, ſcheint zwar, da die Sicherheit das Hauptwort im Staat iſt, härter zu behandeln zu ſeyn; ſollte indeß der Staat ſeine Bürger nicht lieber dazu gewöhnen, ſich über die Furcht

hinweg zu setzen — und was ist denn zu befürchten? In der That die Herren Gesetzgeber fürchten sich oft vor der Furcht, wollen ihrem eigenen Schatten ausweichen — und bringen nicht selten durch Strafen auf böse Handlungen oder deren Wiederholungen. Wo man fragen kann, was gilt eine böse Handlung? da wird man auch nicht lange anstehen, sie zu begehen, wenn man zuvor überschlagen hat, ob man Prästanda zu prästiren vermag — Arzeneymittel kann man, ehe man sich an Menschen wagt, an Thieren versuchen, allein mit Gesetzen nicht also. — Schrecklich, daß die grausamsten Strafen darum gerecht sind, weil sie die staatskluge oder die weise Absicht hegen, den Verbrechen zuvor zu kommen — Falls indeß Verbrechen durch leichtere Strafen verhindert werden könnten, und doch härtere gebraucht werden; verdient diese Grausamkeit nicht crimen laesae — genannt zu werden? — — Wenn übrigens gleich eine Kindermörderin. (ist das Wort Mörderin hier nicht zu hart?) die zum Schwerdt verurtheilt wird, nicht mehr Kinder in die Welt setzen könnte: wenn gleich

ein

ein gehängter Dieb durch vermehrten Schweis des Angesichts nichts zu ersetzen im Stande wäre, und der Staat seinetwegen ein gröſserer Damnificat als der Bestohlene würde; so giebts doch Fälle in der jetzigen Weltlage, wo Todesstrafen nützlich und nöthig sind; Todesstrafen, die in Hinsicht des völlig unnützen und des nicht völlig verderbten Menschen in ein bewundernswürdiges Verhältniß treten. So wie ein elender Mensch das schimpfliche Leben an der Karre dem Tode vorzieht, so ist dem minder Verderbten der Tod eine Wohlthat, die er mit Dank für ein Galeerenleben hinnehmen wird. Es giebt Fälle, wo man den Verbrecher zwar nicht sterben, wohl aber mehr als sterben läßt. Menschenleben schonen, um es unmenschlich behandeln zu können, kann bey wohlgemeynter Absicht, Menschenliebe zu beweisen, die Greuel des Menschenhasses an der heiligen Stäte der Menschheit verstärken, und das Volk unvermerkt zu einem so hohen Grad der Wuth und Grausamkeit gewöhnen, daß nicht Liebe, nicht Leid, nicht Freund- nicht Feindschaft, nicht Lohn, nicht Strafe, seine Ausschwei-

fungen zu hemmen im Stande sind, wenn einmal die Bastillen des Zwangs abgebrochen worden — — Auch sind die gewöhnlich angenommenen Zwecke der Strafen nicht ohne Scrupel und Zweifel — in die man sich verwickelt sieht oder fühlt. Die Furcht hat freylich viel in der Welt ausgerichtet — sie scheint die Losung dieses, so wie die Hoffnung die Losung des zukünftigen Lebens zu seyn. — Wie sehr zurück sind invers Staatsbürger, die besonders harte Strafen bedürfen, und wie wenig wird man bey diesen Gewissenslosen ausrichten, die exceptionem fori bey einem göttlichen Richter machen, um vom weltlichen gestäupt und gebrandmarkt zu werden. Ein wohlerzogenes Kind fürchtet schon den unfreundlichen Blick seines Vaters, und fast immer liegts an den Erziehern des Volks, wenn letzteres sich nicht mit Vätern behelfen kann, sondern Zuchtmeister bedarf — wenn es nicht aus Kindern, sondern aus Sclaven bestehet — nicht aus Menschen, sondern aus Unmenschen. — In der That, Strafgesetze können die Menschlichkeit nicht aufgeben, sie bleiben in eben dem Verhältnisse unwirksam,

in

in welchem ſie unmenſchlich ſind; ſie müſſen auf das menſchliche Herz und die Sitten der Nation calculirt ſeyn, und wer dieſe hohe Arithmetik nicht verſteht — wag es nie, Geſetzgeber und Geſetzrathgeber — auch nicht Richter zu ſeyn. Ein Geſetz, das die Natur der Strafe nicht mit der Natur des Verbrechens ins Gleichgewicht und in die genaueſte Verbindung bringt, ſchadet anſtatt es helfen ſollte — Nur da, wo das theure Leben des Menſchen (etwas höheres kennen wir nicht) vom Geſetz und vom Staat in Ehren gehalten wird, reſpectirt ſelbſt der unaufgeklärteſte Theil der Staatsbewohner ſein eigenes Leben, weil er zu ſeiner Selbſtſchätzung durchaus einen in die Sinne fallenden Maßſtab haben muß. Wo dagegen der Staat das Leben des Menſchen wie Scheidemünze behandelt, da fehlt dem gröſſern Haufen der Maßſtab, und was er nicht ſchätzen gelernt hat, wird er das zu verlieren fürchten? Es iſt bekannt, daß in England, wo die perſönliche Verhaftung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt, wo es aber, wenn man einmal verhaftet worden, ſehr leicht wird, an den Galgen zu kommen,

eine Execution denen Sackdieben und Beutelschneidern eine reiche Erndte zusichert — Scheint es doch, daß diese stolze Nation weniger den Menschen als den Britten schätzt; hat man erst den Nationalstolz überwunden, ist der Engländer bis zum Verhafteten reducirt; so sieht man in ihm bloß den Menschen, und wandert ohne Umstände mit ihm nach Tyburn. —

Läßt der Staat seinen Bürgern merken, daß er das schreckliche Recht des Schwerdts nicht anders als die übrige Geschäfte verwalten lasse, und daß ihm etwa eine Steuereinhebung von einem eben so großen Belang sey, als die Vollstreckung eines Todesurtheils, so verwirrt er die Begriffe, und man weiß nicht, wie man mit ihm daran ist. Alle Ceremonien müßten seinen Widerwillen, diesen Theil seiner Gewalt auszuüben, unverkennbar machen. Ein neuerer Schriftsteller schlägt vor? daß bey Hinrichtungen an denjenigen Orten, wo sie vorgefallen, ein öffentlicher Bußtag von Staats wegen angeordnet, und eine auf das Verbrechen, welches diese traurige Staatshandlung

lung nothwendig gemacht, ſich beziehende Rede ans Volk von den Geiſtlichen gehalten werden ſollte; könnte man aber nicht, ohne dieſen in ſo vieler Rückſicht mißlichen Weg einzuſchlagen, zum Ziele kommen, wenn Todesſtrafen überall verworfen würden, ſobald es noch irgendwo andere Strafen gäbe, die in Rückſicht des Beyſpiels eben ſo wirkſam wären? wenn der Staat das Recht über Leben und Tod nicht anders ausübte, als wenn die Unmöglichkeit einleuchtend wäre, dem Verbrechen durch eine gelindere oder andere Strafe zuvorkommen zu können? Schon die Seltenheit der Todesſtrafe würde hier vortheilhaft werden. Freylich erfordert es viel Behutſamkeit und Einſicht, ein Volk zu regieren, deſſen Ehrbegierde ſo viel Brennbares enthält, daß ſie leicht Feuer fängt; iſts denn aber auch nicht das höchſte Meiſterſtück, Menſchen, ſeines Gleichen, zu regieren? und verdient es nicht, daß man Verſtand und Herz anſtrenge, dies Werk zu vollenden, das ſo oft dem Ohngefähr, der Laune, oder einer ſonſt andern Kleinigkeit überlaſſen wird, und das von Glück zu ſagen hat, wenn es in ſeinem alten Gange

nicht

nicht gestört wird? Es regiert sich in der politischen Welt so ziemlich das meiste von selbst, und die Befehlshaber thun sich selbst und dem Volk einen Liebesdienst, wenn sie den Drang zu einer neuen Einrichtung landesväterlich aufgeben, im Fall sie hiebey den ganzen Zusammenhang und die grosse Folgenreihe zu übersehen unvermögend sind. Die Unvermögendsten indeß fühlen den größten Beruf zu Neuerungen; da sie nicht leuchten können, wollen sie mindestens Rauch machen. —

Je aufgeklärter das Volk ist, je mehr besteht es auf ein Strafsystem, welches den doppelten Zweck unzertrennlich verbinde, den Schuldigen zu strafen und zu bessern — Wer sich herausnimmt, zu behaupten, ein Haufen entnervter Sclavenseelen sey leichter in Ordnung zu erhalten, irrt sich — mit jenem ädlen Volke ist, wenn man es menschlich behandelt, alles auszurichten, Sclavenseelen dagegen rührt nichts, und leider! das Beste ist, sie wie Würmer zu zertreten — O der Elenden! des Ehrennamens: Nation — der Würde des Menschen so unwerth.

werth. Hat denn je die Erfahrung bestätiget, daß das Criminalgesetzbuch ein so fruchtbringendes Staatserziehungsbuch sey? Haben denn Strafen je bessere Bürger, und, was mehr sagen will, bessere Menschen gemacht? oder blieb dieses knechtische Mittel nicht oft so ohnmächtig, daß es nicht einmal Heuchler zu Stande zu bringen vermochte? selbst diese blieben fast jederzeit bey dem Strafunterrichtsmittel in der Lehre. Ist denn die Rache, nach welcher man Böses mit Bösem vergilt, und die Rachgier, oder die Begierde Böses mit Bösem zu vergelten, auch nur dem einzelnen Bürger anständig und erlaubt? Ists rathsam, daß die Gesetze einer Gemüthsverfassung nachgeben, oder sie gar anordnen, wodurch wir an des andern Unglück oder Traurigkeit ein Vergnügen zu empfinden nicht nur die Erlaubniß haben, sondern zu dieser Schadenfreude von Staats wegen aufgefordert werden? Muß nicht jeder gute Mensch, und sonach der Staat weit mehr jedem Ausbruch, und selbst jedem Anschein von Rache, bey der Ausübung des Strafrechts, oder des Rechts sich gegen Gewalt zu weh-

ren,

ren, ausweichen? Ist Menschenliebe der Grund, auf dem gemeines und besonderes Wohl beruhet; so sind wir verbunden, das Gegentheil zu meiden, indem uns das Gesetz der Natur Etwas zu thun verbindet: Gebote sind zugleich Verbote des Gegentheils. Es ist nicht Rache, sagt man, wenn der Beleidigte in den vorigen Stand gesetzt, wenn ihm Ehre, Ansehen und Würde wieder gegeben wird. Braucht der ädle Mann das? Er, der eigentlich nicht beleidigt werden kann — Kann fremdes Verdienst, fremde Schuld ihm angerechnet werden? ihm Ehre oder Schande bringen? Der Beleidigte kann verzeihen, der Staat muß strafen, nicht aber als wäre er beleidigt, als bedürfe er der Rache — Bis jetzt haben Strafen, die der Staat gegen Verbrechen verhängt, durchaus das Ansehen davon; oder ist das ist viel nicht Rache? vielleicht sicherer als das zu wenig Schwäche. Die Besserung des Bestraften ist wohl die Hauptabsicht aller Strafen; und da bey den Todesstrafen dieser Zweck von selbst wegfällt, so wäre zu wünschen, daß der Staat nicht den Tod des

Sün-

Sünders wollen und befördern, sondern wünschen möchte, daß er sich bekehre und lebe — Der wilde Stamm sollte zum fruchtbringenden oculirt und verädelt werden! Vielleicht wären hierzu a dato über tausend Jahre Vorschläge nicht zu unzeitig — Je mehr man über Strafen nachdenkt, je mehr hat man Lust zu fragen — und je weniger Lust zu antworten — Vielleicht daß ich Ihnen zu seiner Zeit auch Antworten mittheile. Jetzt erlauben Sie mir, meine Fragen zu schließen, wozu mein Herz sich gemeinschaftlich mit den Thüren des Criminalhofes öffnete. Sie haben Sich hoffentlich überzeugt, daß es nicht Specialfragen waren, sondern daß ich es bloß bey der Generaluntersuchung dieses wichtigen Gegenstandes bewenden ließ.

Vorjetzt nichts weiter von diesen Ideenbrocken, statt deren Sie, wie ich fast fürchte, lieber etwas von der Lebensgeschichte der von K———— gelesen haben würden. Den 31. Dec. 1791.

† † †

Dacht

Dacht ichs nicht! und freylich verdienet die Geduld, die Sie mit meiner Herzergießung gehabt, Erkenntlichkeit. Ob ich indeß am Schluße dieser Erzählung Ihre Fragstücke, welche die Todesstrafe überhaupt, und den Umstand betreffen: ob und in wie weit die Formalien bey den Criminalunterſuchungen abgekürzt werden können? zu beantworten im Stande seyn werde, bleibt eine andere Frage, wodurch ich Ihnen, wo nicht genug thun, ſo doch zuvor kommen will — Den von Ka— — — —ſchen Lebenslauf kann ich nur juriſtiſch, und ſo wie ich ihn empfangen habe, mittheilen — Sie wiſſen alſo, auf welch eine Art von geneigtem Gehör ich Anſpruch mache. Ohne Prunk, ohne Wendung, ohne Zuthun und Abthun, ohne Ohrenbläſerey, die einfachſten Facta, die eben, weil ſie keinen Anſtrich leiden, Wahrheit ſind oder ihr am nächſten kommen — Iſts nicht oft wohlthätig und angenehm, dergleichen Bekenntniſſe zu leſen, die den Rouſſeauſchen ſo unähnlich ſind? Eitelkeit verleitet die Menſchen, nicht nur von ſich ſelbſt, ſondern auch von andern mehr zu ſagen als man wiſſen will,

will, und man merkt es nicht nur Selbſtbekenntniſſen, ſondern auch Lebensbeſchreibungen, die andere ſtellen, ſehr leicht ab, wie viel die Einbildungskraft an der Ausführlichkeit Theil nimmt — wiewohl allerdings die Kunſt zu erzählen, auch die Menge der Unrichtigkeiten deckt und das Talent, Unbeträchtlichkeiten durch hinreißende Wendungen zu heben, eine völlige Verſöhnung bey dem geneigten und ſelbſt beym ungeneigten Leſer auszuwirken pfleget. Das, was der Schriftſteller bey der Sache, die er darſtellen will, nicht findet, borgt er oft aus ſich ſelbſt — und bringt dadurch allerdings ein Leben in die Erzählung, an dem Jeder menſchliche Züge kennt, nur individuelle Züge ſuchet man gemeinhin vergebens — Nicht ſo der Richter, der, wenn er auch menſchlich genug wäre, dem Inquiſiten ein Anlehn aus ſeinem eigenen Herzen zu bewilligen, es nicht darf, vielmehr wenn er nicht die Würde eines ungekünſtelt ſchlecht und rechten Mannes verlieren und ſich verdächtig machen will, ohne alles Feuer und Theilnahme erzählen muß. Ein Protokoll, ein Verhör iſt das Ultimatum

und Summum, worauf hiſtoriſcher Glaube ſich gründet, und worauf man ſich, wenn alle Stricke reißen — beziehet. Oft drang ſich der Wunſch bey mir auf, daß dem Criminalrichter aufgegeben werden möchte, eine moraliſche Zeichnung, wär es auch nur eine Silhouette von dem Inquiſiten, ſeinen Acten beyzulegen. Da indes dieſe Zeichnung zu vielen fremdartigen Dingen und Freyheiten verleiten könnte, die einer juriſtiſchen Geſchichtserzählung zu nahe treten würden; ſo proteſtirte ich zugleich auf der Stelle feyerlichſt gegen die Erfüllung meines Wunſches, den ich von Herzens wegen that und von Rechts wegen aufgab.

Margarethe von Ka — — — iſt in Weſtpreußen auf dem Dorf Skurgiens im Julius 1761 geboren. Der gröſte Theil ihrer Erziehung war das Werk ihrer Mutter, da ſie ihren Vater ſehr zeitig verlohr. Den Religionsunterricht erhielt ſie vom catholiſchen Geiſtlichen Walter, der ſie die Grundſätze ihrer Kirche lehrte, und ſie ſo wenig ungebildet lies, daß ſie vielmehr unleugbare Spuren einer nicht gemeinen Kenntnis äußert.

Sie

Sie hatte ihr 23 Lebensjahr zurück gelegt, da sie außer der Ehe schwanger ward (1784.) und sie war es, ohne daß sie diesen Umstand irgend jemanden entdeckte; vor ihrer Mutter wußte sie ihn besonders sehr sinnreich zu verheimlichen. Den 24 Nov 1784. empfand sie die ersten Geburtsschmerzen, die sie zu verbergen sich getraute, obgleich sie mit vier Dienstmägden in einem Zimmer schlief. Sie lies sich von einer jener vier Contubernalinnen, Agnes, unter einem nicht unschicklichen Vorwande ein Messer geben, welches sie heimlich zur Abschneidung der Nabelschnur bestimmte. Es war 10 Uhr Abends als sich jene ersten Zeichen von Annäherung der Geburtsstunde anmeldeten, und als Sie das Zimmer verlassen wollte. Agnes, ohne daß man weiß, ob das dem Fräulein behändigte Messer sie so ängstlich besorgt machte, drang sich ihr zur Begleiterin auf, ungeachtet aller Mühe, die von K— sich gab, diese ungebetene Dienstfertigkeit abzuwenden. Je mehr das Fräulein dawider war, je unüberwindlicher blieb Agnes. Die Niederkunft erfolgte nicht, und von K— legte sich, wiewohl

nur auf eine kurze Zeit nieder, denn sehr bald überfielen sie die Geburtsschmerzen aufs neue. Jetzt verlies sie wieder Bett und Zimmer, Agnes indes verlies ihr Fräulein so wenig, daß sie vielmehr noch Barben mitnahm. Beyde fanden ihr Fräulein als Gebährerin kniend bey einem großen Stein, der etwa dreyßig Schritte vom Hause entfernt war. Jene Stellung forderte Agnes und Barben zur genauern Beobachtung auf, und so entdeckten sie, daß die Geburt schon wirklich ihren Anfang genommen hatte. — Die Entbindung ward in ihrem Beyseyn vollendet. Die Mutter löfete von dem Kinde mittelst des erhaltenen Messers die Nabelschnur ab. Zwar gab die unglückliche Mutter sich alle Mühe, Barben, welche das Kind sogleich ins Zimmer tragen wollte, von diesem Gedanken abzuleiten, sie öfnete den Garten, warf sich auf die Erde und hielt mit der einen Hand das Mädchen zurück, mit der andern scharrte sie Erde auf, „hier, Barbe, sagte sie, leg das Kind hin," doch wußte Barbe dieser rührenden Bitte, die durch so ungewöhnliche das Herz angreifende Handlung verstärkt

ſtärkt ward, zu widerſtehen, blieb kalt genug, das Kind ins Kimmer zu tragen und um entweder den Verdacht einer ſelbſt eigenen heimlichen Geburt von ſich abzuwenden, oder aber eine unnatürliche Mutter an ihre Pflicht zu erinnern, legte ſie das neugeborne Kind geradezu auf das Bette ihres Fräuleins. Die Thränen des kleinen unſchuldigen Geſchöpfs erweckten ſeine Großmutter, die ſich von allem unterrichten, das Kind in ihr Zimmer bringen, in Leinwand wickeln und auf einen Kaſten legen lies. Dieſer Kaſten ward zuvor mit einem Pelz bedeckt, und hier war es, wo das Kind mit unverbundener Nabelſchnur die ganze Nacht hindurch ohne Pflege und Wartung blieb, bis man es früh Morgens auf den Befehl der Grosmutter in einen Pelz wickelte und in ein kaltes Zimmer brachte. — In dieſen Umſtänden lag es wieder ohne Pflege und Nahrung. — In der Abenddämmerung allererſt ſahe die Mutter nach dem Kinde, ſie fand es erſtarrt und kalt, und vergrub es ohne Jemandes Zuziehung im Garten, eben da, wo ſie gleich anfänglich dem Kinde ein Grab zugedacht hatte. Die Kunſt-

verständigen behaupteten, daß eine schleunige Erkältung dem Kinde den Tod verursacht hätte, und seine Grosmutter ward zum achtjährigen, die Mutter aber zum sechsjährigen Vestungsarrest verurtheilt, welchen beyde den 7 Febr. 1786. in der Vestung Pillau in Ostpreußen antraten.

Nach dem Tode der Mutter, welcher den 9 Julius 1787. erfolgte, wandte sich die Tochter und zwar den 21 Oct. des nemlichen Jahres an den König, und suchte einen noch größern Theil der Schuld auf die Rechnung ihrer verstorbenen Mutter zu bringen, um ihrem Begnadigungsgesuch ein größeres Gewicht beyzulegen. Sie blieb unerhört, da sich der Fall nach dem verlangten Berichte zu der angetragenen Milderung der Strafe nicht auszeichnete. Ob nun die Vermuthung, daß die Tochter mehr die Schuld der Mutter als ihre eigene trüge, oder ihre sonst gefällige Führung und die sie empfehlende Außenseite, die Milde der Befehlshaber oder etwas von allen diesen Umständen zusammen, ihr einige Bekanntschaften zugezogen, mag unausgemacht

macht bleiben, denn wenn gleich diese Gelindigkeit sie allerdings zu einem Verbrechen der nemlichen Art verleitete; so scheint dieser neue Fall jedoch bey weitem nicht hinreichend zu seyn, diese Milde als unzeitig und wohl gar strafbar darzustellen — Leidenschaft wird durch Hinderniſſe verstärkt, und gewinnt durch Strenge mehr Vorschub zum Ausbruch, so, daß sie so leicht keine Riegel abschreckend zu finden gewohnt ist.

Die Unglückliche gerieth mit einem Fähndrich von J— von dem dort stehenden Bataillon in eine so vertraute Bekanntschaft, daß er sie ungehindert besuchen konnte, und wenn gleich die Folgen dieser Vertraulichkeit ihnen beyden gewiß nicht unwahrscheinlich bleiben konnten; so fand von Ka— — — es doch für gut, sie dem von J— zu verbergen. Die Umstände ihrer heimlichen Geburt sind zu charakteristisch, um sie nicht umständlich zu erzählen. Sie selbst war von ihrer Schwangerschaft überzeugt, wenn gleich sie solche gegen den Fähndrich von J— und selbst zu einer Zeit noch läugnete, da sie schon von Geburtswehen über-

fallen war. Als sie den 27 Febr. 1790. den Lieutenant von Sch — besuchte, wo Fähndrich von J — sie etwa um 5 Uhr Abends ins Geheim fragte: ob Sie nicht Mutter wäre, leugnete sie ihre Schwangerschaft noch geradehin, (ein schrecklicher Umstand!) in einem Zeitpunkt der anhaltenden Geburtswehen, die sie dafür erkannte und die ihre Worte so empfindlich widerlegten. Sie sahe sich dieser Wehen halber gedrungen, ihren Besuch abzukürzen, und konnte nicht einmal ihre Arrestwohnung erreichen. Entschlossenheit, die, wenn sie sich mit guten Absichten in Verbindung setzt, Menschen zu keiner gewöhnlichen Stufe des Verdienstes erhoben hätte, läßt, wenn sie übel angebracht ist, sie oft bis zur Abscheulichkeit sinken, und so wird, wenn auch in der von Ka — eine nicht gewöhnliche Entschlossenheit unverkennbar ist, diese Eigenschaft, die auf ein so unnatürliches Vergehen angelegt wurde, statt sie unter ihrem Geschlecht auszuheben, sie tief unter dasselbe herabwürdigen. Nur bis in den, vor ihrem Arrestzimmer liegenden Garten konnte von Ka — — —, kommen, als die Geburts-

burtsſchmerzen zum höchſten Grad ſtiegen, und nun ſetzte ſie ſich auf die Ferſen nieder, gebar in dieſer Stellung, und da ſie während des Gebärens ein Loch in die lockere Erde unter dem Strauche aufgeſcharret hatte, ſo gieng ihr Kind von einer Mutter zur andern, und fand bey ſeiner Geburt auch zugleich ſein Grab. — Nach dieſer ſchrecklichen Geburt und dieſem gleich ſchrecklichen Begräbniß, (etwa um 8 Uhr Abends ward Geburt und Begräbniß vollzogen,) gieng v. K — wieder zum Lieutenant von Sch — blieb hier bey einer ſelbſt eingeſtandenen entſetzlichen Unruhe des Gemüths ihres geſchwächten Körpers unerachtet bis gegen zehn. Eben war ſie zu Hauſe beſchäftiget, ihre Strümpfe vom Blut zu reinigen, als die Blutflecken, welche ſie in der von Sch — Wohnung ohne ihr Wiſſen zurück gelaſſen hatte, einen ſo großen Verdacht gegen ſie erregten, daß Lieutenant von S — ſeine Ehegattin und der Fähndrich von J — ſich entſchloſſen, die von Ka — — — zu überfallen. Jene Blutſpuren und die Beſchäftigung der Unglücklichen brachten alle zur einſtimmigen Frage: ob ſie nicht Mut-

ter geworden? Diese rasche Frage ward zwar mit Nein erwiedert, indes war ein bloßes Nein zu unvermögend, Gründe, zusammentreffende Umstände und den Augenschein zu entkräften, vielweniger zu widerlegen — Sie sah sich überwunden und gestand — Das Kind ward von zwey Wundärzten besichtiget, die Mutter auf die Anordnung des *Major von K — noch in* derselben Nacht vernommen, und das Scrutinium dem Ost-Preußischen Hof- Halsgericht und Criminal-Collegio zur fernern rechtlichen Veranlassung übergeben, welches die gesetzliche Obduction bewirken liess. Zwar fanden sich bey dieser Besichtigung an dem Körper des Kindes keine äußere Gewalt oder Verletzung, indeß war das Resultat, „daß das Kind völlig „reif gewesen, und nach der Geburt geath„met hätte, mithin lebendig zur Welt ge„kommen, und an der, durch das Verschar„ren im Sande erfolgten Erstickung gestor„ben sey."

Die von Ka — — — gestand ihr Verbrechen, sowohl bey der summarischen als speciellen Vernehmung; doch behauptete sie:

Sie

Sie hätte nicht den Vorsatz gehabt, ihre Niederkunft zu verheimlichen und ihr Kind zu tödten, Gedankenlosigkeit und Angst wären die Veranlassung zur Verscharrung des Kindes gewesen, an dem sie kein Zeichen des Lebens entdeckt hätte — ich weiß nicht, sagte sie, ob das Kind wirklich gelebt hat? oder nicht?

Der Vertheidiger bat, die von Ka — mit der Todes- und einer langwierigen Vestungsstrafe zu verschonen, und nach Menschenliebe und Billigkeit ihr Verbrechen zu beurtheilen und zu beahnden —

Das Hofhalsgericht sprach ihr Staupenschlag und lebenswierige Vestungsarbeit zu, und sandte dieses entworfene Urtheil zur Revision ein. Die Criminal-Deputation des Cammer-Gerichts in Berlin schlug durch eine rechtliche Meynung vor, dieses Urtheil in der Art zu ergänzen und abzuändern, daß von Ka — — — unter Begleitung eines Geistlichen zum Richtplatz geführet und mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gebracht, ihr Körper aber verscharret werden sollte. An den Fähndrich

von

von J— war in dem Urtheile des Hofhals-Gerichts nicht gedacht, welchem Sentiment die Criminal-Deputation in Berlin beytrat.

Das Hohe Justiz-Ministerium in Berlin genehmigte den Antrag der Criminal-Deputation des Cammer-Gerichts, und in der Art ward den 7 Junii 1791. der von Ka — — — das Urtheil beym Ost-Preussischen Hofhals-Gericht eröfnet, womit sie sich aber so wenig beruhigte, daß sie vielmehr das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung mit mehr Zutrauen ergriff, als man sich bey so mißlichen Umständen vorstellen konnte. Es wurden auf ihr Verlangen mit Zuziehung eines pohlnischen Dollmetschers, und im Beyseyn eines neuen von ihr besonders erwählten Vertheidigers, sämtliche Verhöre ihr nochmals vorgelesen. Im wesentlichen änderte sie ihre ersten Aussagen und Geständnisse nicht, indes behauptete sie jetzt geradezu:

Daß sie keine Lebensspur des Kindes, weder bey der Geburt desselben noch während der Schwangerschaft, vermöge einiger Be-

Bewegung deſſelben bemerket hätte, obgleich ſie zuvor nur unbeſtimmt ſich erklärte, nicht gewußt zu haben, ob das Kind gelebt hätte? ich habe es, verſicherte ſie bey dem erſten Verhöre, nicht angeſehen, nicht ſchreien, nicht weinen gehört — jetzt erklärte ſie ſich feſter. — Daß ihr Vertheidiger dieſen Umſtand vortheilhaft benutzte, log in der Natur eines Vertheidigers und ſeines Geſchäftes, und da er auf den Grund dieſer neuen Erklärung zum voraus ſetzte, daß die Grenze ihres Verbrechens nicht rechtlich abzuſtecken wäre; ſo trug er an, die von Ka — — — mit der Lebensſtrafe zu verſchonen und nur mit Veſtungsarreſt zu belegen.

Das Oſtpreuſſiſche Tribunal war für die Beſtätigung des erſten Urtheils, und überlies in Beziehung auf den 962. §. des 20. Titels, des 2. Theils des allgemeinen Geſetzbuches, welches, in ſo weit es gelinder iſt, ſchon jetzt volle Rechtskraft behauptet, dem Hofe, da von Ka — — — den Vorſatz zu tödten läugne, die Strafe zu mildern und Gnade für Recht ergehen zu laſſen. —

Der

Der Oberappellations-Senat des Cammergerichts in Berlin, war für das dem Gutachten der Criminaldeputation des Cammergerichts gemäs abgeänderte erste Urtheil und in dieser Art ward es vom Könige unterm 28 Nov. 1791. bestätiget — auch wie sie bereits wissen, den 31 Dec. 1791. der von Ka——— eröfnet — Hier sey mir wider ein neuer Abschnitt bewilligt. Muß ich nicht zuvor Ihrer Erklärung entgegen sehen, ob ich sie durch diese juristische Geschichtserzählung, wo nicht völlig, so doch mehr als durch seinen Vorgänger befriedigt habe?

† †
†

Von einem so rechtserfahrnen Manne, wie Sie, war mir die Bemerkung unerwartet, wie in aller Welt die Meynungen des Hofhalsgerichts in Königsberg, und der Criminaldeputation des Cammergerichts in Berlin so unübereinstimmend ausfallen können? noch unerwarteter aber die Frage, wie von H. bey der Eröfnung des letzten

Urtheils

Urtheils demſelben ſo ſehr das Wort reden können, da doch das Hofhaltsgericht gar nicht dieſer Meinung geweſen? Den Rechtsgelehrten iſt ihre eigene Meinung nie ſo wichtig als ein Judicat, und es iſt gut, daß dieſe Herren dieſen Glauben zu ſtärken ſich Mühe geben, der ſie, ſich ſelbſt zu überwinden, oft ſehr nachdrücklich unterweiſet. Im gegenwärtigen Falle indes iſt die Verſchiedenheit der Urtheile ſo gros nicht als ſie ſcheint — ich bekenne frey, eher auf der Seite der Criminaldeputation in Berlin als des Hofhaltsgerichts in Königsberg zu ſeyn, und behüte doch der Himmel jeden Menſchen vor ſolch einer Gelindigkeit — Uebrigens war mir nichts leichter als Ihre Wünſche zu erfüllen, und das Urtheil des Hofhaltsgerichts Ihnen ſo wie die andern Schriften extractsweiſe mitzutheilen — Im preußiſchen Staat ſind dergleichen Actenſtücke ſo wenig ein Geheimniß, daß ſie den Vertheidigern der Inquiſiten, ſo bald ſie ſie verlangen, vorgelegt und in Abſchriften mitgetheilt werden — Sie haben recht, daß die Criminaldeputation ſowohl in Hinſicht der von Ka — — — ſelbſt, als ihrer

Familie

Familie, einen gelindern Weg eingeschlagen, denn in Wahrheit ein Leben, so wie es das Hofhalsgericht der von Ka — — — verehren wollte — verdient so wenig diesen Namen, daß es vielmehr ein lebendiger und lebenswierriger schmählicher Tod gewesen wäre. Sollte man Verbrechen, die um der Schande auszuweichen, begangen werden, überhaupt durch den höchsten Grad der Schande bestrafen? Das Ius talionis ist nicht ohne Anstrich von Rache, wenigstens verräth es einen Kitzel, und weder Rache noch Kitzel kleidet die öffentliche Gerechtigkeit, welche das Ideal menschlicher Gerechtigkeit, das Concretum aller individuellen Abstractorum ist. Je ähnlicher die Strafen der Wiedervergeltung sehen; je weiter entfernen sie sich von der Würde, die der Menschheit eigen ist, und die ihr nie vorenthalten oder beschnitten werden sollte, wenn sich eine Gelegenheit findet, in Plurali zu agiren, und im Namen all ihrer einzelnen Theile — Giebts aber eine Gelegenheit altioris indaginis, als bey Handhabung der Criminaljustiz? Hat nun gleich die Gerechtigkeit die vom Staate verwaltet

wird,

wird, nichts mit der Widervergeltung gemein; ſo muß der Staat doch Mittel anwenden, daß die moraliſchen Folgen einer unſittlichen oder widergeſetzlichen Handlung nicht verhindert werden. Wenn der Staat oder auch die allgemeine Meynung, Tugenden oder einzelne ausgezeichnete Handlungen mit Achtung oder bürgerlicher Ehre belohnt, ſo muß das Gegentheil derſelben Verachtung und Schande nach ſich ziehen, und der Staat muß es nicht nur zulaſſen, ſondern er iſt mitzuwirken verpflichtet, daß Schande den Verbrecher wirklich treffe. Nur dann, wenn die gemeine Meynung eine falſche Richtung zu nehmen beginnt, darf er ins Mittel treten und dieſe zu lenken ſuchen — Doch ich will mich einlenken. Sollte man Kindermörderinnen, welche die natürliche Liebe zu ihren Kindern dieſer Schande halber überwinden, zur letzten Beſchimpfung herabwürdigen? Kann nicht eben hiedurch das Gefühl der Schande des großen Haufens ſo abgehärtet und verdorben werden, daß der Geſetzgeber und Richter mit dieſem wahren Hausmittel, das ſelten ſeine Wirkung verſagt, nichts mehr

auszurichten sich zutrauen darf? oder wird man nicht auf diesem Wege sich selbst entgegen arbeiten, und den Abscheu der Menschen vor diesem Verbrechen durch das Mitleiden, welches gegen die Verbrecherin aufgeregt wird, wo nicht unterdrücken, so doch schwächen? Entweder müssen infamirende Strafen völlig wegfallen oder nur in jenen Fällen angewandt werden, wo die Verbrechen einen allgemeinen daurenden Abscheu erregen, oder der Verbrecher so tief herabgesunken ist, daß aller Augen ihn für einen Auswurf der menschlichen Gesellschaft ansehen. Hier bestätigt nur der Richter was das Publikum erkannte — Es spricht nur durch ihn. Ist dies aber bey Kindermörderinnen der Fall? oder räume ich etwa dem Publico zu viel ein? ich dächte nein. Bey Verbrechen und Strafen muß die Volksstimme dem Richter und Gesetzgeber zwar nicht durchaus gültig, wohl aber äußerst wichtig; zwar nicht entscheidend, doch aber immer belehrend seyn. Das votum consultativum läßt sich das Volk nicht nehmen, und wo es zu demselben nicht Lust und Liebe hat, ist es da Vorzug Regent zu

seyn?

seyn? — Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, und ists den Herrschern, die Gottes Bild tragen, anständig, über lebendig Todte zu regieren? Auch bin ich mit Ihnen einverstanden, daß wenn gleich vornehme Stände, sobald von Verbrechen, worauf Lebensstrafe ruht, die Rede ist, von den niedrigsten sich nicht ausnehmen können, bey körperlichen Arbeiten und Strafen doch allerdings ein Unterschied statt finden müsse, falls nicht bey Personen vom höherm Stande eine bessere Erziehung, die sie genossen, hier wider alles ins Gleichgewicht bringen kann, als wodurch der Verbrecher eines vornehmen Standes seine Schuld allerdings um die Helfte vergrößert. In England tödtet der Buchstabe, allein der Geist des Königes kann lebendig machen, ich bin nicht für den Buchstabentod und eben so wenig für Begnadigung; allein wenn Festigkeit ein Bestandtheil der Strafe ist, und wenn es wesentlich in der Strafe liegt, daß sie unausbleiblich auf die verpönte Handlung folgen wird, so wirkt sie besser als Strenge — Die Gewisheit der, mit dem Verbrechen gesetzlich verbundenen Stra-

se ist ein Mittel, das seine Kraft nie verlieret. Im Edikt wegen gewaltsamer Diebereien, Einbrüche und Räubereien auf der Landstraße (Berlin den 17 Jan. 1751) kommen folgende Strafverschiedenheiten vor:

„Die Nothdurft erfordert, daß hinführo alle starke und grobe Diebereien und „Einbrüche, insonderheit diejenigen, welche von ganzen Banden, mittelst Bindung „der Leute oder auf eine andere Art geschehen, desgleichen die Räubereien auf öffentlichen Landstraßen, ohne alle Gnade bey „erheischenden Umständen mit dem Tode, „sonst aber mit ewiger Vestung, auch respective Zucht- und Spinnhausarbeit bestrafet werden sollen." — Die Verbrecher schmeicheln sich alle mit der Hoffnung, daß sie der Strafe entgehen werden, und wenn diese Vorstellung noch mit der Aussicht verstärkt wird, daß, falls sie wider Vermuthen ertappt werden sollten, die geringste Strafe durch listige Verdrehung der Wahrheit ihr Theil seyn werde; so verbinden sie mit dem bösen Willen eine Dreistigkeit, die um desto gefährlicher wird, als sie

die

die kleinſte Strafe, die auf ihr Verbrechen ſtehet, mit dem höchſten Grade des Gewinſtes, den ſie beabſichtigen, in Vergleichung ſetzen, wobey ſich denn dieſer gemeinhin auch nur bey einer mittelmäßigen Einbildungskraft unendlich vergrößert. Etwas indeß muß man dem Richter und den Umſtänden durchaus überlaſſen. — Doch, warum dieſe Vorbereitung? — Sie wollen ſehen, ob ſich die Verſchiedenheit der Urtheile durch das Geſetz wider den Kindermord, welches in neuern Zeiten mit faſt zu vieler Kunſt entworfen iſt, werde belegen laſſen. Hier iſt das Urtheil des Hofhalsgerichts.

In peinlichen Sachen wider die Margaretha von Ka — — — erkennen Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen, zu Dero Oſtpreußiſchen Hofhalsgericht und Criminalcollegio, wir verordnete Hofhalsrichter, Criminal-Director und Räthe den verhandelten Acten gemäs für Recht:

daß Inquiſitin Margaretha von Ka — wegen der geſtändlich unterlaſſenen Entdeckung der Schwangerſchaft und der Geburt, hauptſächlich aber wegen des

Verscharrens der gebornen Frucht in die Erde, gleich nach vollzogener Geburt, mit Staupenschlag und lebenswieriger Vestungsarbeit zu beahnden, und die Kosten dieser Untersuchung der Inquisitin allein zur Last zu legen.

M. R. W.

Die Gründe haben nicht meinen Beyfall. Ihren wesentlichen Inhalt will ich Ihnen mittheilen.

Das Verbrechen der Inquisitin in so fern, als es von ihr eingestanden und mit völliger Gewisheit ausgemittelt worden, ist die gesetzwidrige Nichtanzeige ihrer Schwangerschaft und das Verscharren der Frucht unmittelbar nach der Geburt. Eingeräumt ist nicht von ihr eine beabsichtigte Verheimlichung der Geburt, ohngeachtet der wider sie sprechenden dringenden Anzeigen, nicht zugegeben ein vorsetzliches Verschulden an dem Tode des von ihr gebornen Kindes, obgleich der Befundschein der Sachverständigen für das Leben des Kindes bey der Geburt spricht. Zufälle, die bey Schwangern gewöhnlich sich einfinden, und die ihr, da sie sich nicht zum erstenmal

in

in dem Fall befand, nicht gleichgültig seyn konnten, Uebelkeiten, Ekel vor gewissen Speisen, bemerkte sie schon geständlich einige Zeit vor ihrer Niederkunft, und diese überzeugten sie, daß sie sich in andern Umständen befand. Dennoch leugnete sie selbst am Tage der Geburt ihrem Schwängerer, der sie darüber befrug, alles ab. Schon diese Unterlassung ist nach dem Edikt vom 8 Febr. 1765. strafbar, sie wird es aber in einem weit höhern Grad, da sie das Verscharren des Kindes unmittelbar nach der Geburt zur Folge hatte, welches sicher nicht geschehen wäre, wenn ihre Schwangerschaft nicht ein Geheimniß war und bleiben sollte. Das angeführte Gesetz bestimmt auf das Verscharren oder Wegwerfen des Kindes, binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt in der Regel die Todesstrafe, und setzt an deren Stelle alsdenn Staupenschlag und lebenswierige Vestungsarbeit, wenn nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, daß das Kind bey der Geburt gelebt habe. Worauf es also hier ankommt, ist der Umstand, ob das Leben des Kindes bey der Geburt so gewiß ausgemittelt worden, daß sich darüber

über kein Zweifel erregen läßt. Nach dem Befundschein ist das Kind dem Ansehen nach eine völlig ausgetragene Frucht gewesen und die Obducenten folgern nach der mit der Lunge desselben angestellten Probe, daß es geathmet. Allein zu geschweigen, daß hier das Eingeständniß der Inquisitin fehlt, welches bey einem Umstand von solchem Gewicht ohnmöglich von keiner Bedeutung seyn kann; so ist jene Folgerung selbst noch bey weitem nicht über allen Widerspruch, und es hat Aerzte und Rechtsgelehrte von großen Namen gegeben, welche die Untrüglichkeit der Lungenprobe mit starken Gründen bestritten haben, so von den erstern William Hunter und von den letztern Böhmer. Völlige Gewißheit ist hier nicht vorhanden, und es tritt mithin das Surrogat der erstern: Staupenschlag und lebenswierige Vestungsarbeit ein. Was dieser gesetzlichen Anordnung noch mehr Klarheit giebt, ist, daß dieselbe da, wo die Absicht der Verbrecherin auf das Leben des Kindes außer Zweifel ist, dennoch die Todesstrafe verhängt, wenn nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen.

„Auch

„Auch die soll die Todesstrafe treffen,
„die gefliſſentlich ihre Geburt an einem
„dergeſtalt gefährlichen Ort verrichten,
„oder zu ihrem Gebären ſolche Anſtalten
„treffen, daß das Kind, wenn es aus
„Mutterleibe kommt, ſein Leben noth-
„wendig verlieren muß, wenn auch ꝛc.“

Alſo gefliſſentliche Geburt an einem gefährlichen Ort, oder **abſichtliche Veranſtaltungen auf das Leben des Kindes gerichtet.** Zu keinem von beyden hat die Inquiſitin ſich bekennen wollen, und, wenn gleich der Umſtand einen Verdacht wider ſie erregt, daß ſie im Garten und ohne einen Beyſtand geboren, ſo wird doch derſelbe dadurch wider beynahe ganz gehoben, daß dieſer Garten nichts weniger als abgelegen zu nennen, daß neben demſelben ein öffentlicher Gang war, daß ſie auf dem Wege zu ihrem Arreſtzimmer dieſen Garten nicht vermeiden konnte, daß mithin ihre Angabe, ſie ſey unterwegs von den Geburtsſchmerzen übereilet worden, und hätte ihr Arreſtzimmer oder eine Wohnung nicht erreichen können, immer mehr Wahrſcheinlichkeit behält, als

der Fall, daß sie diesen Ort geflissentlich dazu gewählt haben sollte. Eben so wenig ist irgend etwas ausgemittelt, woraus sich ein früher gefaßter Anschlag auf das Leben des Kindes folgern ließe. Diese Gesetzesbestimmungen zusammen gehalten, wollen also offenbar, es soll über den Grad der Schuld oder Zurechnung kein Zweifel obwalten, es soll entweder ohnbezweifelt gewiß seyn, das Kind habe in der Geburt gelebt, und dann komme es darauf nicht mehr an, ob die Verbrecherin Hand an dasselbe gelegt? oder die Absicht der Verbrecherin auf das Leben des Kindes soll hinlänglich ausgemittelt seyn, und dann komme es nicht mehr darauf an, ob es auch völlig ausgemacht sey, daß das Kind bey der Geburt gelebt habe. Weder eins noch das andere ist in dem Sinn, als es das Gesetz nimmt, hier der Fall, und sonach kann auch die Todesstrafe nicht die gesetzliche Folge seyn. Zwar scheint das Verscharren des Kindes unmittelbar nach der Geburt, eine Absicht auf das Leben desselben zu vermuthen. Diese Handlung der Verbrecherin ist sogar, falls die Frucht bey der Geburt gelebt hat, die wirk-

wirkliche und einzige Urſache des Todes deſſelben. Allein ein anders iſt eine gewiſſe beſtimmte Abſicht bey einer Handlung haben, ein anderes der Erfolg der Handlung. Beyde können ſehr verſchieden ſeyn, weil es uns oft an Gelegenheit und Kräften fehlen kann, die ganze Reihe von Folgen zu überſehen. Beyder Imputabilität muß ſehr verſchieden ſeyn, weil die Abſicht Wirkung der freyen Willkühr des Menſchen, die Folge einer Handlung aber ein oft unvorhergeſehener, ohnbeabſichtigter phyſiſcher Effect derſelben iſt. Die Folge des Verſcharrens war, vorausgeſetzt, daß das Kind lebte, der Tod deſſelben, und der wäre unter der bemerkten Vorausſetzung völlig ausgemittelt. Aber die Abſicht? Die Verbrecherin hat nie einräumen wollen, gefährliche Abſichten auf das Leben des Kindes gehabt zu haben, ſie hat ſtandhaft behauptet, daß ſie von der Geburt übereilet worden. Was dieſem ein Gewicht giebt, iſt, daß ſie ſich unmittelbar vor ihrer Niederkunft in einer fremden Wohnung, in fremder Geſellſchaft mit mehrern Perſonen befand, daß ſie ihr in der Nähe befindliches

Arreſt.

Arreſtzimmer, wo ſie ſich allein mit einer ihr gänzlich ergebenen, von ihr allein abhangenden Magd aufhielt, mithin ihre Niederkunft ſehr leicht würde haben verheimlichen können, nicht erreichte, daß ſie in einem Garten gebar, neben welchem ein gemeiner Gang hinging, wo ſie folglich leicht entdeckt werden und das Geheimniß ihrer Schwangerſchaft in jedermanns Mund kommen konnte. Die Verbrecherin hat behauptet, ſie habe bey dem Verſcharren der Frucht ganz und gar keine Abſicht gehabt, wenigſtens ſey ſie ſich keiner deutlich bewußt geweſen. Es wäre dieſes mithin ein völlig abſichtloſes Spiel des thieriſchen Mechanismus, oder eine Folge dunkler verworrener Begriffe, woran die Spontaneität keinen Antheil hatte. Unter den Umſtänden, worin Inquiſitin ſich befand, da ſie von aller Hülfe, von allem Beyſtand entfernt war, die heftigſten Gefühle der Geburtsſchmerzen auf ſie eindrangen, iſt wenigſtens ein dergleichen Zuſtand nicht unmöglich. Dieſes iſt es, was der Beprüfung, wie groß der Antheil war, den der Wille der Inquiſitin an dieſer That hatte, im Wege ſteht, und die Beſtim-

ſtimmung des Grades der Moralität, der dieſer Handlung zukommt, ſchwer und ungewiß macht. Jener vorgegebenen Bewuſtloſigkeit ſcheint der Umſtand zu widerſprechen, daß ſie ſich doch nach der Geburt des Verſprechens erinnerte, welches ſie von ſich gegeben hatte, wieder in die Geſellſchaft zu kommen. Aber dieſes Verſprechen fälle nicht in jenen Zeitraum der Bewuſtloſigkeit und konnte ſehr wohl dazu dienen, ihren jetzigen Zuſtand unmittelbar an den vorigen zu knüpfen. Bey dieſen aus der Natur und den Umſtänden der Sache hergenommenen Gründen zu Beſtimmung des Maßes der Strafe, kann es hier auf ſolche, die ihren Grund in dem vorigen Lebenswandel der Verbrecherin haben, um ſo weniger ankommen, als ſie eben noch wegen eines ähnlichen Verbrechens Strafe litt —

Und nun die Widerlegung der Criminaldeputation auch in einem getreuen Extract, für deſſen Richtigkeit ich mich verbürge —

Die Behauptung des Oſtpreußiſchen Hofhalsgerichts (auf William Hunters Bemer-

merkungen über die Mißlichkeit der Lungenprobe gegründet,)

daß aus der Lungenprobe das Leben eines Kindes nach der Geburt mit Gewißheit nicht herzuleiten, und daß sonach im gegenwärtigen Fall in Ermangelung des Geständnißes der Inquisitin, daß das Kind nach der Geburt gelebt, keine genugsame Gewißheit von dem Leben des Kindes nach der Geburt vorhanden sey — verdient keine entscheidende Rücksicht.

Denn

1) jene Hunterſche Bemerkungen über die Lungenprobe bestätigen nur den bekannten Umstand, daß aus dem Schwimmen der Lungen eines Kindes auf dem Wasser noch nicht zu schlüßen sey, das Kind wäre lebendig geboren, das Schwimmen der Lunge erweiset nur, daß Luft in den Lungen enthalten, keinesweges aber daß die Luft durch das Athemholen des Kindes in die Lungen eingedrungen sey.

2) die Obducenten gründen ihr Gutachten über das Leben des Kindes, nicht blos auf das Schwimmen der Lungen, sondern

dern auf das Blut, so sich in den Lungen befunden, welches von dem erfolgten Umlauf des Bluts durch die Lungenpulsadern, und sonach auch vom Leben des Kindes nach der Geburt ein unwiderlegliches Zeugniß ableget.

Büttners Anweisung, wie durch Besichtigung ein verübter Kindermord auszumitteln.

3) Dieser außer dem Geständniß der Inquisitin vorhandene Beweis von dem Leben des Kindes nach der Geburt, bedarf keine Unterstützung durch jenes Eingeständniß, da die Gewißheit von dem Leben des Kindes nach der Geburt als ein Hauptbestandtheil des verübten Verbrechens, nur wie geschehen, gesetzlich zu erweisen war.

Der Zweifel des Vertheidigers, daß das Kind auch während der Geburt, und noch zeitiger, als die Mutter es im Sand verscharret, erstickt sey, wird theils durch die von den Aerzten behauptete Gewißheit des Lebens des Kindes, theils durch die vom Vertheidiger selbst angeführte vollständige Anweisung des Büttners, wie durch

durch anzustellende Besichtigungen ein Kindermord auszumitteln sey, gehoben. Es war nach S. 105 von Büttner in allen Fällen, wo ein Kind während der Geburt erstickte, bemerket, daß die Lungengefäße zusammen gefallen waren, und weder Luft noch Blut enthielten. — Ob nun gleich die mit dem Kinde der von K — angestellten Proben dem Zweifel des Vertheidigers so wenig Vorschub leisten, daß sie ihn vielmehr völlig entkräften; so verfügte doch die Criminaldeputation, um völlig sicher zu gehen, über die Todesursache des Kindes noch ein besonderes Gutachten des Obercollegii Medici in Berlin, welches den 17 April 1791 abgefaßt ward, und die gesetzliche Gewißheit von den wichtigen Umständen bestätigte:

„daß das obducirte Kind völlig reif gewesen, nach der Geburt gelebt, und durch Erstickung sein Leben verloren habe, welches dem Verscharren des Kindes im Sande beyzumessen wäre.“ —

Umstände dieser Art können noch weniger als ein eigenes Geständniß unrichtig

seyn.

seyn. Sie greifen im gegenwärtigen Fall mit den Anzeigen der Inquisitin in einander, und stimmen bey der Gegeneinanderstellung so pünktlich überein, daß man das Verbrechen der von K — — — — ihr lebendig zur Welt gebrachtes Kind verscharret und dadurch seinen Tod bewirket zu haben, um so entscheidender annehmen kann, als die Gedankenlosigkeit und Angst, auf deren Rechnung sie ihre unnatürliche That setzen will, ihre Behauptung, keinen Vorsatz das Kind zu tödten gehabt zu haben, um so weniger unterstützt, als die Inquisitin außerordentliche Beweise von Besonnenheit und Entschlüßung in diesen Stunden blicken lassen. Es ist allerdings merkwürdig, daß die Inquisitin im Jahr 1784. ihr lebendig zur Welt gebrachtes Kind gleich nach der Geburt zu verscharren beabsichtigte — Ein Entschluß, den sie auch damals mit Gedankenlosigkeit und Angst zu entschuldigen suchte — Scheint dieser Entschluß indes nicht psychologisches Kennzeichen eines wohlüberdachten und mit ihr vertraut gewordenen Plans zu verrathen? Bey diesem Umstande hat die Criminaldeputation das Edict

wider den Kindermord vom 8 Febr. 1765. auf der Seite seiner Meynung, und der 1. § des vierten Abschnitts entscheidet diesen Fall, indem er anordnet, daß, falls eine Weibsperson binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt ihr Kind verscharret oder wegwirft, oder an einen Ort hinlegt, wo es ersticken oder vor Kälte umkommen muß, und es sich bey der Besichtigung findet, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebt hat, diese Person als eine vorsetzliche Kindermörderin am Leben gestraft, und ihr Vorwand, daß sie kein Leben am Kinde verspüret, sondern selbiges für todt gehalten habe, ganz und gar nicht geachtet werden soll.

Nach dieser Rechtfertigung der rechtlichen Meynung der Criminaldeputation, in Hinsicht des Vorschlages zu Abänderung des Urtheils des Hofhalsgerichts, darf ich bey dem Gutachten des Oberappellationssenats des Cammergerichts in Berlin nur kurz seyn, welches, der theils unerwiesenen theils unkräftigen und in sich selbst zerfallenden veränderten Aussagen der von Ka —

uner-

unerachtet, der rechtlichen Meynung der Criminaldeputation völlig beytrat.

Wenn von Ka — — —, sagt der Oberappellationssenat, jetzt vorgiebt, auch während der Schwangerschaft keine Bewegung der Frucht und kein Leben derselben verspürt zu haben; so ist dies die gewöhnliche Entschuldigung der Kindermörderinnen. Das Kind war vollständig ausgetragen und konnte nur lebend in Mutterleibe reifen. Diese Entschuldigung würde auch nur höchstens alsdenn von einigem Gewicht seyn, wenn von verheimlichter Schwangerschaft und Geburt allein die Rede wäre. Inquisitin selbst behauptete beym ersten, das heißt gemeinhin am mindesten verfälschten Verhör, sie hätte das Kind nicht angesehen, sie wäre gedankenlos gewesen: wie kann sie denn jetzt so fest dem Kinde das Leben absprechen? wie kann sie es, da selbst ihre Gesundheit während der Schwangerschaft und ihre leichte Geburt es wahrscheinlich machen, daß ihr Kind gesund und lebend zur Welt gekommen? Die Unkunde des Strafgesetzes gegen den Kindermord, die

ihr Vertheidiger in dieser höchsten Instanz vorgegeben, gilt um so weniger, als sie und ihre Mutter schon nach diesem Edikt gerichtet worden, und von Ka — — — sich zur Strafe wegen eines gleichen Verbrechens in der Vestung zu Pillau befand. Die Stelle des allgemeinen Gesetzbuches §. 962. Tit. 20. des 2 Theils giebt endlich keine Veranlassung von der gesetzlichen Strafe abzugehen. Nach dieser Gesetzstelle soll zwar in dem Fall, wo es ausgemittelt ist, daß das Kind in der Geburt gelebt hat, die Mutter aber den Vorsatz zu tödten leugnete, auch dessen sonst nicht überführt werden kann, selbige nicht am Leben, sondern mit öffentlichem Staupenschlage und lebenswieriger Zuchthausstrafe beleget werden; indeß hat diese gelindere Strafe (ist sie gelinder?) nur bey Verbrechen verheimlichter Niederkunft mit verheimlichter Schwangerschaft verbunden, alsdenn statt, wenn das Kind zwar in der Geburt noch gelebt, bald darauf aber durch tödtliche Verletzung ums Leben gekommen ist, ohne daß der Mutter diese tödtliche Verletzung mit völliger Gewißheit zugerechnet werden kann.

In

In der rechtlichen Voraussetzung, daß das Kind bey und nach der Geburt gelebt hat, ist hier nicht mehr die Frage, durch wessen Schuld das Kind ums Leben gekommen. da es ungezweifelt durch das Verscharren in der Erde erstickte und diese unnatürliche grausame Behandlung war das Werk einer Mutter! Nur den deutlichsten Vorschriften der 966. 967 und 969 §§. des allgemeinen Gesetzbuches stehet hier die Entscheidung zu. „Jede vorsetzliche Unternehmung oder Veranstaltung der Mutter, „welche den Tod ihres neugebornen Kindes, „dem gewöhnlichen und ihr bekannten Laufe „der Dinge gemäs, nach sich gezogen hat, „ist mit der Todesstrafe des Schwerds zu „ahnden."

„Wenn eine Wöchnerin ihr Kind durch „unterlassene Verbindung der Nabelschnur „vorsetzlich verbluten läßt, oder demselben „die nöthige Wartung und Pflege entziehet; „so wird sie als die Mörderin desselben an„gesehen. Hat die Mutter ein lebendiges „Kind an einen Ort, wo es nicht leicht ge„funden werden kann, ausgesetzt, so hat

„sie, wenn der Tod des Kindes dadurch „verursachet worden, die Strafe des „Schwerds verwirkt." — —

Jetzt wäre der Zeitpunkt, Ihren Fragstücken, welche die Todesstrafe überhaupt und die Verkürzung der Formalien bey den Criminaluntersuchungen betreffen, näher zu kommen.

Meine Meynung war, sie kurz und gut auf das allgemeine Preußische Gesetzbuch zu weisen, das ihren meisten Fragen durch That und Wahrheit zuvorgekommen ist; indeß will ich doch einige von ihren Wünschen zu befriedigen suchen. Einige! denn in der That die menschliche Strafgerechtigkeit ist ein befleckes Kleid, und da positive Strafen kein Vorbild in der Natur finden, welche blos durch die Folgen der Vergehungen straft oder eigentlich erzieht; so ist die Materie über Strafen und über den Gipfel derselben, die Todesstrafen, eine der mißlichsten und schwersten Aufgaben — die man eher zerhauen als auflösen kann. Es ist Schwachheit, wenn Richter glauben, jeder Verbrecher thue aus Vorsatz Böses, und

begehe

begehe das Verbrechen blos in der Absicht Böses zu thun: denn thut ers nicht aus Irrthum, weil er seine Handlung als ein Mittel ansieht, einen eingebildeten Vortheil zu erreichen? — Noch mangelt mir hierüber ihr Glaubensbekenntniß; indeß setz' ich zum voraus, daß ich mit keinem Ungläubigen rede, der dem Staat überhaupt das Recht zu Lebensstrafen nicht zugestehen will. Die Gesellschaft ist oder scheinet berechtiget zu seyn, Todesstrafen zu verfügen, wie jeder einzelne, seine eigene Erhaltung durch den Tod eines jeden andern zu sichern, der sie in Gefahr bringt. Verbrecher führen Krieg mit dem Staat, und wenn man den tödten kann, der unser Leben angreift, wenn öffentliche Macht beym Aufruhr die Waffen gegen Unterthanen zu brauchen befugt ist, die die Ruhe des Staats durch Empörungen unterbrechen; warum sollte der Staat jene goldene Regel principiis obsta nicht in Anwendung bringen? Jeder Staat, selbst der wildeste, dem man den Ehrennamen Staat beyzulegen fast Bedenken trägt, beahndet den vorsetzlichen Todschlag mit dem Tode. Sollte diese allgemeine Volksstimme

nicht Stimme der Vernunft, nicht Gottesstimme seyn? — ohne daß man sich in den gelehrten Streit einlassen darf, ob der Schriftstelle: Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, das Futurum nachtheilig sey? und ob nicht der Imperativ hätte gebraucht werden dürfen? ob dies Futurumgesetz bloß das jüdische Volk, oder, da es vor Einrichtung des jüdischen Staats gegeben ward, alle Menschen verbinde? ob — —? Mich dünkt, es sey auffallend, daß der Staat das Recht des Beleidigten und Getödteten vertreten müsse; und da es schwer oder fast unmöglich ist, zwischen Todesstrafe und dem Freyheitsverlust auf die ganze Lebenszeit eine Strafe zu erfinden, welche die seelige Mitte zwischen diesen beyden Strafarten getroffen zu haben sich zutrauen könnte; so wird es menschlicher seyn, einem Verbrecher den Tod zuzuerkennen, als ihn durch kunstreich ersonnene Martern zu quälen, um sich in ihm an der Majestät der Menschheit zu versündigen. Wo bliebe die Sicherheit, die der Staat zu leisten verbunden ist, wenn ein Frevler Gelegenheit fände zu entfliehen,

fliehen, und ſich mit feuerſpeiender Rache wegen der bis jetzt erlittenen Drangſale in eine für den Staat ſo gefährliche Freyheit zu ſetzen? Sind nicht die engſten Gefängniſſe erbrochen und die ſchwereſten Ketten gelöſet worden? Selbſt ſchon der Gedanke der Möglichkeit, der Wahrſcheinlichkeit zu entkommen, (und mit dieſer Hoffnung ſchmeichelt ſich jeder Miſſethäter im Gefängniſſe) wird den Böſewicht, der jetzt aus Furcht vor einem nahen Tode keinen Nutzen von der von ihm verübten That für ſich berechnen kann, auf Schandthaten bringen, und die Aufhebung der Todesſtrafe alle jene Scrupel heben, die ihm jetzt noch den Weg vertreten. Zehn Howards — und wir kennen nur einen — würden durch Reiſen um die Welt die Gefängniſſe nicht zu einer Schule der Menſchheit verädlen, ſo lange böſe Beyſpiele ſelbſt die beſten Sitten verderben, und was wird denn aus Radicalverdorbenen werden? — Erſpart eine verlängerte Strafe der Menſchheit die Greuel gewaltſamer Qual? Zugegeben, daß ewige oder auf viele Jahre beſtimmte Martern den Verbrecher weit mehr als ein vor-

übergehender Schmerz angreifen, dem man oft durch eine Art von philoſophiſchem Muth trotzet: Soll man aber wohl Menſchen zur Verzweiflung bringen? Iſt Verzweiflung nicht vielleicht die einzige Strafe, wozu die Geſellſchaft nicht berechtiget iſt? Lange Strafen ſollen kräftiger durchs Beyſpiel wirken; der Eindruck, den das Schauſpiel eines Tages macht, ſoll ſchneller verſchwinden, als langwierige Strafen? Warum wollen wir denn aber das Andenken einer Freveltat verewigen, und es lebhaft erhalten? Warum Menſchen Menſchen verachten lehren? Warum ſollen dieſe Greuel ſo lange auf uns wirken, bis ſie alle Kraft ihrer Wirkung verlieren? Der Staat thut jetzt das, was der Beleidigte oder gar Getödtete gethan haben würde, und hätte thun können, wenn er nicht der Uebermacht des Gegners nachgeben müſſen, und von ihm überwältiget wäre. Ich weiß was dagegen einzuwenden iſt, indeß mag ich doch die Frage nicht unterdrücken: Kann die Nothwehre irgend einem Menſchen abgeſprochen werden? und thut der Staat mehr, als in die Stelle des treten, der an dieſer natürlichen

lichen Nothwehr behindert ward? Freylich wäre es unverzeihlich, den Verluſt einer Kleinigkeit, die dem, welchem ſie entzogen ward, oft nicht die mindeſte Verlegenheit zuziehet, mit dem Leben eines Menſchen gegen einander aufheben und abrechnen zu wollen. Der Hauptzweck der Strafe bleibt, den Verbrechen zur Erhaltung und Befeſtigung der öffentlichen Ruhe wirkſam vorbeugen. Nur in Fällen, wo allgemeine und perſönliche Sicherheit ſeiner Bürger gegen Liſt und Kühnheit verſuchter Frevler Gefahr läuft, kann der Staat zum Schwerd als einem Strafmittel greifen, wenn er ſich nicht übereilen und durch den Anſtrich der Leidenſchaft ſeinen kalten Entſchluß entſtellen will. Kalter Entſchluß? ſollte denn etwa der Staat leidenſchaftlich handeln? In der That iſt es keine der kleinſten Einwendungen wider die Todesſtrafen, wenn man entgegnet: daß der Verbrecher mit wüthender Leidenſchaft — der Richter mit kalter Vernunft mordet — der letzte alſo, wenn nicht meuchlings ſo doch um Lohn gedungen. Warum ſetzte ſich aber der Mörder außer ſich? warum befeuerte

er seine Wuth bis zum letzten unmenschlichen Grade, er, der Mensch war und einen Menschen vor sich hatte? Noch übler würde der Missethäter abkommen, wenn er der Wuth des Pöbels und nicht der Kälte des Richters unterworfen werden sollte — Wuth und Leidenschaft sind zwar zu rasch, um zu quälen, allein sie schlachten ihr Opfer, um sich in dem Blute desselben abzukühlen. Ist nicht die kalte Vernunft die einzige Richterin in allen Dingen, die einzige, die gegen Leidenschaften, wenn nicht alles über und über gehen soll, etwas auszurichten vermag?

Der Staat verliert durch die Hinrichtung eines Mörders zwey Mitglieder. War er an dem Verlust des ersteren Schuld, lag es an ihm, daß er ihn verlor? So ist er doch an dem Verlust des Zweyten nicht unschuldig? Dergleichen Verlust gehört zu den vielen unerkannten Staatsverlusten, über die man sich leicht tröstet, indem man nicht viel dabey zu verlieren glaubt. Was für eine Anwendung kann der Staat von einem

einem Bürger machen, der aufgehört hat ein Mensch zu seyn? Wird der Mörder von seinem Gewissen verfolgt; so ist auf seine Thätigkeit nicht zu rechnen. Hat er sein Gewissen zum Stillschweigen gebracht, welche Greuel sind von ihm zu besorgen? Doch wenn es gleich so leicht ist, mit seinem Vortheil abzurechnen, wo bleibt das Staatsgewissen? oder wird dies mit dem Blute des Verbrechers rein gewaschen? Es giebt keinen ganz bösen Menschen, keinen mit blos bösen Neigungen — ich weiß, daß Mordlust und Frevel der menschlichen Natur nicht wesentlich sind, vielmehr eine gewisse Sympathie uns mit einander verbunden hat, nach welcher wir, wenn gleich nicht die Freuden unserer Mitmenschen mit gleichen Freuden ansehen können, so jedoch bey den Leiden derselben mitleiden. Unser, wenn gleich kein göttlicher so doch, was in diesem Fall gleich viel seyn dürfte, natürlicher Beruf zur Geselligkeit ist physische und moralische Schwächlichkeit — Will man aber den Schluß erzwingen, daß weil Mörder

nur

nur selten sind, sie nicht mit der Todesstrafe beleget werden dürfen; so scheinet dieser Einwand um so unerheblicher, als eben ein so ungewöhnlicher Frevel eine ungewöhnliche Strafe verdient und böse Exempel gute Sitten verderben — und wie wollte man es wagen, den bis jetzt für einzig gehaltenen Damm, hinweg zu räumen, und den **Staat der Gefahr auszusetzen**, von Verbrechen überschwemmt zu werden? — — — Der Einwand, daß die Hinrichtung des Verbrechers eine zu gelinde Strafe sey, scheint mir bey alle dem stärker zu seyn, als der, den man von zu großer Härte entlehnt — Man ist mit Recht zu unserer Zeit wider alle Verstümmlungen des menschlichen Körpers vor der Hinrichtung, wenn man aber auch diese zugeben wollte, wie kurz ist ihre Dauer gegen die Qualen so vieler Krankheiten, von der mancher Leidende nur erst nach vieljährigen Zangenrißen erfahrner und unerfahrner Aerzte durch den Tod befreyt wird. Der kurze, vorübergehende Schmerz, den die Seele des Verurtheilten fühlt, wenn sie den Körper eines Menschen zu verlassen gezwungen

gen

gen wird, der gemeinhin nichts in der Welt zu verliehren hat, dem der allgemeine Abscheu der Seinigen, wenn ihm noch so viel Gefühl übrig bleibt, den Tod erleichtern muß, könnte von denen, welche wider Todesstrafe sind, allerdings so leicht dargestellt werden, daß man Mühe haben würde, sie zu überzeugen, daß Hinrichtungen wirkliche und nicht blos Ehren- und Vorurtheilsstrafen wären. Dringt sich vollends noch der Gedanke auf: daß das Blut so vieler Edlen im Kriege vergossen wird, und daß hier oft der schöne Tod fürs Vaterland dem Sterbenden noch weit grausamere Leiden zufügt: daß er sich noch im Sterben des Neides nicht erwehren kann, warum er nicht so schnell wie sein Kriegsgenosse fiel? so sinds allerdings starke Einwendungen —

Da indeß die Liebe zum Leben allen Menschen eigen ist, und mit demselben alle Aussicht zur Glückseeligkeit und zu den Annehmlichkeiten dieses Lebens aufhöret: da unsere Sterbstunde auch alsdenn noch ungewiß ist und bleibt, wenn gleich der Arzt sie uns oft gebeten, oft ungebeten, fast jederzeit

derzeit aber unzeitig verkündiget und zu bestimmen sich herausnimmt; so scheinen doch einem gewaltsamen Tode, den die Gerechtigkeit fordert, ganz besondere Schrecken eigen zu seyn. — Schon der Umstand, daß der Tod auf Tag und Stunde bestimmt ist, hat etwas schreckliches noch mehr aber, daß man die Art des Todes weiß, daß man in Gegenwart so vieler Menschen stirbt. Man schämt sich in Gegenwart vieler Menschen zu schlafen und noch mehr so zu sterben. Jene Vorbereitungen und Feyerlichkeiten beym Tode durch Urtheil und Recht, sind Erschwerungen, die in der Natur des Menschen ihren Grund haben. Wäre natürlich sterben leicht, würde so zu sterben doch immer schwer bleiben. Bey gesundem Körper und ungeschwächten Seelenkräften aus der Welt scheiden heißt, um das wenigste zu sagen — unnatürlich sterben. Schon beym natürlichen Tode stirbt der von schwächerer Anlage des Körpers, leichter als der, dessen thierischer Mechanismus sich mehr sträubt — Für einen kaum glimmenden Docht ist ein Hauch hinreichend. Die tief

in

in die menſchliche Natur gepflanzte Liebe zum Leben, und der geſchäftige Trieb der Selbſterhaltung der oft ſo gar den Bewußtloſen zu unglaublichen und alle gewöhnliche menſchliche Kräfte überſteigenden Unternehmungen bringt, ſind Umſtände, die dem körperlich geſunden Verbrecher unendlich ſchwer fallen müſſen. Haben nicht Delinquenten, beſonders in Frankreich, ſich den grauſamſten und gefährlichſten Verſtümmlungen der Wundärzte unterworfen, um ſich der Todesſtrafe zu entziehen? Und die innere Stimme: Du biſt ein Kind des Todes, du leideſt was deine That werth iſt, du verdienſt den Vorzug nicht länger, in Geſellſchaft der Menſchen zu leben; Abſcheu deiner Zeitgenoſſen und der Nachwelt, Verwünſchungen deiner Verwandten bis ins tauſende Glied iſt dein Loos — Dieſer geiſtliche Tod, verſtärkt der nicht das Entſetzliche des leiblichen? ſtirbt der Frevler durch ihn nicht wenigſtens eines dreyfachen Todes? Wenn man ſagt, man kenne den Miſſethäter nicht mehr als ſterben laſſen, ſo hat man ſich nicht genau genug ausgedruckt — Er ſtirbt, aber wie? — weder

auf dem Bette der Ehre noch in einem ruhigen Schlafkämmerlein — weder allein, noch umgeben von den lieben Seinen, die ihm weinend die Augen zudrücken. Diese Bemerkung leitet mich sehr natürlich zu einem andern nicht unerheblichen Einwande: daß man den Tod nicht als Strafe vorstellen müsse, weil sonst jeder der stirbt, sich gestraft halten, und die preiswürdige ädle Verachtung des Todes wegfallen würde. In der That, es ist ein so großer Unterschied zwischen Tod und Tod, als zwischen Leben und Leben, und was fast noch mehr sagen will, ein schöner Tod ist die Krone des Lebens und eine unwiderlegbare Probe, daß das Leben richtig berechnet worden. Die, des Bettes der Ehren Beflissene, haben außer der stolzen Beruhigung ihre Pflicht zu erfüllen, die Aussicht des Nachruhms, die nicht blos ihrem Namen zugesichert ist, sondern die sie auch auf ihre Familie und die späteste Nachwelt derselben verbreiten, und giebts nicht Helden, die bey dem Muthe eines Leonidas doch jenen Tod nicht fanden, die den Cammertod starben? Heißt es nicht hier oft genug, wer

sein

ſein Leben lieb hat, wird's verlieren, und wer ſein Leben verlieren will, wirds erhalten? — In der That, es ſind wenige oder gar keine Verbrecher, welche Böſes thun, um es gethan zu haben; durch Vortheile gereizt oder verblendet, ſind ſie geworden, was ſie ſind. Die Todesſtrafe überſteigt nicht nur alle Vortheile, die ſich der Verbrecher berechnet, ſondern behindert auch ihren Genuß, ſo daß dies Uebergewicht des Uebels gegen den Vortheil allerdings wirken muß, beſonders bey Menſchen, welche den Verluſt der Freyheit entweder gar nicht oder mindeſtens nicht in ſeinem ganzen Umfange zu ſchätzen verſtehen; bey Menſchen, die ihr ganzes Leben hindurch Knechte waren, und die zur ſchweren Arbeit gewöhnt, auch dieſe nicht abſchreckend fanden — wo iſt eine Strafart, wodurch die Entzwecke der Strafe ſo auf einmal und ſo treffend erreicht werden können? Giebts bey einem unerſetzlichen Schaden ein noch angemeſſeneres Aequivalent als Lebensverluſt? und ſcheint die rechtliche Würdigung Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, nicht in der Natur gegründet zu ſeyn? Gilt der Ver-

luſt der Freyheit wohl ſo viel als der Verluſt des Lebens? da ſo viel Hofnung ſich an den Verluſt der Freyheit noch anknüpfen läßt? Die Gemüther verhärten ſich mit der Grauſamkeit der Geſetze in verhältnißmäßigen Graden, und das Rad iſt mit der Zeit nicht fürchterlicher als das Gefängniß. Ein Einwand, der um ſo weniger gilt, als das Surrogat der Todesſtrafe in vieler anderer und vorzüglich in Rückſicht der Perſon auch grauſam werden kann — Die vergrößerten Zuſätze bey der Todesſtrafe werden mit der Zeit von ſelbſt aufhören, und die einfache Todesſtrafe der höchſte Gipfel der Strafgerechtigkeit werden. —

Heftige Eindrücke überraſchen und rühren, ihre Wirkung aber iſt nicht von Dauer: weniger ſtarke als öftere Eindrücke würden mehr bewirken. Und die Gewohnheit benimmt die nicht öftern Eindrücken alle Kraft? Heftige Eindrücke können den Menſchen von gemeiner Gattung auf einen Augenblick zu einem Lacedämonier oder

Römer

Römer machen, ſie erſchüttern die menſchliche Seele; und wird nicht jeder Eindruck, beſonders wenn er nicht ausgezeichnet iſt, in dem Verhältniß ſchwächer, als er wiederholet wird? warum will man denn ein ſo lebhaftes Andenken der Strafe? ein Andenken iſt hinreichend ohne jene Lebhaftigkeit. —

Kann ein Fürſt nicht Titus, Antonin und Trajan, und mehr als ſie ſeyn, wenn gleich er gegen den Verbrecher ſtrenge iſt? Durch dieſe Strenge gegen den Frevelhaften beglückt er die ruhigen Bürger, und verdient durch vernünftige Strenge eben ſo wie durch väterliche Gelindigkeit die Bürgerkrone — Beccaria, der den Todesſtrafen den Tod geſchworen hat, beweiſet überall, daß Wohlwollen und Menſchlichkeit ihn begeiſterte; und ohne Zweifel werden ſeine Vorſchläge nach Jahrhunderten Anwendung finden, da ſie jetzt nur blos in dieſer Erwartung erfreun —

Heimliche Hinrichtung! — iſt der gerade Weg, dem Straftode ſeinen Hauptſtachel zu nehmen. Jener wohlge-

meinte Vorschlag, daß ein Verbrecher schnell aus der Staatsgesellschaft verschwinde und an unbekannte entlegene Orte gebracht werde, scheint freylich ein Rath zur Güte, besonders wenn dem Verbrecher alles entzogen würde, was das Leben schönes hat, wenn man ihn lebendig begräbt — Kann man ihm aber die Natur entziehen? ist sie nicht von allem, was diese Welt geben kann, das Schönste? ist sie nicht treuer als der beste Freund? wohlthätiger als alle Schätze der Weltweisheit? —

Ich leugne nicht, dies Verschwinden könnte Schrecken und Schauder im Staat zurücklassen, weil die Einbildungskraft bey Jedem, der gesellig ist — und wer ists nicht? die Schwere dieser Strafe fast nahmlos und unerträglich schildern würde. Könnte indeß diese Verfahrungsart in Beziehung auf Menschenrecht und Freyheit nicht gefährlich werden? und den Despoten verleiten über kurz oder lang, die durch lettres de cachets und Cabinetsordres verschwinden zu lassen, die durch Urtheil und Recht verschwinden sollten? Heimlichkeiten sind im

Staat

Staat lethal per se, und nichts, was einer Antipode der Publicität nur ähnlich sieht, ist zu empfehlen — Nur ein Blick in die Geschichte der heiligen Inquisition, besonders der spanischen, die schon längst das Verschwinden werkthätig gemacht, wird meiner Befürchtung noch mehr Gewicht beylegen, und wo ein dergleichen geheimer Ort? wo die Wächter über diese vom Staat Abgeschiedene? wer sieht uns dafür, daß es nicht Menschen geben könne, die in dieser Einsiedeley à la Trappe eine Wollust aufspühren und Verbrechen begehen würden, um sich zu diesem Elysium den Schlüssel zu verschaffen. Giebts doch Menschen, die, um von der Welt zu kommen, andern mit kaltem Blute das Leben nehmen, und deretwegen Gesetzgeber und Gesetzräthe auf die Ausflucht gefallen sind, dergleichen Sterblustige, wenn gleich sie Mörder waren, nicht mit dem Tode zu bestrafen. Sterblustige? Sollte es wirklich Fälle geben, wo man in Speculation auf die Hinrichtung eine Frevelthat begeht? sollte man dieser Speculation nicht weit sicherer entgegen arbeiten, wenn man die Hinrichtung eines

dergleichen Verbrechers aus Todesverlangen, falls er nicht wahnsinnig ist, und seine Handlung ihm zugerechnet werden kann, (welches selten der Fall seyn wird), auf der Stelle oder bald darauf verfügte, ohne ihm Zeit zu lassen, sich zu dem Genuß der andern Welt durch eine bussertige und gläubige Vorbereitung zu berechtigen. Daß er sich diesen Weg durch Morden gebahnt habe, wird Niemand dieser Milzsüchtigen glauben, da er sonst durch Selbstmord am geschwindesten an Stell und Ort gekommen wäre. Ich kann mich nicht mit der Behauptung einverstehen, daß dergleichen angebliche Todesspeculanten durchaus nicht mit dem Tode bestraft werden sollen. Ein Wahn dieser Art, wenn er wirklich vorhanden ist, sollte in der That den Gesetzen keinen Zwang anlegen. Scheint es nicht bloß, daß dergleichen Verbrecher durch den Tod beglückt werden, und daß man durch das ihnen angeblich überlästige Leben und durch die Nichterfüllung ihres Willens, sie bestrafen könne? Wie will man den, der als Mörder seinen Zweck verfehlte, behindern den zweyten und dritten Mordversuch

zu

zu wagen? Ehe reinere Begriffe die Menschen zu Menschen und Bürgern gemacht, können dergleichen Palliative den Schaden Josephs heilen?

Milzsüchtige werden in jeder andern Strafe Ruhe für ihre Seelen zu finden hoffen, und wie schwer wird es seyn, den Verbrecher mit Strafverlangen, den Missethäter aus Sterbelust von andern Verbrechern zu unterscheiden! Werden nicht Räuber und Mörder sich dieses Kunstgriffs bedienen, um sich das ihnen so liebe Leben zu erhalten. Man wende nicht ein, daß diese Räuber und Mörder sich auch wahnwitzig stellen könnten, um aller Strafe zu entkommen, denn ausser dem, daß die Rolle eines Wahnwitzigen weit schwerer an sich seyn würde; so hätten Räuber und Mörder auch Irrenhäuser zu fürchten! — das schrecklichste, was man denken kann. Sind nicht oft Leute auf Verbrechen gekommen, blos, weil sie von der Bestrafung eines ähnlichen hörten? Soll dieser Umstand wichtig genug seyn, die Publicität bey der Bestrafung zu hemmen? — Wie

schwer würde es fallen, einem Sterblustigen auch während der Strafzeit die Hände zu binden? Würde er nicht durch diese Behinderungen noch zu greulicheren Handlungen gebracht werden? Seine Ketten werden ihn gewiß nicht hinreichend und am wenigsten immer abhalten. Er wird Mittel suchen, Verbrechen zu häufen, und schrecklich fürchterlich werden. Geläuterte Begriffe in der Religion, nicht aber Gesetze, die sich bequemen, können hier Nutzen stiften und das Uebel mit der Wurzel ausreißen. Die Einrichtung im preußischen Staate, daß in der Regel kein Verbrecher durch Geistliche zum Richtplatze begleitet wird, sollte noch weiter und auch auf fromme Männer und Weiber, und andere dergleichen ungeistliche Gewissensquacksalber ausgedehnt werden, die, wie weyland die Klagweiber, die Scene noch interessanter als zuvor machen — —

Die in England eingeführte Verschiffung grober Verbrecher nach Neuholland stehet mit der Aufhebung der Todesstrafen in genauer Verwandschaft — Wenn Stra-

fen,

fen, die den Verbrecher beſſern und mittelſt dieſer Operation ihn in Stand ſetzen, dem Staate ſeine Schuld, wo nicht bis zum letzten Heller und Pfennig abzutragen, ſo ihm doch durch treue Dienſte nützlich zu ſeyn, vor allen denen den Vorzug haben, die den Verbrecher für den Beleidigten und alle Staaten auf Erden unbrauchbar machen; ſo werden jene Verſchiffungen um ſo mehr vortheilhaft ſeyn, als Verbrechern hiedurch alles Vermögen geraubt wird, am Staate Rache zu üben, oder ihm nur beſchwerlich zu fallen. Die Idee iſt an ſich ſchätzbar, nach welcher man in England die Miſſethäter nach Jackſonsbay in Neuſüdwales bringt, um durch ſie eine Colonie anlegen zu laſſen, die dem Mutterlande Vortheile bringen kann und gebracht hat. Eine Sammlung von Böſewichtern kann nicht beſtehen, und ſelbſt ohne die mindeſte Anleitung muß ſie Verabredungen treffen, um ihren Unterhalt ohne Störung zu erwerben und zu befördern. Menſchen, die dem Staate ſich durch Verbrechen widerſetzten, verdienen ſich ſelbſt überlaſſen zu werden, und dieſe Anheimſtellung

wirkt

wirkt oft mehr als alle Zuchtmeistervorschrift — Jene durch Verbrecher zusammengebrachte Gesellschaft, wenn sie sich nicht in sich selbst zerstören soll, ist nothgedrungen, sich durch gute Grundsätze aus der Verlegenheit zu ziehen — Noth lehrt beten, allein auch arbeiten — Jener Gebrauch der alten Welt, nach welchem Verbrecher außerhalb den Grenzen des Vaterlandes verwiesen wurden, wirkt hievon keinen Schatten von Aehnlichkeit — Man sandte vielmehr ein räudiges Schaaf in einen gesunden Stall, um diesen zu vergiften — Freylich ist der Verbrecher unwürdig im Staate, den er beleidigte, als Bürger geduldet zu werden, wenn aber dieser Staat ein von seinen Grenzen abgesondertes mit ihm in keiner zu nahen Verbindung stehendes Land besitzet; ist dann nicht selbst von dieser Seite dem Staate ohne Scharfrichter Genugthuung geleistet? — Die römischen Arten der Verweisung, Exilium, Relegation und Deportation, wie himmelweit unterschieden von der englischen Verschiffung! (ich finde gleich keinen anständigern Namen,) das Exilium war mit einer

Wasser-

Waſſer- und Feuerunterſagung (aquae et ignis interdictio) verknüpft: bey der Relegation behielt der Verurtheilte (allemal war es kein Verbrecher) noch Freyheit und Bürgerrecht, auch wohl ſeine Güter, wogegen er bey der Deportation die Bürgerrechte verlor und nur die Freyheit alsdenn, wenn er zu ſchweren Arbeiten zugleich verurtheilt war — An jene Ausbrüche der Rachſucht und Grauſamkeit mag ich nicht denken, nach welcher die Kayſer die Exilirten auf kleine unbewohnte Inſeln, oder rauhe Felſen im Meere bringen ließen, wo ſie zwar nicht durchs Schwerd, doch aber aus Hunger und Mangel umkommen mußten. Dies ſind ſchreckliche und vergrößerte Todesarten, und wenn dergleichen Unglückliche ſogar auf alten unbrauchbaren Fahrzeuge bey Sturm und Wetter ins Meer getrieben wurden, iſts nicht eben ſo viel, als wenn man ſie wilden Thieren hinwarf? —

Auch die Verweiſung nach Siberien, welche in Rusland die Abſtellung der Todesſtrafe erleichtert, ziehet ſie in der That dem

dem Staate Vortheil zu? kann sie selbst mit der englischen Verfassung verglichen werden? und doch hat diese Substitution einer Todesstrafe in England noch nicht den Gedanken aufgeregt, die Todesstrafen abzustellen —

Die Bemerkung, daß in der Stadt Monte-aperto, wo ihr Lehnsherr, der Fürst von Rasodala, ein Asylum für Flüchtlinge, besonders Schuldner, eröfnet, keine Klagen über Unordnungen verlauten, liegt völlig außer meiner Grenze —

Damit Sie indeß aus dieser Abschweifung nicht auf meine Leichtigkeit, in Hinsicht der Todesstrafen den Schluß ziehen mögen; so wiederhohle ich feyerlichst, daß ich solche nur bey den schwersten Verbrechen und deren höchsten Stuffen beybehalten würde. — Kleine Verbrechen mit außerordentlicher Strenge behandeln, hieße zu kleinen Lasten Riesenkräfte aufbieten. Ein kleiner Stein von Strafe kann Goliathe in Achtung erhalten, wenn die Gesetzgebung ihn zu schleudern versteht: So verlieren Gedanken

ken an Gott, Tod und Ewigkeit durch zu öftern Gebrauch, bey Absichten, wozu schwächere Mittel hinreichen, ihre Kraft: so werden natürliche Kräfte durch unzeitige, wenn gleich oft wohlgemeinte Unterstützungen abgenutzt. Wenn Beccaria der Menschheit keinen andern Vortheil brachte, so lehrte er Verbrechen und Strafen philosophischer, das heißt verhältnußmäßiger betrachten.

Daß ich die Größe des Verbrechens nach dem Grade der Freyheit, in dem sich der Frevler befunden, und der Ueberlegung, die er bey seinem Vorhaben nach wahrscheinlichen Umständen angestellt, berechne, liegt in der Natur der Sache —

Ob und in wie weit der Kindermörderin eine dergleichen Größe des Verbrechens zuzurechnen? ist eine Frage, die im preußischen Staat Gesetze entschieden haben. Daß diese durchgedacht und mit den übrigen Staatseinrichtungen in weise Verhältniße gesetzt worden, wer findet Bedenken, dies nicht willig zum voraus anzunehmen: und Sie!

wer-

werden es am wenigſten in Zweifel ziehen, da Sie die preuſſiſche Geſetzgebung kennen und ehren. Sollte indeß der Gedanke, daß ein Kind außer der Ehe und mithin außer dem bürgerlichen Verhältniß erzeugt, dieſer Sache im Staat ein milderes Anſehen geben können? Furcht vor Schande und Noth ſind Bewegungsgründe zu Kindermorden, denen gute Anſtalten ſehr leicht den Weg zu vertreten im Stande ſind. Dem Haß gegen den Verführer, und ſeiner Untreue, iſt ſchwerer vorzubeugen, obgleich das allgemeine preußiſche Geſetzbuch hiebey das andere Geſchlecht außerordentlich und faſt zu ſehr begünſtiget hat — Schamhaftigkeit iſt ein Umſtand, der mir wenigſtens unüberwindlich zu ſeyn ſcheinet — Sie iſt die Phyſiognomie der Unſchuld, obgleich allerdings viel Feinheit zur Beſtimmung gehört: ob nicht mit Schminke nachgeholfen worden? Der vorige Lebenswandel, Erziehungsumſtände und Denkart der Eltern, beſonders der Mütter, können hülfliche Hand bey der Unterſuchung leiſten — entſcheiden aber gewiß nicht — Oft gerathe ich in Verſuchung, eine Unglückliche, welche

che ihre natürliche Liebe zum Kinde dieser Schaam halber verleugnete, so wenig verächtlich zu finden, daß ich vielmehr eine Halbschwester der Tugend in ihr verehre — Soll sie gestraft werden; so verdient sie eine Strafe — die noch nicht erfunden ist.

Hebt man Schande und Schaam im Staat; so sind seine Grundpfeiler erschüttert, sein Wesen und sein Nervensystem ist in Unordnung: Schamlosigkeit einführen, heißt dem Staate Opium verschreiben. Antonio Guiliani schreibt die Ursache der französischen Revolution der Schamlosigkeit und Liederlichkeit der Pariser Damen zu; ich möchte nicht die Revolution an sich, sondern jene Kleinigkeitskrämerey, jenen Pfennigsgewinst und Thalerverlust, und den Jacobinerorden auf jene Rechnung setzen — — Freylich mag es in Paris wenig Kindermorde gegeben haben, aber was gab es nicht sonst! Sittenlosigkeit ist Seelenmord, und wenn mittelst derselben und der Findelhäuser, (gemeinhin privilegirte Mördergruben) dort keine Kindermörderin ist; so wäre zwar dies Verbrechen besiegt, hat

aber die Moralität hiebey Palmen gebrochen? Mit nichten. Es giebt Siege in der bürgerlichen und moraliſchen Welt, über die man Blut weinen ſollte —

Können nicht Kindermörderinnen mit Kälte und Ueberlegung ihren Entſchluß faſſen und ausführen, und ſich doch in einem **Gewühl von Leidenſchaften** und Imaginationsüberſpannung befinden, die ſie über alle Zurechnung hinwegſetzen? —

Das Begnadigungsrecht! iſts nicht die gefährlichſte Sache von der Welt? Der Verſatz zum Verbrechen wird durch Hoffnung auf Gnade geſtärkt und was vermag nicht Kabale? — Wie aber, wenn ein Verbrecher, der auf lebenslang zur Gefängnißſtrafe verurtheilt ward, ſich beſſerte? Ein ſeltener Fall — doch möglich! allerdings. Wie iſt aber dieſe Beſſerung zu beweiſen? wie die Früchte der Buße von Heucheley und Freyheitsdrang zu unterſcheiden? Wenn das Geſetz dunkel iſt, wenn es harte und gelinde Strafen nach Umſtänden anordnet, könnte da nicht der Landesherr das Urtheil mit Staatsvortheil mildern? —

Unbe-

Unbedenklich! — Doch ich will nicht weiter vorschlagen, vielmehr in Rücksicht der Formalien herzlich wünschen, daß sie, wenn nicht überall, so doch in einigen Fällen abgekürzt würden. Der Richter könnte sich erst blos auf das Verbrechen einschränken, welches bestraft werden soll, und schon hat die weise Preußische Gesetzgebung kleine Diebstähle und einen Theil von Injuriensachen der Policey überlassen, deren Hauptaugenmerk es geradezu auf die Verbesserung des Angeschuldigten anlegt.

Bey Todesverbrechen scheint es nothwendig zu seyn, daß dem ganzen Lebenslauf nachgespüret, und der Verbrecher wo möglich ganz aufgedeckt werde. Dieser Bemühung ist der gröste Frevler als Mensch nicht unwerth, und wenn sie auch nur wenig zu seiner desto richtigern Beurtheilung beytrüge. — Sollte demunerachtet bey Todesverbrechen der Criminalproceß nicht verkürzt werden können? ich glaube Ja, und müßte nicht die ganze Criminaljustiz einen bessern Einfluß behaupten, wenn man den Verbrecher bald abthäte, wär es auch nur,

um ihm nicht Gelegenheit zu geben, mit dem Gedanken seiner Hinrichtung zu bekannt zu werden. Die Lentzsche Hinrichtungsgeschichte scheint außer Zweifel zu setzen, daß in Berlin vor der Hinrichtung eine allgemeine Freyheit nachgelassen sey, die Inquisiten zu besuchen und ihnen die letzte Stunde des Lebens angenehm zu machen. Diese Connivenz scheint mir ein Beweis zu seyn, daß sich altweibische Empfindeley selbst in Criminalsancen einzuschleichen gewußt, obgleich dergleichen Weichlichkeit die Würde der Strafgerechtigkeit außerordentich schwächen muß —

Der Verbrecher hat während des Arrestes nur auf so viel Lebensunterhalt Ansprüche, als unumgänglich nöthig ist, und theils durch diese strenge Mäßigkeit, theils durch einen verschiedenen Anzug und andere auf die Imagination wirkende Umstände, kann der Strafe jenes so nothwendige Schreckansehen beygelegt werden, ohne welches sie auf weniger oder gar keinen Eindruck rechnen kann. Wenn ich verspreche, bey einer andern Gelegenheit einen

aus-

ausführlichern Nachtrag wegen Verkürzung der Formalien bey Todesverbrechen zu liefern — darf ich annehmen, daß meine Antworten nicht völlig unbefriedend gewesen? —

Eben glaubte ich am Schluß meiner Aufsätze zu seyn, als sich ein Vorfall ereignete, der nach Christi Geburt im Jahr 1792. schreibe Ein Tausend Sieben Hundert Zwey und Neunzig kaum erwartet werden konnte. Können Sie denken, daß es mit der von Ka — — — so weit gekommen ist, daß Sie, statt bestraft zu werden, der Belohnung nahe ist, und zwar, ohne daß meine freydenkerischen Grundsätze in Beziehung der Kindermörderinnen in Rechnung kommen — Was sagen Sie zu dieser Ebbe und Fluth, die bis jetzt in Gerichtshöfen unerhört war? Eine Knotenlösung, die in der Theaterwelt alltäglich, in der Rechtswelt dagegen ein Wunder in meinen Augen und in den Augen so vieler mit mir ist, verdient der Gegenstand eines neuen Abschnittes zu seyn, der ohne Zweifel noch nicht der letzte seyn wird.

† † †

Freylich iſts unerhört und doch iſts wahr. Den 6 Jan. 1792. meldete ſich ein pohlniſcher Edelmann von Sy — beym Hofhalsgericht, welches den Todestag der von Ka — — — ſchon beſtimmt hatte, und bat, dieſen Tag ſo lange auszuſetzen bis er von Hofe beſchieden ſeyn würde, indem er zu nichts weniger entſchloſſen wäre, als die von Ka — — — zu ehelichen. Würde die Sache auf dieſen Weg geleitet, ſo könnte der Staat nach ſeinem nicht ungründlichen Dafürhalten gewiß ſicher ſeyn, (ſeine eigene Worte) daß von Ka — — — an ihren Kindern ſich weiter nicht verſündigen würde — Ein Umſtand, wowider ſchwerlich eine Einwendung ſtatt findet! Das Hofhalsgericht ſchlug ihm ſein Geſuch auf den Grund des Preußiſchen Landrechts, VI. B. Art. 2. § 2. S. 158. ab. Herr von Sy — ſterblich in ſeine Idee verliebt, voll von der ritterlichen Befreyung einer unglücklichen Dame, die er indeß nie geſehen, und beſeelt durch die Hoffnung, mittelſt dieſer altritterlichen That das Herz des heiligen Vaters zu ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche zu bequemen, (er iſt ein aus der Schule gelau-

gelaufener Geiſtlicher) konnt es natürlich bey dieſer widrigen Reſolution nicht bewenden laſſen, und wandte ſich an die Regierung, wo ſein Glaube in ſo weit triumphirte, daß dieſe höchſte Juſtizinſtanz der Provinz nach Berlin berichtete, welchem Bericht von Sp — durch ſeine eigene Perſon einen Nachdruck zu geben ſich entſchloß. Es fehlte nicht an guten Herzen, welche dieſes ruhmvolle von S — ſche Unternehmen beförderten und ihn zu ſeiner Berliniſchen Reiſe mit Geld unterſtützten — Wie? Sie glauben einen Roman aus Einem gewiſſen berüchtigten Jahrhundert zu leſen? — Mit nichten! — Vielleicht fehlen Ihnen die eigentlichen Begriffe des Losbittens durch eine Ehezuſage? — Dieſer ihrer Unkenntniß kann ich mich rechtlich annehmen —.

Die Gewohnheit des Losbittens eines zum Tode verurtheilten, mittelſt des Anbietens zur Ehe, ſcheint ein Geſpinſte von übel verſtandenen Begriffen von Mitleid und Menſchlichkeit zu ſeyn, und ohne Zweifel hat die Begünſtigung der Ehe hieran keinen unbeträchtlichen Antheil. Was man ſich

doch von jeher für viele Mühe gegeben hat, Ehen zu befördern! obgleich nichts in der Welt sich so fruchtbar selbst befördert, als die Ehen, wenn Moralität und Wohlstand im Staate die Losung sind — Der römischen Kirche, welche die heilige Ehe zu einem Laien-Sacramente erhebt, ist diese Ehebegünstigung noch am ersten zu verzeihen — Ueberall indeß, wo dieser Losbitte rühmlich oder unrühmlich gedacht ist, wird der Fall zum voraus gesetzt, daß ein Frauenzimmer eine zum Tode verurtheilte Mannsperson auf diese Art rettet, und selbst in den finstersten Zeiten scheint dieser Gebrauch oder Mißbrauch sich wohlbedächtig auf jenen Fall einzuschränken. Von der Sittsamkeit des andern Geschlechts war hier auch weit weniger zu befürchten — Da in der Regel um selbiges geworben wird; so ließ sich so leicht nicht denken und vermuthen, daß es sich selbst anbieten und noch obenein einem Verworfenen, vor aller Welt Augen, sich in die Arme werfen würde. Ohne Zweifel wäre dagegen dieser Fall öfterer eingetreten, wenn man auch dem männlichen Geschlecht das Privilegium zugestanden

den

ben hätte, ein Weibsbild durch das Selbſtopfer der Heirath von der Strafe zu befreyen.

Conferatur die Geſchichte des bekannten Delinquenten, dem unſer fromme Gellert (iſt ihm ſelbſt als Fabeldichter dieſe ſchalkhafte Wendung zu verzeihen?) jene heterodoxe, verſtockte Antwort in den Mund legt, als er ſich an der Gnadenthür einer mitleidigen ehelustigen Jungfer befand,

Euer Dienſt iſt groß —
allein es wird mir nicht viel fehlen,
ihr werdet mich dafür Zeitlebens quälen,
ich ſeh euch's an. Was will ich lange wählen?
haut zu! ſo komm ich doch der Quaal auf einmal los —

In Preußen ſcheinet das Loebitten in ältern Zeiten nicht blos in der Fabel, ſondern in der Wahrheit üblich geweſen zu ſeyn. Das Preußiſche Landrecht (VI. Buch XII. T. Art. 2. §. 1. und §. 2. S. 198.) findet es ſogar nöthig, dieſen Ehegreul zu hemmen, und ihn geſetzlich zu heben. Die

Gesetzstelle verdients, daß ich sie Ihnen wörtlich mittheile. Auch außer diesem Verdienst bin ich verpflichtet, sie als den Text der ganz verschiedenen Homilien mitzutheilen, welche die Regierung und das Hofhalsgericht daraus gezogen, indem das letztere Collegium nach derselben den von Sp— zur Ruhe wies, die Regierung dagegen desfalls nach Hofe berichtete.

§. I.

Es pflegen sich bisweilen in den peinlichen Executionen solche Fälle zu begeben, die etwa ihrer Art nach ein seltsam Ansehn bey dem gemeinen Mann und Pöbel gewinnen; als, da dem Scharfrichter sein Schwerdt, in ipso executionis actu, ehe und wann er den Missethäter tödtet, entzwey springet. Ingleichen, wann der Strick und Kette bricht, damit der Dieb dazumalen hätte sollen angeknüpfet und stranguliret werden, und was sich dergleichen mehr für unversehene Fälle bey der Execution begeben möchten. Dannenhero auch etliche der Rechtsgelehrten gezweifelt, ob dieselbige Missethäter zum Tode fürters zu bringen, oder

oder beym Leben zu lassen. Und ob nun wohl etliche zum Theil dahin geschlossen, als wenn dieselbige durch dies Mittel, und also singulari quodam fato, von der bevorstehenden Strafe erlediget, dieweil aber solches zu Exercirung der heilsamen Justiz nicht wenig verhinderlich seyn würde: So ordnen und wollen Wir, daß, ungeachtet solcher Fälle, nichts destoweniger die Execution fürzunehmen, und also durch den Nachrichter der Verurtheilte wiederum aufgehänget, oder nach Gelegenheit der That mit dem Schwerde oder sonst vom Leben zum Tode, laut ergangener Urtheile, und Unserer besonderen Resolution, welche allemal in solchen Fällen zuvor von Uns einzuholen, solle gerichtet werden.

§. II.

Gleichergestalt soll auch das Losbitten, so an den verurtheilten Personen geschicht, hiemit gänzlich verboten seyn. Derowegen, wenn ein Uebelthäter um seiner Mißhandlung willen zum Tode verurtheilet, und dem Nachrichter an die Hand geliefert, und

sich

ſich irgend eine leichtfertige Weibesperſon herfür thäte, die ihn dadurch zu erlöſen zur Ehe begehrte; dahero dann auch, wenn ſolches geſchehe, der Verurtheilte der zuerkannten Strafe entginge, und alſo auch dadurch die heilige Juſtiz nicht wenig verhindert, ſondern mancher böſer, leichtfertiger Bube ſich darauf verlaſſen würde; Auch jederzeit eine unverſchämte ruchloſe Perſon, ſo zu ſolchem Werke ſich brauchen ließe, mit Geld zu Wege zu bringen ſeyn möchte: Demnach ſetzen, ordnen, und wollen Wir, da ſich ein ſolches in unſerer Jurisdiction und Obrigkeit des Königreichs Preuſſen begeben würde, daß alsdenn unſere Richter daſſelbe mit nichten geſtatten, ſondern jederzeit die ausgeſprochene Urtheile, nach Anleitung Unſerer beſondern Reſolution, welche allemal vor Vollenziehung der Execution von Uns in ſolchen Fällen einzuholen, gebührlich vollenziehen laſſen ſollen.

Mit der lieben Hermenevtik! Das Hofhalsgericht glaubte die bezeichneten Worte in der Art verſtehen zu müſſen, daß nach dem

dem beſondern Confirmationsdecret des Landesherrn, ohne welches überhaupt kein Todesurtheil vollzogen werden könnte, aller dieſer Steine des Anſtoßes und Felſen des Aergerniſſes unerachtet, ſonder Anſtand die Execution bewirket werden müſte, indem ſonſt auch, wenn der Strick reißt, das Schwerd ſpringt u. ſ. w. anzufragen ſeyn würde — Was kann es den Landesherrn und den Hof intereſſiren zu wiſſen, daß der Strick geriſſen, das Schwerd geſprungen, weil dieſes nicht recht geführt, und jenes zu leicht gewählt war, oder daß ein Ehebeförderer eine Verbrecherin losbat? Alle dieſe Umſtände bleiben in jeder Rückſicht klein, wenn ſie nicht die Begnadigung zur Folge haben, und können ſie das? Nach der Geſetzſtelle nicht. Ich traue dem biedern Preußiſchen Landrecht nicht ſo viel Machiavelliſmus zu, daß es hier ein Begnadigungsrecht verſtecken wollen. Welch eine Unmenſchlichkeit, einen durch den erſten Schlag unheilbar gewordenen Miſſethäter, blos weil das Schwerd geſprungen, ſo lange quälen zu laſſen, bis der Hof entſchieden hat? Das Ziel der Vollſtreckung würde

hie-

hiedurch noch weiter verrückt, da es aus unwiderlegbaren Gründen näher gesteckt werden sollte — Wie müßten sich die Anfragen häufen, und würde nicht in vielen Fällen vom Scharf- und Nachrichter so mancher Executionsaufschub, wo nicht gar deren Vereitelung abhängen — warum sollen denn leichtere Verbrecher den ganzen Executionskelch bis auf die letzten Hefen leeren, wenn dagegen ein größerer Frevler von diesem Kelch der Leiden so unverhältnißmäßig völlig befreyt werden könnte? — Der Verfasser des Landrechts scheint die Bestätigung der Todesurtheile, wozu der Grund in der Geschichte der veränderten Regierungsform enthalten ist, hier, wiewohl am unrechten Ort einschärfen zu wollen — Mit einer bessern Deutung ist schwerlich diesen Gesetzstellen auszuhelfen — und die Sache selbst? Ohne Frag und Antwort, ohne Streit und Widerstreit wird sie unter den Herren Rechtsgelehrten nicht bleiben: wie wär dies möglich. Ach! wie zu so mancher herrlichen Disputation hat sie Vorschub geleistet. Wollen Sie deren etliche? Willenberg Diss. de puell. posceute damnata

nata ad mortem. Gedan. 1740. Schmetter de matrimon. cum damnato ad mort. contrahendo. Carmon de intercess. foeminarum pro capite damnat. Roſtock 1734. Leyſer beziehet ſich in ſeinen Medit. ad Pandect. Tit. IX. Spec. 597. de injuſta in homicidas indulgentia §. 35. bey Gelegenheit der Losbitte eines Verurtheilten durch ein Frauenzimmer auf Bart. Chaſſanaei Commentarium conſuetudinum Burgundiae — und dieſer Bartholomaeus Chaſſanaeus verſichert, ich will nicht hoffen aus Erfahrung, ſe nullam ejus conſuetudinis (des Losbittens) rationem efferre poſſe, niſi quod per matrimonium major reo poena imponi videatur quam per mortem. Worauf denn ich mich beziehe? auf die geſunde Vernunft, die doch auch in Foris Stimme und Sitz, wo nicht allemal hat, ſo doch zu haben verdient.

Wenn dergleichen Losbitten (ſo gar wechſelsweiſe) ſtatt finden ſollten; wäre es nicht der kürzeſte Weg gleich beym Anfange der Unterſuchung einen Verbrecher oder Verbrecher-

brecherin öffentlich auszubieten, damit nicht die Richter um Zeit, der Maleficesond aber oder die Verbrecher um Kosten gebracht werden, die weit ökonomischer, finanzgemäßer und selbst rechtlicher zum Hochzeitsmahl verwandt werden könnten.

Das Preußische Landrecht macht in der angeführten Stelle überhaupt keinen Unterschied von Verbrechen, bey denen das Losbitten zu seiner Zeit Sitte gewesen, vielmehr redet solches von Verbrechen überhaupt, und dem Königsmörder Heinrichs des IV. müßte dies Privilegium eben so als der unglücklichen Kindermörderin zu statten kommen, wenn kein Ansehen der Person statt finden soll. Gewiß kann es nicht an dergleichen Bittenden ermangeln, und die ganze Criminaljustiz wird sich wie ein weinerliches Lustspiel mit Heirathen enden. Warum auch nicht? Wenn der Verbrecher oder die Verbrecherin den Dank in schnöden Undank verwandeln, und es, wie die Schlange in der Fabel machen wollte, bleibt dem weiland bittenden jetzt leidenden Theil, besonders in protestantischen Staaten nicht

noch

noch immer die Ausflucht der Ehescheidung übrig? und auch in katholischen Ländern kennt man Mittel und Wege, sich die Losgebetene, wenigstens von Tisch und Bette, von Hals und Hals zu schaffen. Freylich würden die Ehen bey dieser rechtlichen Gunst nicht gewinnen, da man mittelst derselben empfindlicher als durch Galgen und Rad strafen zu können nicht undeutlich zu verstehen giebt; wer wird aber bey einer rechtlichen Gunst alles so genau nehmen? — Am meisten wären die armen verheyratheten Verbrecher und Verbrecherinnen zu bedauren, denen auf dergleichen Privilegien kein Anspruch weiter zustehet. Wer indeß, als die Verheyratheten selbst sind Schuld daran, daß sie nicht ehelos geblieben, und diesen Schritt, so wie gewisse Leute das Aderlassen auf die Todesstunde gespart haben. Aus aller Uebung können die Criminalrichter nicht gesetzt werden, und warum sollte diese Uebung nicht den Verheyratheten zur Last fallen, da den Ehelosen schon von jeher so viel von den Gesetzen zur Last gelegt worden? Der Wechsel zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Ketten, Banden und Ehebette, scheint

freylich ein Sprung, was denn mehr? wenn die Natur sich dergleichen Sprünge gleich nicht erlaubt, warum solle' es die Kunst nicht? — und wenn der Einfall des Französischen Dichters in Rücksicht eines zum Todtengräber degradirten Arztes: il n'a point changé de metier! wirklich beim Losgebetenen in Erfüllung gienge, wäre nicht alle Gerechtigkeit erfüllet?

Wollen Sie mehr oder sind Sie überzeugt, daß auch ich zu einer Disputation über diesen Gegenstand gelehrt oder ungelehrt genug seyn würde?

Was sagen Sie aber von dieser rechtlichen Gunst, wenn sie beym Ehebruch als eine Milderungsursache nachgelassen wird? und wenn der beleidigte Theil bey der Vorbitte sich zur Fortsetzung der Ehe erbietet? (versteht sich in Ländern, wo auf den Ehebruch wiederum zur Ehre und Beförderung der Ehe das Schwerd stehet), und was von dem Falle, wenn man dieses flebilis beneficii, dieser juristischen Trepane bey Entführung und Nothzucht sich bedienet? Auch diese Fälle kann ich Ihnen, sobald

Sie

Sie es verlangen, mit Disputationen belegen — oder glauben Sie sich ohne sie orientiren zu können? ich will nicht hoffen!

† †
†

Endlich den Schlußstein zu meinen Nachrichten, das Ende des Lebens und der Leiden der von Ka — — —. Was sie durch ihren unberufenen Paladin, und bey dieser Gelegenheit von Publikums wegen litt, das hatte die Justiz nicht in den Kelch gemischt, den sie trinken sollte — Gleich viel, sie mußte ihn leeren. Unser Ritter reisete mit der Post nach Berlin, und weil diese ihm entweder zu langsam ging, oder weil er, wie man erzählte, von der Gesellschaft, in der er sich befand, wegen seiner Ritterschaft geneckt ward, verlies er in Braunsberg den Postwagen und nahm Extrapferde. Wahrscheinlich fürchtete er, das Collegium, welches ihm hier so bestimmt sein Gesuch abgeschlagen hatte, möchte ihm zuvorkommen, und ihn um den so schmeichelhaften Ritterdank bringen. Ohne wirkliche oder einge-

bildete Gefahren sind dergleichen Rittertha-ten nie. Der Knoten war aufs neue ge-schürzt, und was die Erwartung des Pu-blikums vorzüglich spannte, war der Um-stand: es ist über diesen Fall kein Gesetz vorhanden — Dieser beflügelte die Neu-gierde nach dem Ausgange dieser Sache **auf-serordentlich.** Sind die vorhandenen gesetz-lichen Vorschriften **nicht bestimmt** genug, — wie dürfte denn wohl die Interpretation ausfallen? Daß dieser Gegenstand, wie sie wohl denken können, besonders in den ersten Tagen nach allen Regeln der Dialektik der Put- Thee- und Spieltische, mit vielem Interesse abgehandelt worden, können Sie sich leicht vorstellen. Natürlich lieh, wie es zu geschehen pflegt, ein jeder aus seinem Vorrath von möglichen Bewegungsgründen dem Hofe um so liberaler, weil der Stand der Verbrecherin, der Meinung mancher nach, auch wohl in den Tempel der Justiz durch irgend eine verborgene Thür Ein-gang, und vor der Göttin Gerechtigkeit Gnade, finden könnte. Warum nicht gar! schrien andere.

Freylich bin ich nicht so glücklich gewesen, wie Bruce, bis an die Quellen zu kommen, was ich Ihnen aber mittheile, habe ich so nahe als möglich an denselben geschöpft. Die Ehelust hat sich bey unserm von S — auf dem freylich von ihm sehr verkürzten Wege nach Berlin nicht verlohren, vielmehr hat er sein Gesuch, die von K — in dieser Rücksicht zu begnadigen, mannhaft angebracht — Die Resolution des Monarchen wird Sie mit den Gesinnungen dieses gerechten Königs bekannt machen. Mich dünkt, es sind Spuren davon in diese Resolution tief eingedrückt.

Mein lieber Staatsminister von Goldbeck. Der Pohlnische Commissarius von S — ist vermuthlich unsinnig. Der Gedanke, die zum Tode durch Urthel und Recht verurtheilte Kindermörderin von K — — — zu ehelichen, und sie dadurch der ihr zuerkannten Todesstrafe zu entziehen, kann in keiner vernünftigen Seele aufsteigen, und nur etwannige Vorwürfe und Gewissensbisse, zu dergleichen Verbrechen beyräthig gewesen zu seyn, können solchen erzeugen. Ich mag daher auch

auf sein unsinniges Gesuch gar keine Rücksicht nehmen, sondern will vielmehr ihn damit nach eurem gestrigen Antrag ganz abgewiesen wissen, und dies trägt euch hiedurch auf euer wohl affectionirter König

Berlin, den 27 Jan. 1792.

Friedrich Wilhelm.

So wie indeß Argus unzählige Augen und Hydra viele Köpfe hatte, wie keine Eiche auf den ersten Schlag zu Boden sinkt und kein Held sich durch den ersten Verlust aus aller Fassung bringen läßt; so war auch unser von Sp — auf mehr als einen Kampf gefaßt. Diese Abweisung entschied so wenig bey ihm, daß, da es nicht mit Pistolen gieng, er das Schwerd zog, um seine Prinzessin von dem feuerspeyenden Drachen zu befreyen. Unser Herkules wollte siegen, es koste was es wolle. Zwar sind die Kosten nicht groß, in die sich von Sp— setzte; denn was ist eine Unwahrheit, besonders wenn sie so wenig ins Reine gebracht ist, als die von S — sche. Freylich in so weit keine Alltagssache, wenn sie beym Throne angebracht wird, und wenn sie

auf

nichts weniger es anlegt, als Landescolle-gia verdächtig und strafbar darzustellen? — indeß verließ sich von Sy — auf eine beneidenswürdige Dreistigkeit, und behauptete geradeswegs, die von Ka — — — sey in einer ihr fremden Sprache verhört, der deutschen Sprache sey sie nicht hinreichend gewachsen, und der Dollmetscher, den man zugezogen, wäre des hochpolnischen Dialekts unkundig gewesen, so, daß er sich weder ihr verständlich machen, noch den Sinn ihrer Worte dem inquirirenden Richter treu habe überliefern können. Ausserdem — (hiemit hätte von S — — allerdings anfangen sollen, weil der nichts beweiset, welcher zu viel bewiesen hat,) stellte er sie als eine wahnsinnige zu gültigen Bekenntnissen und Antworten unfähige Person vor — Jene Umstände, waren sie gegründet, mußten die Bitte des von Sy — die Untersuchung im hochpolnischen Dialekt von vorne anzufangen, zu der gerechtesten in der Welt machen, und die Behauptung, daß von Ka — — — schwachsinnig sey, hob alle Untersuchung auf. Man muß urtheilen können, wenn man historisch sehen

und hören will, man muß einen Vorrath historischer Kenntnisse besitzen, überhaupt Menschen kennen, und das Ganze des menschlichen Herzens wohl inne haben, ehe man sich die wahre Summe eines Factums zu ziehen zutrauen darf — und wenn dies bey der Wahrheit statt findet; so hat ein Lügner ein noch schwereres Spiel — er fehlt gemeinhin bey Licht und Schatten, die er seinen Gegenständen beylegt — Ein Glück, besonders für den Richter, daß ein jedes Gift der Unwahrheit für den Aufmerksamen auch seine Dosis Gegengift bey sich führt — Was konnte der von K— ihr eigener Mangel an hinreichender Kenntniß der deutschen Sprache, und was konnte ihr die Unwissenheit des Dollmetschers in Hinsicht des hochpolnischen Dialekts helfen oder schaden, wenn sie sinnlos war? Hatten die Richter vergessen, ihre Untersuchung mit der Vernunftprüfung der Inquisitin anzufangen und zu gründen; so galt alle Verhandlung nichts — Diese Umstände hatte von S— zu überschlagen vergessen. Was kommts indeß einem so tapfern Streiter auf ein paar Umstände mehr oder min-

der

der an, wenn er einmal gewafnet ist! ich weiß nicht, ob von S — seiner Sache so gewiß, oder was mir glaublicher ist, so ungewiß war, daß er den Bericht des Ostpreußischen Hofhalsgerichts in Berlin abzuwarten nicht für gut fand. Gleich nach Eingabe seiner Denunciation verließ er Berlin und flog nach Königsberg, um hier, wo möglich, sich einen guten Bericht vorzubereiten, die von Ka — — — selbst in sein Interesse, denn nun war es das seinige geworden, zu ziehen, oder wenn dies alles nicht gienge, der Grenze desto näher zu seyn.

Die Lage des Hofhalsgerichts schien vielleicht schwieriger als sie es war. Sich vertheidigen, war so bedenklich, als sich nicht vertheidigen. Wenn sich ein ganzes Collegium gegen die Anklage eines Wagehalses verantworten soll, der aus Verzweiflung ficht, und aus Unrichtigkeiten sich nichts macht; so ist der Streit freylich in dem Grade mißlich als die Waffen ungleich sind. Was kann das Hofhalsgericht mehr, hieß, es, als sich auf die Acten beziehen?

doch, wenn es diesen Nichtsteig geht, macht es nicht dem Hofe Vorwürfe, warum er in dieser Sache Bericht verlange? Die Angaben sind zu hart um richtig zu seyn! und wer erfleht Gnade, wenn er Gerechtigkeit fordern kann? Wäre von Sp — wohl den dornichten Weg der Ehe eingeschlagen, wenn er leichter zum Ziele zu kommen Aussichten gehabt? So hieß es überall, und was that das Criminalcollegium? Was ich mit Zuverlässigkeit weiß, ist, daß es ohne von der Anwesenheit des von S — Notiz zu nehmen sich zwar auf die Acten und die Antworten der von K — — — die vorschriftsgemäß mit ihren eigenen Worten verzeichnet worden, bezog, indeß soll es doch bemerkt haben, daß es vernünftige und unvernünftige Menschen zu unterscheiden wüßte, daß zwey Vertheidiger, die vom von S — vorgegebenen Fehler gewiß benutzt haben würden, wenn sie gegründet gewesen, um ein Leben zu retten, dessentwegen sie mit dem Richter und dem Gesetz zu kämpfen übernommen: daß die von K — — — den Dollmetscher verbeten: daß er dennoch zugezogen wäre: daß von Sp — die von Ka —

nie

nie gesehen noch gesprochen, daß, wenn gleich er schon einige Monate in Königsberg gewesen, er sich doch jetzt zum ersten Male um die von K — bemühte, daß die Inquisitin täglich von katholischen Geistlichen besucht würde, die so wenig, als ihre Wächter, die mindesten Spuren eines Wahnsinns wahrgenommen und angezeigt. —

Ich gestehe gerne, daß ich das Criminalcollegium bey wenigern Umständen losgesprochen hätte, und auch Sie, mein Freund! werden mir beytreten, es wäre denn, daß Sie glauben, Seelenkrankheiten gehörten so ausschliesslich in das Gebiet der Heilkunde, als die des Körpers, welcher Glauben je länger je schwächer zu werden anfängt. Da alle die, so die von Ka — — — während ihres Aufenthalts in den Festungen Pillau und Fridrichsburg, und in ihrem Gefängnisse sahen und sprachen, nie ein Merkmal von Bewußtlosigkeit oder Verstandsabwesenheit bemerkt hatten, was bedurfte es weiter des Gutachtens der Aerzte? Sehen diese etwa durch ein anderes Medium als andere Menschen? haben sie andere Hülfsmittel, als Erfahrung und Vernunft, um das, was

was sie sahen, prüfen und berichtigen zu können? oder giebts etwa gewisse körperliche Kennzeichen, aus welchen sich auf bestimmte Geisteskrankheiten schließen läßt, so wie bey einigen körperlichen Gebrechen, z. B. aus dem Bau der Brust und des Halses auf die Schwindsucht oder Apoplexie geschlossen wird. Einer der katholischen Geistlichen ward befragt, indeß erlaubte er sich nicht ein Zeugniß in einer Blutsache abzulegen, obgleich es hier auf kein Dogma der tridentinischen Kirchenversammlung, sondern auf einen Lehrsatz der Erfahrung und Vernunft ankam. Da er indeß sein Befremden nicht bergen konnte, daß man wegen des Gemüthszustandes der Delinquentin es auf eine dergleichen Frage aussetzen könnte; so erhielt das Criminalcollegium, ohne der tridentinischen Kirchenversamlung im mindesten zu nahe zu treten, was es erhalten wollte. —

Ohne Zweifel bewog dieser Bericht, von dessen Inhalt von S— Nachricht erhalten haben wird, (man kann es sich kaum vorstellen, wie leicht man alles, was Gerich-

richtlich ist, in Abschriften erhalten kann, wenn gleich die Thüren der Gerichtshöfe so fest verschlossen sind) den von S — den letzten Versuch zu wagen, der ihm am wenigsten gelang. Er wandte sich an eine brave Katholikin, die ohne ein anderes Interesse als der von Ka — — — ihre letzten Stunden erträglich zu machen, dieselbe fleißig besuchte. Diese gutherzige Person sollte seine Unterhändlerin werden, und durch ihren Vorschub gedachte er seine Criminalbraut schriftlich zu bewegen, alle ihre Geständnisse zurück zu nehmen. Zu der nämlichen Zeit trug er beim Hofhalsgericht an, zu der von Ka — — — gelassen zu werden, um sich mit ihr allenfalls im Beysenn eines Deputati unterhalten zu können. Hiedurch legte er die Sache fein genug an, um, wenn er die von Ka — — — durch seinen Liebesbrief vorbereitet halten konnte, sich auf ihren in Gegenwart einer Gerichtsperson gethanen Widerruf rechtlich zu beziehen, und das durch ein Stratagem zu erschleichen, was sich in offenem Felde nicht erringen ließ. Die fromme Katholickin denuncirte seinen Anschlag, und da sie eid-

lich

sich vernommen und mit von S— (den das Criminalcollegium bis jetzt ignorirt hatte, jetzt aber nicht länger übersehen konnte) gegeneinander gestellet wurde, so blieb er zwar bey dem dreistesten Leugnen, indeß fand er nicht rathsam, die Abhörung einer Zeugin, auf die sich unsere Fromme bezog, abzuwarten, vielmehr verschwand er, und endigte seine Thaten mit einer unrühmlichen Flucht. Ich, oder vielmehr Herr v. Sp— hat ihre Geduld zu guter letzt auf eine lange Probe gesetzt. Zu guter letzt? Ja! wie Sie aus dem folgenden Cabinetsschreiben ersehen werden.

Nach dem Bericht des Justizdepartements vom 3ten, ist alles, was der Commissarius von Sp — zur Rettung der zu ehelichenden von Ka— — — von der ihr wegen vorsätzlichen Kindermordes im Nov. v. J. rechtlich zuerkannten Todesstrafe, vorgeben wollen, bloß Erdichtung, und bey erfolgter näherer Untersuchung falsch befunden werden.

Seine königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, können daher darauf keine

weitere

weitere Rückſicht nehmen, ſondern pflichten vielmehr dem Gutachten gedachter Departements hiemit völlig bey, und wollen, daß bemeldter von Sp — mit ſeinem Begnadigungsgeſuch gänzlich ab und zur Ruhe verwieſen werde, und es bey dem wider die von Ka — — — von Höchſtderoſelben bereits beſtätigten Erkenntniſſe verbleiben ſoll.

Berlin, den 6 März 1792.

Friedrich Wilhelm.

An das Juſtizdepartement.

Es bleibt alſo beym Todesurtheil. Die von Ka — — — welcher zwar von dieſen Sp—ſchen Unternehmungen nichts officiell eröfnet worden, hat, nachdem ſie hiervon Nachricht eingezogen, die gröſte Unerkenntlichkeit über dieſen ungebetenen Dienſt ſehr laut geäußert — Wie lange läge ich ſchon in der Erde, wenn dieſer blinde Unmenſch nicht wäre, (von Sp — hat nur ein Auge, ein Umſtand, den die von Ka — — — in alle die Scheltworte eingeflochten hat, womit ſie ihren Befreyer belegte.) Seit der Er-

Eröfnung des zweyten Urthels soll sie beynahe körperlich beständig krank und seelenunruhig gewesen seyn, bis ihr durch ein abgeschicktes Mitglied des Hofhalsgerichts der 28 März als ihr Todestag bekannt gemacht worden — Von diesem Augenblick der Gewißheit hat sie sich entschlossner und gefaßter bewiesen. Jene Unruhe läßt sich mit ihrer nachherigen Gemüthsumstimmung sehr leicht in Einklang bringen. Es ist schon oft bemerkt, daß die Ungewißheit und jenes Schwanken zwischen Furcht und Hofnung einen Zustand bewirken, der weit beschwerlicher als die Gewißheit des Uebels selbst ist, das man befürchtet, und das sich mit Hoffnung stritt — Wie viel die Seele über den Körper vermag, beweisen denkende Aerzte, und zu wie vielen Beobachtungen in diesem Fach hätten die Rechtsgelehrten Veranlassung, wenn sie dergleichen Gelegenheiten benutzen könnten oder wollten — Die unvermuthete Wendung, die das Schicksal der von Ka — — — zu nehmen schien, nachdem Jedermann und auch sie, der es so nahe angieng, es für völlig entschieden ansehen mußte, der Strahl von Hoffnung, der

den

den Lebensfunken, eben als er verlöschen wollte, von neuem anzündete, die gerechte Furcht, daß dieser Schimmer von kurzer Dauer seyn würde, konnte wohl ihren Zustand nicht anders als äußerst unbehaglich machen. Sie stand während dieser Zeit die Schrecken des Zweifels und der Ungewißheit in ihrem ganzen Umfange aus, und kämpfte gewiß den bittern Kampf des Todes, so oft Furcht an die Stelle der Hofnung trat. Daher ihr Unwille gegen den von S— der nicht die Absicht hatte, sie unglücklicher zu machen, als die Gesetze es verlangten, vielmehr ohne zu wissen, ob er je ihren Dank verdienen und durch die Freuden der Ehe, des großen Dienstes halber, wobey er so viel wagte, entschädiget werden könnte und würde, ihre Begnadigung und Rückkehr in die menschliche Gesellschaft mit so vielem Eifer betrieb: daher die Unzufriedenheit, die sie ihre unschuldigen Wächter fühlen lies; daher ihre Klage, daß man sie so ohne alle Ursache quäle —

Es ward Niemand zu der von K— gelassen, und diese Einrichtung ist weit natürlicher als die in Berlin, die ich bey Ge-

legenheit der Nachrichten von der Hinrichtung des bekannten Lenz kennen lernte, welche mein College der Inspector Ambrosi beschrieben hat. Dort wird dem Volk erlaubt, sich zum Verurtheilten hinzudrängen, und dieser Uebelstand kann nicht anders als alles verunstalten und behindern — dergleichen Personen müssen nur mittelst der Einbildungskraft alles hören, was die Leute von ihnen sagen, und die Leute müssen nur mittelst der Einbildungskraft sich alle die Leiden vorstellen, die dergleichen Personen ausstehen — Alles in der Welt hat sein Für und jedes Wider seinen Ritter und seine Lanze, und selbst Mitleidsbezeugungen, wenn gerichtlich Sterbende sie hören, würden einen widerrechtlichen Beytrag zu den Quaalen liefern, die Urthel und Recht wider sie verhängt hat — Es ist der von Ka — kein starkes Getränke gegeben — auch hat sie es nie begehrt. In ältern Zeiten wurden die Schlachtopfer der Justiz durch starkes Getränke berauscht und ihnen die Besinnung genommen. Salomo sagt (Spr. 31. v. 6. 7.): Gebt starke Getränke denen, die umkommen sollen, und Wein den betrübten

ten Seelen, daß sie trinken und ihres Elendes vergessen — Diese Lehre des weisen Königes ist nicht ohne Grund, jetzt nicht im Gebrauch —

Den 28 März.

Sie wissen schon aus dem Anfange meiner Briefe, daß ich zu den Observationen am Sterbetage kein Zutrauen habe, auch wenn ein moralischer Herschel und Miß Caroline sich dazu entschließen sollten — desto weniger werden sie von mir fordern. Die Unglückliche ist äußerst gefaßt gewesen. Sie hat es verschiedenen Leuten gesagt, (ohne Zweifel ein Stück aus jener Beichte) daß das Kind gelebt hätte, und dieser Umstand sollte öffentlich bekannt gemacht werden, um die Herren Aerzte in ihren Grundsätzen zu bestärken — Solch eine Probe von einem richtig berechneten medicinischen Exempel ist ein seltenes Ding — Auch ein Zug, der mir von der von Ka — gefällt.

Der Ceremonien am Executionstage hats nur sehr wenig gegeben, und die wenigen sind sehr einfach und rührend gewesen. Bey diesem Collegio wird in der Regel weder das hochnothpeinliche Blutding gehegt, noch ist die Urgicht im Gebrauch. Die Inquisitin ist an die Gerichtsstelle gebracht, und das Urtheil eigentlich nicht ihr, sondern dem versammleten Volke noch einmal vorgelesen. Der Hofhalsrichter von H. hat in wenigen Worten den Gesetzen, die weder auf Stand und Geburt noch auf irgend etwas Rücksicht nehmen, Gerechtigkeit erwiesen, die von Ka — — — der gesellschaftlichen Verbindung und der Ehre im Staat zu leben für unwürdig erklärt, und dem Scharfrichter anbefohlen, die Todesstrafe nach dem Urthel zu vollziehen — Hier und auf dem Richtplatz hat eine außerordentliche feyerliche Stille geherrscht. Weichgeschaffene Seelen werden schwerlich sich entschließen, Augenzeugen von dergleichen

Rechts-

Rechtsvollstreckungen zu seyn, da sie mit allen menschlichen Schwächen zu viel Mitleiden haben, um nicht mitgestraft zu werden. Ein Trauerspiel greift schon ihre Nerven zu sehr an, und doch ists nur ein Spiel; rohere Menschen aber müssen durchaus Natur und Wahrheit sehen und greifen, um ihr Gefühl in Bewegung zu bringen. Standhaftigkeit, Wehrlosigkeit, Reue, bringen zwar den öffentlichen Unwillen zum Stillschweigen, wäre von Ka — indeß nicht hingerichtet, man hätte gemuret, worüber nun freylich die heilige Justiz am wenigsten in Verlegenheit gekommen wäre. Desto besser, daß sich durch die Hinrichtung der von Ka — — — das Volk mit der Justiz so aussöhnte, daß nun schon immer auf diese Rechnung ein paar Dutzend Processe unerklärlich verloren werden und andere Dinge sich ereignen können, ohne daß man der Justiz zu nahe treten

wird. Wie leicht und wie ſchwer iſt das Volk zu befriedigen?

Man iſt fleißig zum Grabe der von Re — — — auf den katholiſchen Kirchhof gegangen, als ob man ſagen wollte, du muſteſt ſterben, doch! ſchade daß du todt biſt. —